



VEREINTE NATIONEN

5|21

69. Jahrgang | Seite 193–240
ISSN 0042-384 X | M 1308 F

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen
German Review on the United Nations

Zeit für ein besseres Klima

Neue Energie für den Klimaschutz

Jan Burck · Thea Uhlich

Immer mehr Menschen wollen immer mehr

Reiner Klingholz

Klimawandel als Konflikttreiber in Nigeria

Lisa Reggentin

Wege aus der Klimakrise

Liebe Leserinnen und Leser,

obwohl der Mensch die intelligenteste Spezies auf diesem Planeten ist, ist er zugleich die einzige Art, die wohlwissend ihre eigenen Lebensgrundlagen zerstört. Die Menschheit schaffte es aufgrund der Industrialisierung in nur rund 200 Jahren, die Erde um mehr als ein Grad Celsius zu erwärmen. Was nach wenig klingt, hat bereits jetzt massive negative Folgen für das Ökosystem. 25 UN-Klimakonferenzen (COPs) und sechs Berichte des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) konnten indes die Staaten nicht zu einer nachhaltigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen bewegen. UN-Generalsekretär António Guterres appellierte vor der COP-26, die Anfang November 2021 in Glasgow stattfindet, erneut an die Weltgemeinschaft, das Klimaübereinkommen von Paris umzusetzen, da ansonsten »die Menschen in allen Ländern einen tragischen Preis zahlen« müssen. Die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe zeigen politische, gesellschaftliche und rechtliche Maßnahmen auf, um die Klimakrise doch noch abzuwenden.



Allein der Strom- und Wärmesektor hat einen Anteil von über 40 Prozent an den energiebedingten Kohlendioxid-Emissionen. **Jan Burck** und **Thea Uhlich** untersuchen, welche Bedeutung die UN bei der Transformation nationaler Stromerzeugung haben können. **Christiane Textor**, Leiterin der Deutschen IPCC-Koordinierungsstelle, sieht in der Rubrik »Drei Fragen an« noch Chancen, die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen – jedoch nur, wenn wissenschaftsbasiert rasch gehandelt wird. Die Erkenntnisse des IPCC müssen entscheidende Impulse für die COP-26 liefern, argumentiert **Carl-Friedrich Schlußner**. Bevölkerungswachstum im Globalen Süden und der steigende Ressourcenverbrauch im Globalen Norden sind zwei Seiten einer weltweiten Überbevölkerung, die auch für den Klimawandel verantwortlich ist, betont **Reiner Klingholz**. Beispielsweise steht Nigeria mit dem Terror der Boko Haram, Ressourcenkonflikten und dem Klimawandel vor akuten, sich gegenseitig beeinflussenden Bedrohungen, denen sich **Lisa Reggentin** widmet. Seit einigen Jahren gibt es jedoch nicht nur politischen und gesellschaftlichen, sondern auch rechtlichen Druck, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren: **Hermann E. Ott** und **Lea Main-Klingst** gehen der Frage nach, warum internationale Klagen so schwierig sind trotz des voranschreitenden Klimawandels, verschwindender Staaten und der Diskussion um den Ökozid-Begriff.

Ich wünsche eine anregende Lektüre mit kosmopolitischen Einblicken.

Dr. Patrick Rosenow,
Leitender Redakteur

Neben dem Online-Angebot auf der Webseite der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN www.zeitschrift-vereinte-nationen.de finden Sie regelmäßig aktuelle Kurzbeiträge zu UN-Themen auf den Themenportalen der DGVN unter frieden-sichern.dgvn.de, menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de, nachhaltig-entwickeln.dgvn.de sowie auf unserem Debattenportal unter dgvn.de/un-debatte/ zu verschiedenen Schwerpunktthemen.

Vereinte Nationen

Schwerpunkt: Zeit für ein besseres Klima

- 195 **Neue Energie für den Klimaschutz**
Jan Burck · Thea Uhlich
- 196 **Drei Fragen an** | Christiane Textor
- 201 **Standpunkt | Die Bedeutung des IPCC-Berichts für die COP-26**
Carl-Friedrich Schleußner
- 202 **Immer mehr Menschen wollen immer mehr**
Reiner Klingholz
- 208 **Klimawandel als Konflikttreiber in Nigeria**
Lisa Reggentin
- 214 **Klagen gegen den Klimawandel**
Hermann E. Ott · Lea Main-Klingst

Im Diskurs

- 220 **Die Kinder des Islamischen Staates**
Imke Steimann

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

- 226 **Allgemeines**
Generalsekretär | Bericht für die 76. Tagung
Henrike Landré
- 227 **Sozialfragen und Menschenrechte**
Ausschuss für die Rechte des Kindes |
83. bis 85. Tagung 2020
Jana Hertwig
- 229 **Sozialpakt | 67. und 68. Tagung 2020**
Claudia Mahler
- 231 **»Rückzug von der Welt ist keine Option.«**
Rede des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier bei
der 76. Generalversammlung der Vereinten Nationen
- 234 **Personalien**
- 238 **Dokumente der Vereinten Nationen**

Diverses

- 235 **Buchbesprechungen**
- 240 **Impressum**

Neue Energie für den Klimaschutz

Eine wirkungsvolle Bekämpfung des Klimawandels kann nur als globales Projekt funktionieren. Dabei spielen die Vereinten Nationen eine zentrale Rolle, um Plattformen, Rahmensetzungen und Visionen bereitzustellen. Welche Rolle spielen sie bei der Transformation nationaler Stromerzeugung?



Jan Burck
ist Referent für Klimaschutz und Energie bei Germanwatch e.V. in Bonn.

✉ burck@germanwatch.org



Thea Uhlich
ist Referentin für Klimaschutz und Energie bei Germanwatch e.V. in Bonn.

✉ uhlich@germanwatch.org

Die Klimakrise gehört zu den bedeutendsten Themen unserer Zeit. Das Jahr 2021 ist bisher geprägt von weltweiten Wetterextremen: Extreme Trockenheit und Waldbrände in Südeuropa und Nordamerika, Rekordtemperaturen in der Arktis, Stürme an der indischen Ost- und Westküste und nicht zuletzt die dramatische Flutkatastrophe in Deutschland im Juli 2021. Diese Ereignisse sind keine Verkettung unglücklicher Zufälle, sondern lassen sich eindeutig auf den menschengemachten Klimawandel zurückführen. Die Wechselwirkungen mit Themen wie Wasser- und Ressourcenknappheit und Biodiversitätsverlust machen den Klimawandel darüber hinaus zu einem Katalysator bestehender Krisen und Konflikte.

Die Erkenntnis, dass der Klimawandel ein ernstzunehmendes Problem ist, führt Ende der 1970er Jahre zur ersten Weltklimakonferenz der Weltorganisation für Meteorologie (World Meteorological Organization – WMO) in Genf¹, in dessen

Zuge der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (International Panel on Climate Change – IPCC)² gegründet wurde. In den seitdem vergangenen 40 Jahren wurde das Thema international sowohl politisch als auch wissenschaftlich etabliert und ausgebaut.

Die Bekämpfung der Klimakrise ist komplex: Sie kann nur mit vereinten Kräften zahlreicher Akteure auf unterschiedlichen Ebenen – global bis lokal – durchgesetzt werden. Durch Klimaschutz auf der einen Seite soll der Klimawandel verlangsamt werden, durch Klimawandelanpassungsprozesse auf der anderen Seite ein Umgang mit dem sich bereits ändernden Klima gefunden werden. Der Anfang August dieses Jahres veröffentlichte erste Teil des Sechsten IPCC-Berichts spricht eine deutliche Sprache: Nur, wenn es gelingt, die globalen Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren drastisch und umfassend zu reduzieren, ist die Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 Grad Celsius noch möglich. Aber selbst eine Erhöhung von 1,5 Grad Celsius wird die Menschheit deutlich zu spüren bekommen. Deshalb ist es unabdingbar, dass die internationale Staatengemeinschaft ihre Bemühungen in diesem Bereich intensiviert. Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen spielen dabei eine zentrale Rolle. Auf dieser Ebene werden Rahmenbedingungen geschaffen, die auf (sub-)nationaler Ebene als Handlungsleitlinien begriffen und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Ein großer Treiber der Klimakrise ist die Stromproduktion. Gleichzeitig sind die Kohlendioxid-Vermeidungskosten in diesem Sektor, relativ gesehen, gering und technische Lösungen vorhanden. Aber auch im Stromsektor steigen die Emissionen stetig an. Wie also kann die Weltgemeinschaft in diesem wichtigen Sektor Fortschritte im Kampf ge-

¹ Vgl. WMO, World Climate Conference-1 (WCC-1), 12.2.–23.2.1979 in Genf, library.wmo.int/index.php?lvl=author_see&id=5288

² IPCC, www.ipcc.ch/

Drei Fragen an Christiane Textor

Haben wir noch eine Chance, den Klimawandel einzudämmen?

Ja, aber nur, wenn wir schnell und entschlossen handeln. Um die globale Erwärmung zu begrenzen, müssen wir die Emissionen von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen schnell, umfassend und auf Dauer vermeiden. Laut des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) können wir die Erwärmung auf etwa 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau beschränken, wenn die Kohlendioxid-Emissionen noch in diesem Jahrzehnt rasch sinken und um das Jahr 2050 netto-null erreichen.

Werden die Aussagen des Sechsten IPCC-Sachstandsberichts in die UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP-26) einfließen?

Der IPCC gilt weltweit als unabhängige und zuverlässigste Quelle von Klimawissen für die Politik. Bei der COP-26 werden Fachleute des IPCC den gerade veröffentlichten ersten Teil des Sechsten Sachstandsberichts (AR6) über ›Naturwissenschaftliche Grundlagen des Klimawandels‹ vorstellen. Ich gehe davon aus, dass Aussagen des Berichts in Entscheidungen der Konferenz einfließen werden. Im nächsten Jahr werden zwei weitere Bände des AR6 die Informationsbasis erweitern – einmal zu ›Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit‹ sowie zu Möglichkeiten der ›Minderung des Klimawandels‹.

Welche Herausforderungen sehen Sie in Ihrer wissenschaftsbasierten Politikberatung?

Die Fakten sind klar: Klimaveränderungen nehmen überall auf der Welt zu, sie sind seit Tausenden von Jahren beispiellos und Ursache ist der Mensch. Wir können den Klimawandel aufhalten, wenn wir nachhaltiger leben und wirtschaften. Wir haben die Wahl: Entweder wir treiben den Wandel selbst voran und gestalten die Zukunft oder wir werden durch die Schäden des Klimawandels dazu gezwungen. Diese Dimension und Dringlichkeit scheint jedoch vielen Menschen noch immer nicht bewusst zu sein – oder sie wollen die Klimakrise nicht wahrhaben. Das führt dazu, dass Klimawandel in der öffentlichen Wahrnehmung mit tagesaktuellen Informationen, kurzfristigen Zielen und Interessen konkurriert. Veränderung macht vielen Menschen Angst, aber Wissen könnte ein Gegenmittel sein. Als Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle ist es deshalb unser Ziel, den Wissenstransfer zwischen Forschung, Politik und Gesellschaft zu erleichtern. Dabei ist mir wichtig, die Risiken des Klimawandels, aber vor allem auch die Chancen von Veränderung wirklich begreifbar zu machen, denn Wissen ist der erste Schritt zum Handeln.



Dr. Christiane Textor

ist Atmosphärenwissenschaftlerin und Leiterin der Deutschen IPCC-Koordinierungsstelle am Projektträger des DLR in Bonn.

FOTO: PRIVAT

gen die Klimakrise erzielen? Das Übereinkommen von Paris über Klimaänderungen aus dem Jahr 2015, das hauptsächlich auf die Eigenverantwortlichkeit der Nationalstaaten setzt, gibt keine Antwort darauf. Aus diesen Gründen ist ein Blick darauf, wie die UN mit ihren Unterorganisationen zu einem ambitionierteren und effektiveren Verhalten der Nationalstaaten beitragen können, lohnenswert.

Ursachen der Klimakrise

Die Erhöhung der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre durch verschiedene menschliche Aktivitäten verstärkt den natürlichen Treibhauseffekt und heizt damit das Klima auf der Erde auf. Für diesen Effekt sorgen Gase wie Kohlendioxid oder Methan, die unter anderem bei der Verbrennung von fossilen Rohstoffen wie Kohle, Öl und Gas, aber auch bei der Haltung von Rindern entstehen. Die globale Durchschnittstemperatur ist dadurch im Vergleich zum vorindustriellen Niveau weltweit bereits um ungefähr 1,1 Grad Celsius gestiegen, wobei die regionale Verteilung der Erwärmung sehr unterschiedlich ausfällt.³ Insbesondere in der Arktis ist die Erwärmung zwei- bis dreimal stärker als im globalen Vergleich.⁴ Auch Deutschland ist stärker betroffen als der globale Durchschnitt: Bis zum Jahr 2020 ist die Durchschnittstemperatur um 1,6 Grad Celsius gegenüber dem Referenzzeitraum 1881 bis 1900 gestiegen.⁵

Globale Stromerzeugung als Hauptursache

Um die Klimakrise zu bekämpfen, ist eine Emissionsminderung in allen Sektoren notwendig. Der Strom- und Wärmesektor hat mit 42 Prozent der energiebedingten Kohlendioxid-Emissionen einen hohen Anteil.⁶ Zudem sind in diesem Bereich schon zahlreiche Lösungen bekannt und in vielen Staaten hat bereits eine Energiewende eingesetzt – im Gegensatz zum Beispiel zum Gebäude- oder Verkehrssektor, der auf der politischen Agenda noch nicht im gleichen Maße angekommen ist.

In der Abbildung 1 lässt sich erkennen, dass der Großteil der Elektrizität immer noch nicht aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Kohle, Gas und Ölprodukte machen gemeinsam 64 Prozent des globalen Strommixes aus, während Solar- und Windenergie gemeinsam nur sieben Prozent erreichen. Zwar lässt sich seit Anfang der 2010er Jahre eine starke Zunahme der erneuerbaren Energien beobachten, da jedoch insgesamt mehr Strom produziert und verbraucht wird, hat sich der prozentuale Anteil von fossilen Energien in dieser Zeit kaum geändert. Atom- und Wasserkraft machen zehn

beziehungsweise 16 Prozent der Stromerzeugung aus, bringen jedoch ihre eigenen Probleme mit.

Wichtig ist zudem die Analyse der spezifischen Emissionen, die pro Kilowattstunde entstehen, denn hierbei gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Erzeugungstechnologien. Ausgerechnet die Kohlekraft, die immerhin mit 38 Prozent den größten Anteil am weltweiten Strommix ausmacht, ist besonders kohlendioxidintensiv mit 675 bis 1689 Gramm Kohlendioxid-Äquivalenten pro Kilowattstunde ($\text{gCO}_2\text{eq/kWh}$). Insbesondere die Braunkohle – Deutschland verbrennt davon weltweit absolut am meisten – hat sehr hohe Werte. Erdgas hat zwar niedrigere Emissionen mit 290 bis 930 $\text{gCO}_2\text{eq/kWh}$, ist aber keine dauerhafte Alternative für die Kohle, da auch hier die Emissionen nicht gegen null tendieren.

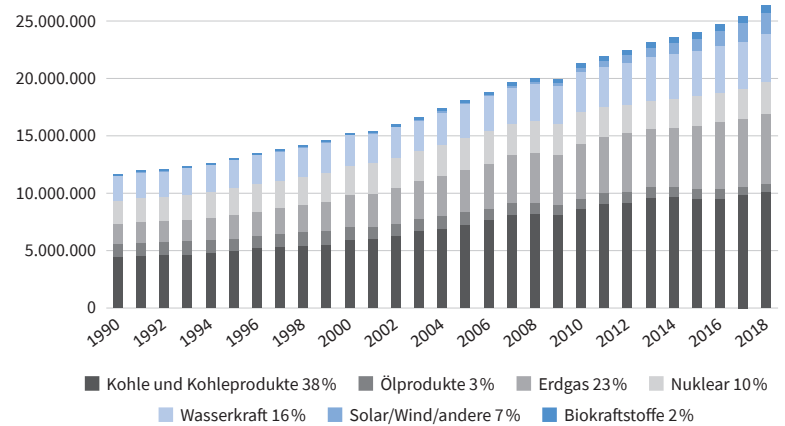
Da mittlerweile andere Wirtschaftssektoren, wie Verkehr, Gebäude oder Industrie, immer stärker elektrifiziert werden, wird die Bedeutung einer kohlendioxidfreien Stromproduktion weiter zunehmen.

Der Umbau zu erneuerbaren Energien

Um das 1,5-Grad-Celsius-Limit des Klimaübereinkommens von Paris nicht zu überschreiten, müssen die Kohlendioxid-Emissionen global im Jahr 2050 Klimaneutralität erreichen (Netto-Null-Emission). Jeder Ausstoß muss also durch entsprechende Beseitigung der Emissionen kompensiert werden. Dafür ist eine durchschnittliche Abnahme der energiebedingten Emissionen um 3,5 Prozent jährlich nötig.⁷

In ihrem 1,5-Grad-Celsius-Szenario macht die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency – IRENA) deutlich, dass ein solches Ziel umgehend mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden muss. Der Löwenanteil der Minderung muss dabei durch den Ausbau erneuerbarer Energien, Fortschritte in der Energieeffizienz und Lagerung, Elektrifizierung der Endnutzung und die Nutzung von grünem Wasserstoff erreicht werden. Das Szenario basiert weitestgehend auf Technologien, die heute bereits existieren, aber auch auf der Weiterentwicklung der Windkraft auf hoher See, neuen Fortbe-

Abbildung 1: Strommix weltweit in Gigawattstunden (GWh) (1990–2018)



Quelle: International Energy Agency (IEA), Energy Balances, Paris 2020.

wegungsmitteln wie elektrisch betriebenen Lastkraftwagen oder alternativen Treibstoffen, die sich in der Entwicklung befinden. Um die energiebedingten Emissionen auf eine Klimaneutralität zu bringen, sind allerdings Technologien zur Kohlendioxid-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung und in Kombination mit Bioenergie notwendig.⁸ Hierbei wird der Atmosphäre künstlich Kohlendioxid entzogen und entweder gelagert oder weiter verwendet, etwa für synthetische Treibstoffe. Bei der Bekämpfung der Klimakrise ist in jedem Fall die Emissionsminderung zu priorisieren. Lediglich unvermeidbare Restemissionen können durch den Einsatz von ausgewählten Verfahren, die der Atmosphäre Kohlendioxid entziehen, ausgeglichen werden, um Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Ziel der IRENA ist eine 90-prozentige Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien, den größten Anteil von 63 Prozent machen Solar- und Windenergie aus. Nur die restlichen zehn Prozent werden im 1,5-Grad-Celsius-Szenario von den nichterneuerbaren Technologien Gas- und Atomkraft abgedeckt – wegen ihrer schlechteren Kohlendioxid-Bilanz und den fossilen Rohstoffen, die hier benötigt werden.⁹

Damit erneuerbare Energien ihren Anteil am Szenario der IRENA erfüllen können, muss ihr

³ IPCC, Special Report: Global Warming of 1.5°C, www.ipcc.ch/sr15/chapter/chapter-1/

⁴ Ebd., Summary for Policymakers, www.ipcc.ch/sr15/chapter/spm/

⁵ Umweltbundesamt, Frühling und Sommer signifikant wärmer, 12.5.2021, www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-lufttemperatur#fruehling-und-sommer-signifikant-warmer

⁶ IPCC, AR5 Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change, 2014, www.ipcc.ch/report/ar5/wg3/ und ebd., Energy Systems, www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ipcc_wg3_ar5_chapter7.pdf

⁷ IRENA, World Energy Transitions Outlook. 1.5°C Pathway, Abu Dhabi 2021, S. 10, www.irena.org/-/media/Files/IRENA/Agency/Publication/2021/March/IRENA_World_Energy_Transitions_Outlook_2021.pdf

⁸ Ebd., S. 11.

⁹ Ebd., S. 18.

Anteil am Energieverbrauch in den nächsten Jahren deutlich stärker steigen als bisher: zwei Prozent jährlich. Entsprechend müssen auch die Investitionen verschoben und vergrößert werden. Wiederaufbau-Programme in der Corona-Krise in Höhe von 4,6 Billionen US-Dollar haben einen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen, doch nur 1,8 Billionen davon haben einen positiven, reduzierenden Einfluss auf die Emissionen.¹⁰ Um innerhalb der nächsten drei Jahrzehnte eine umfassende Energiewende schaffen zu können, reichen die bisher ange-

Der Anteil erneuerbarer Energien muss in den nächsten Jahren deutlich stärker steigen als bisher.

kündigten Investitionen der Regierungen in Höhe von 98 Billionen US-Dollar nicht aus. Zusätzliche 33 Billionen US-Dollar und ein starker Fokus auf erneuerbare Energien, Elektrifizierung und Energieeffizienz sind nötig, um oben genanntes 1,5-Grad-Celsius-Szenario erfüllen zu können.¹¹

Atomkraft als Lösung?

Sonne und Wind sind klare Alternativen zur Stromerzeugung aus Kohle oder Gas. Aber was ist mit der Atomkraft? Die Internationale Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency – IAEA) fordert aufgrund der relativ niedrigen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen von Atomstrom einen starken weltweiten Ausbau der Atomenergie. Die Atomenergie ist zwar nicht von Wind und Wetter abhängig, doch auch nicht so flexibel wie etwa Gaskraftwerke, die je nach Verbrauch hoch- und zurückgefahren werden und so die volatilen erneuerbaren Energien besser ergänzen können. Schätzungen über die Emissionen von Atomkraftwerken gehen weit auseinander: Der IPCC führt Zahlen zwischen vier bis 110 gCO₂eq/kWh an¹², während andere Institutionen die Emissionen der Atomkraft auf 78 bis 178 gCO₂eq/kWh schätzen.¹³ Diese weitaus höhere Zahl ergibt sich durch das Einbeziehen der Emissionen, die während der Planung und Errichtung des Atomkraftwerks ent-

stehen. Damit ist nicht gemeint, dass der Bau des Kraftwerks Emissionen erzeugt – diese rechnet auch der IPCC ein –, sondern die Verzögerung in der Versorgung mit erneuerbaren, möglichst emissionsfreien Energien. Die Planung und Errichtung von Atomkraftkapazität dauert etwa fünf bis 17 Jahre länger, als wenn für dieselbe Kapazität Wind- oder Solarstrom eingesetzt wird. Hinzu kommen die hohen Kosten der Atomkraft und die bisher ungelöste Frage der Endlagerung des atomaren Abfalls. Darüber hinaus besteht bei der Atomkraft immer die Gefahr der Kernschmelze. Das letzte Unglück in Fukushima in Japan im Jahr 2011 hat Schäden zwischen 460 und 640 Milliarden US-Dollar nach sich gezogen. Das entspricht etwa 1,2 Milliarden US-Dollar pro aktuell existierendem Kraftwerk oder etwa zehn bis 18,5 Prozent der Investitionskosten.

Um allein den Anteil des Kohlestroms im Jahr 2018 von 38 Prozent mit Atomkraft ausgleichen zu können, müssten neben den aktuell 415 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken etwa 1700 zusätzlich Atomkraftwerke gebaut werden. Die dadurch steigende Gefahr eines Störfalls und die stark steigenden Sicherheitsrisiken durch deutlich mehr atomwaffenfähiges Material disqualifiziert die Atomkraft als passende Lösung für den Klimaschutz.

Die Rolle der Vereinten Nationen

Wie also können die ambitionierten Ziele erreicht werden und welchen Beitrag können die UN und ihre Organisationen dazu beitragen, das 1,5-Grad-Celsius-Limit einzuhalten? Als Reaktion auf die immer deutlicher werdenden Herausforderungen des Klimawandels wurde im Jahr 1992 das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) gegründet, das sich seitdem als zentrales Organ der internationalen Klimapolitik etabliert hat. Schon vier Jahre zuvor wurde der IPCC als zwischenstaatlicher Ausschuss zur Bündelung wissenschaftlicher Erkenntnisse über den Klimawandel ins Leben gerufen. Herzstück der internationalen Klimabemühungen sind die seit dem Jahr 1995 jährlich stattfindenden UN-Klimakonferenzen (Conference of the Parties – COP) im Rahmen des UNFCCC.

Nach vielen fehlgeschlagenen Versuchen, die globalen Emissionen international zu regulieren, konn-

¹⁰ Ebd., S. 36.

¹¹ Ebd.

¹² IPCC, Energy Systems, a.a.O. (Anm. 6), S. 522.

¹³ Mark Z. Jacobson, 100% Clean, Renewable Energy and Storage for Everything, New York 2020, web.stanford.edu/group/efmh/jacobson/Articles/I/NuclearVsWWS.pdf

te mit dem Klimaübereinkommen von Paris ein Meilenstein erreicht werden. 191 Staaten haben sich bis heute dazu verpflichtet, den Klimawandel auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, 1,5 Grad Celsius nicht zu überschreiten. Dazu legen sie sogenannte nationale Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions – NDCs) vor, in denen sie national spezifische Emissionsminderungsziele definieren und diese alle fünf Jahre aktualisieren. Damit wurde die Entscheidung, wie und wie viel Klimapolitik weltweit betrieben wird, auf die Verantwortlichkeit der einzelnen Staaten übertragen.

Bis Anfang des Jahres 2018 wurden insgesamt 167 NDCs eingereicht – die erste Aktualisierung der Ziele sollte dann bis Ende des Jahres 2020 erfolgen. Dieser Verpflichtung sind bisher 84 Staaten nachgekommen, jedoch fehlt von 75 Ländern eine Aktualisierung.¹⁴ Doch nicht nur die mangelnde Beteiligung gefährdet das Erreichen des Zieles. Der ›Climate Action Tracker‹ zeigt eindrücklich, dass selbst wenn alle NDCs eingehalten werden, die Bemühungen nicht ausreichen würden, um deutlich unter zwei Grad Celsius zu bleiben. Unklar ist darüber hinaus, ob die Ziele überhaupt erreicht werden: Der ›Climate Change Performance Index‹ bewertet die Klimaschutzbemühungen von knapp 60 Staaten und lässt aufgrund mangelnder Leistung bisher die ersten drei Plätze der Rangliste frei.¹⁵ Es ist offenkundig, dass noch kein Land engagiert genug handelt, um die gefährliche Klimakrise aufzuhalten. Trotzdem stellt das Klimaübereinkommen von Paris das international relevanteste Instrument im Kampf gegen den Klimawandel dar. Aber auch andere Unterorganisationen der UN bieten Potenzial, im Klimaschutz weitere Schritte zu gehen.¹⁶

Die Stärke des Pariser Abkommens, das größtenteils aus freiwilligen Verpflichtungen besteht, ist somit auch eine der größten Schwächen. Mit ihrer jährlichen Klimakonferenz bieten die UN eine wichtige Plattform der internationalen Klimapolitik, deren Ergebnisse eine weitreichende Signalwirkung haben. Auch der neue IPCC-Bericht hat mediale und politische Aufmerksamkeit erregt. Alle sechs bis acht Jahre werten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die relevantesten Informationen zum Thema Klimawandel aus und veröffentlichen diese im sogenannten Sachstandsbericht. Der aktuelle

Sechste Sachstandsbericht besteht aus drei Teilen. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen wurden im August 2021 im obengenannten ersten Teil veröffentlicht – Teil zwei zu den Auswirkungen des Klimawandels und Teil drei zu den Maßnahmen des Klimawandels folgen im Februar und März 2022. Damit liefert der IPCC eine umfassende Zusammenfassung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, die vom UNFCCC zur Formulierung von Argumenten genutzt wird, und unterstützt so die Arbeit der Konvention.

Funktionen internationaler Klimapolitik

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie haben fünf wichtige Funktionen internationaler Klimapolitik¹⁷ identifiziert, die das Potenzial haben, den nachhaltigen Transformationsprozess des Stromerzeugungssektors effektiver und schneller vorantreiben zu lassen: Lenkung und Signalwirkung, Regeln und Standards, Transparenz und Rechenschaft, Umsetzungsmöglichkeiten und schließlich Wissen und Lernen.¹⁸

Damit der Strom durch erneuerbare Energien erzeugt werden kann, sind massive Investitionen von entscheidender Bedeutung.

Damit weltweit perspektivisch unser Strom komplett durch erneuerbare Energien erzeugt werden kann, sind massive Investitionen in diesen Sektor von entscheidender Bedeutung. Damit die Investoren ihr Kapital anlegt, braucht sie Investitionssicherheit, also die Aussicht, dass ihr Kapital in Branchen mit Wachstumspotenzial steckt. Je deutlicher die internationale Gemeinschaft sich für den Klimaschutz ausspricht, desto sicherer ist, dass erneuerbare Energien auch in Zukunft stark angefragt werden. Die Signalwirkung (Lenkung und Signal) von internationalen Abkommen wie dem Pariser Abkommen auf die Investorenschaft ist deshalb nicht zu unterschätzen. Auch die Auffor-

¹⁴ Climate Action Tracker, CAT Climate Target Update Tracker, climateactiontracker.org/climate-target-update-tracker/

¹⁵ Climate Change Performance Index, www.ccpindex.org; die Verfasser dieses Artikels sind Herausgeber dieses Index.

¹⁶ Beispiele dafür sind die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization – UNIDO) oder das UN-Umweltprogramm (United Nations Environment Programme – UNEP).

¹⁷ Die internationale Klimapolitik spielt sich nicht nur auf Ebene der Vereinten Nationen ab. Weitere wichtige Institutionen sind etwa die Gruppe der 7 und 20 (G7/G20), der US-amerikanische ›Leaders Summit on Climate Change‹ oder die jährlich stattfindenden Petersberger Dialoge.

¹⁸ Lukas Hermville et al., Key Concepts, Core Challenges and Governance Functions of International Climate Governance, Wuppertal Institut, 24.10.2017, S. 43–44, wupperinst.org/en/a/wi/a/s/ad/4106

derung des aktuellen IPCC-Berichts, die globalen Emissionen bis zum Jahr 2030 zu halbieren, kann nicht ohne eine deutliche Reduzierung von fossilen Energien – etwa durch den Kohleausstieg – verwirklicht werden, die zwangsläufig einen Ausbau erneuerbarer Energien zur Folge hat.

Wie alle Technologieformen unterliegen auch Energiesysteme internationalen Marktmechanismen. Eine vielfach formulierte Sorge der Industrie betrifft einen möglichen Wettbewerbsnachteil bei einer Umstellung von fossilen Energien auf erneuerbare Energien. Dieser Sorge könnte mit international beschlossenen einheitlichen Festlegungen von Regeln und Standards begegnet werden.

Der Ausbau von Transparenz- und Rechenschaftspflichten kann zu einem wachsenden gegenseitigen Vertrauen und Kooperation führen. Beispielsweise durch die Evaluierung von Umsetzungszielen, auch im Bereich des Stromsektors.

Ein Grund, weswegen Investitionen in erneuerbare Energien vor allem in Ländern des Globalen Südens teilweise stockend verlaufen, sind unter anderem instabile Währungsentwicklungen. Gerade in diesen Staaten gibt es jedoch noch ein enormes Potenzial zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Eine internationale Verständigung darüber, wie die Investitionsrisiken in erneuerbare Energien verteilt werden können, könnte den Spielraum für Umsetzungsmöglichkeiten erhöhen und Investitionen ankurbeln.

Die Funktion Wissen und Lernen ist eng verknüpft mit dem Begriff Vorreiterrolle. Idealerweise hat die erfolgreiche Transformation des Stromsektors in einem Land eine Signalwirkung auf andere Staaten. Dabei kann von funktionierenden politischen Prozessen, Marktmechanismen oder Organisationspraktiken gelernt werden. So muss nicht je-

des Land bei null anfangen, sondern kann von anderen Erfahrungen profitieren. So war zum Beispiel die erste Phase der deutschen Energiewende ein Vorbild für andere Staaten. Heute existieren etwa in mehr als 80 Staaten Einspeisevergütungen oder -prämien für grünen Strom.

UN für globale Transformation unabdingbar

Um die Energiewende weltweit voranzutreiben, die Klimakrise abzumildern und eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen zu sichern, braucht es eine globale Transformation hin zu komplett klimaneutralen Gesellschaften. Dafür ist zentral, dass in der nächsten Dekade die Rahmenbedingungen für eine drastische Senkung der globalen Treibhausgasemissionen geschaffen werden. Ohne eine umfassende Transformation des Stromsektors weg von fossilen Energien hin zu erneuerbaren Energien wird dieses Ziel nicht erreichbar sein.

Eine wirkungsvolle Bekämpfung des Klimawandels kann nur als gemeinsames globales Projekt funktionieren. Die UN sind dabei eine der wichtigsten Institutionen, die Plattformen zur Verständigung, Rahmensetzung, Visionen und Verbindlichkeiten liefern. Nur im Rahmen der UN finden auch die kleineren und meistbetroffenen Staaten Gehör. Doch die Staaten müssen diese Möglichkeiten auch nutzen, um eine gemeinsame ambitionierte Klimapolitik zu entwickeln. Umgesetzt werden müssen sie jedoch in den Staaten, Städten und Kommunen dieser Welt – abhängig von historischer Verantwortung, der geografischen Gegebenheiten und der jeweiligen Ausgangslage. Das Pariser Abkommen hat eine deutliche Signalwirkung mit einem klar formulierten Ziel ausgesendet. Insbesondere für den Finanzmarkt und damit für kommende Investitionen bietet das Abkommen eine klare Rahmensetzung. Jedes neue Kohlekraftwerk ist eine Wette gegen das Klimaabkommen von Paris und damit auch gegen im UN-Rahmen vereinbarte Beschlüsse. Die Ziele der Staaten müssen nachgebessert werden und vor allem jetzt durch starke, gerechte und wirkungsvolle Gesetze in die Umsetzung gebracht werden.

Die im November 2021 stattfindende COP-26 in Glasgow muss von der Weltgemeinschaft dazu genutzt werden, das Pariser Abkommen zu stärken und somit auch die Transformation des Stromsektors voranzutreiben. Der Stromsektor kann und muss als Zugpferd für andere Sektoren wie beispielsweise Verkehr, Gebäude und Industrie voranschreiten. Die Technologien, Investitionsbereitschaft und Visionen sind dafür schon vorhanden – jetzt müssen sie genutzt werden.

English Abstract

Jan Burck · Thea Uhlich

New Power for Climate Protection pp. 195–200

This article examines the causes of the climate crisis and locates global power production as a main cause. To rebuild the energy sector we need to invest in renewable energy. The central focus of this article is how UN institutions can play an important role in fighting this crisis as a global project. The goal should be to improve the Nationally Determined Contributions (NDCs) and use the COP-26 Conference in November 2021 to push a transformation in the energy sector, and to work towards a carbon dioxide neutral society.

Keywords: Internationale Atomenergie-Organisation, Erneuerbare Energie, Klimaabkommen, Klimawandel, Weltklimarat, International Atomic Energy Agency, renewable energy, Paris agreement, climate change, Intergovernmental Panel on Climate Change

Die Bedeutung des IPCC-Berichts für die COP-26

Dr. Carl-Friedrich Schlußner arbeitet beim Forschungs- und Politikberatungsinstitut Climate Analytics in Berlin und ist Berater für kleine Inselstaaten. Er argumentiert, dass die Erkenntnisse des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) entscheidende Impulse für die UN-Klimakonferenz (COP-26) liefern können.

Die Anfang November 2021 stattfindende UN-Klimakonferenz in Glasgow (Conference of the Parties – COP-26) ist die wichtigste Konferenz seit dem Jahr 2015 in Paris. Es steht viel auf dem Spiel. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie mehr als nur herausfordernd. Seit der COP-25 in Madrid im Dezember 2019 haben keine Verhandlungsrunden mehr in Person stattgefunden. Wie es auch virtuell gehen kann, zeigt indes der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC), der im August dieses Jahres den Sechsten Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe 1 zu den physikalischen Grundlagen des Klimawandels verabschiedet hat. Die Bedeutung des Berichts für die COP-26 ist nicht zu unterschätzen. Eine Einordnung der wesentlichen Erkenntnisse:

- Wir sind mittendrin im Klimawandel. Aufgrund der menschengemachten Erwärmung von 1,1 Grad Celsius im letzten Jahrzehnt gegenüber dem vorindustriellen Niveau haben wir das stabile Klima der letzten Jahrtausende verlassen. Der IPCC zeigt auf, wie in der Folge Extremwetter weltweit häufiger und stärker geworden sind. Eine Anpassung an den Klimawandel ist unerlässlich. Die Forderungen des Globalen Südens nach finanzieller Unterstützung zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind daher absolut nachvollziehbar.
- Wesentliche Fortschritte hat die Klimaforschung bei der Abschätzung der Klimasensitivität, also der Frage der zukünftigen Erwärmung bei weiterem Ausstoß von Treibhausgasemissionen, gemacht. Extreme Erwärmungsszenarien können mittlerweile ausgeschlossen werden. Gleichzeitig bestätigt sich, dass das Erreichen von Netto-Null-Kohlendioxid-Emissionen die Grundvoraussetzung zur Stabilisierung des Klimasystems ist. Es ist also klarer als je zuvor, dass die Errei-

chung von Nullemissionen, zu der sich bereits Staaten mit über zwei Drittel der weltweiten Emissionen verpflichtet haben, der einzig richtige Weg sind, um das Pariser Abkommen über Klimaänderungen zu erreichen.

- Erstmals liefert der Bericht eine Bewertung von möglichen Kipppunkten der Eisschilde in der Antarktis und Grönlands. Die Unsicherheiten bezüglich dieser Kipppunkte sind substantiell, aber die Bedeutung von glaubwürdigem Klimaschutz und der 1,5-Grad-Celsius-Grenze zur Verringerung des Risikos des Überschreitens solcher kritischer Schwellen wird deutlicher denn je.
- Das 1,5-Grad-Celsius-Ziel ist nach wie vor in Reichweite. Dies erfordert jedoch eine Halbierung der weltweiten Emissionen bis zum Jahr 2030. Zur COP-26 waren alle Staaten aufgefordert, verschärfte Klimaziele vorzulegen. Das haben längst nicht alle getan, insbesondere große Schwellenländer wie China und Indien. Andere Staaten, wie Australien, Brasilien oder Russland, haben ihre Ziele nicht verstärkt. Gleichzeitig sind auch die neuen Ziele Europas oder der USA nicht ausreichend. Effektiver Klimaschutz, da ist sich die Klimaforschung sicher, zeigt direkte Erfolge – durch Verringerung von Luftverschmutzung und Verlangsamung des Erwärmungstrends.

Die Verhandlungen der COP-26 werden sich um Fragen der Klimaschutzfinanzierung, der Märkte und politischer Zusagen drehen. Für die Frage der Zielerreichung des Pariser Abkommens hält die Klimaforschung einige grundlegende Erkenntnisse bereit – die wichtigste: Die Gesetze der Physik lassen nicht mit sich verhandeln. Ob und wie ein globales Momentum zu stringentem Klimaschutz und zur Verschärfung der Klimaziele in diesem Jahrzehnt von der COP-26 ausgehen wird, wird über die Zukunft des Pariser Abkommens entscheiden.



Das 1,5-Grad-Celsius-Ziel ist nach wie vor in Reichweite.

Immer mehr Menschen wollen immer mehr

Bevölkerungswachstum und steigender Ressourcenverbrauch sind zwei Seiten einer weltweiten Überbevölkerung. Die globale Herausforderung ist es, Überkonsum und Emissionen im Globalen Norden drastisch zu senken und gleichzeitig zu verhindern, dass der Globale Süden bei seinem Aufholprozess zu einem neuen Groß-Emittenten wird.



Reiner Klingholz
ist Chemiker und Molekularbiologe und leitete bis zum Jahr 2019 das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
✉ rklingsholz@gmail.com

Die Spezies *Homo sapiens* lässt sich als erfolgreich bezeichnen: Sie wächst – mit vereinzelt Unterbrechungen – in ihrer Zahl seit Jahrzehntausenden, besonders stark seit gut 200 Jahren. Die Menschen produzieren immer mehr Güter und Dienstleistungen, die das Dasein erleichtern. Gemessen an der Lebenserwartung, geht es ihnen in nahezu allen Regionen der Welt immer besser. Ob dieser Erfolg nachhaltig ist, steht auf einem anderen Blatt. Denn Bevölkerungszuwachs, wachsender Wohlstand und ausufernder Konsum haben zu hohem Naturverbrauch und erheblichen Schadstoffemissionen geführt, von denen der menschengemachte Klimawandel die prominenteste, aber nicht die einzige schwerwiegende Folge ist.

Weil all diese Auswirkungen sowohl mit der Anzahl als auch dem Verhalten der Menschen zusammenhängen, stellt sich die Frage nach einer möglichen Überbevölkerung des Planeten.¹ Für viele Entwicklungsfachleute sowie Politikerinnen und Politiker ist das Bevölkerungswachstum oder gar eine Überbevölkerung allerdings kein Thema mehr. Denn seit Mitte der 1960er Jahre hat sich die Wachstumsrate der Menschheit halbiert – von 2,1 Prozent auf inzwischen 1,05 Prozent pro Jahr, Tendenz weiter fallend. Auch die Zahl der Kinder, die eine Durchschnittsfrau im Laufe ihres Lebens zur

Welt bringt, hat sich halbiert. Die sogenannte Fertilitätsrate oder Geburtenziffer liegt heute im globalen Schnitt bei 2,4 Kindern je Frau und damit nahe am bestandserhaltenden Wert von 2,1.²

Hinter dieser hoffnungsvollen Nachricht steckt allerdings ein arithmetischer Denkfehler. Denn das gegenüber den 1960er Jahren halbierte relative Wachstum findet heute auf der Basis einer verdoppelten Menschheit statt, weshalb der absolute jährliche Zuwachs seit über einem halben Jahrhundert ungefähr auf gleichem Niveau geblieben ist. Seither kommen Jahr für Jahr rund 80 Millionen Neuerdenbürger hinzu, was ungefähr der Einwohner-schaft Deutschlands entspricht. Viele der im Jahr 2015 verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) dürften in den Ländern mit hohem Bevölkerungswachstum nicht zu erreichen sein. Von Entwarnung an der Wachstumsfront kann kaum die Rede sein.³

Darüber hinaus ist eine wirkliche Trendwende nicht in Sicht: Weil die Bevölkerung in den armen Staaten sehr jung ist, haben die meisten der dort lebenden Frauen und Mädchen ihre Mutterschaft noch vor sich. Selbst wenn sie von morgen an im Schnitt nur noch 2,1 Kinder bekämen, was auf den ersten Blick Nullwachstum verheißt, nähme die Weltbevölkerung noch über Jahrzehnte zu. Für das Jahr 2050 sehen die Vereinten Nationen in ihrem mittleren Szenario 9,7 Milliarden Menschen voraus. Das wären fast viermal so viele wie hundert Jahre zuvor. In Afrika südlich der Sahara dürfte sich bis Mitte des Jahrhunderts die Bevölkerung verdoppeln, in manchen Staaten der Sahelzone fast verdreifachen. Allein Nigeria hätte bis dahin rund 400 Millionen Menschen zu versorgen, nicht viel weniger als in den heutigen Staaten der Europäischen Union (EU) dann leben werden.

¹ Thomas R. Malthus, *An Essay on the Principle of Population as it Affects the Future Improvement of Society*, 1798. Deutsche Übersetzung:

Das Bevölkerungsgesetz, München 1977 und Paul R. Ehrlich, *The Population Bomb*, New York 1968.

² Alle Bevölkerungsdaten und -projektionen entstammen, wenn nicht anders vermerkt, den Weltbevölkerungsprognosen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2019: population.un.org/wpp/

³ Reiner Klingholz, *Zu viel für diese Welt, Weg aus der doppelten Überbevölkerung*, Hamburg 2021.

Die doppelte Überbevölkerung

Wir haben es heute mit einer doppelten Überbevölkerung zu tun. Die eine zeigt sich in den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDCs), wo es häufig nicht gelingt, einer wachsenden Zahl von Menschen das Nötigste zu bieten. Die andere ist eine konsumbedingte Überbevölkerung in den wohlhabenden, weit entwickelten Ländern, wo die Bevölkerung kaum noch oder gar nicht mehr wächst. Dort leben die Menschen deutlich über ihre ökologisch verträglichen Verhältnisse. Sie verbrauchen mehr Rohstoffe, als die Umwelt im gleichen Zeitraum nachliefern kann, und hinterlassen mehr Abfallstoffe, als die natürlichen Kreisläufe unschädlich machen können, darunter Treibhausgase wie das Kohlendioxid, das Hauptverursacher des menschengemachten Klimawandels ist. Kohlendioxid entsteht bei der Verbrennung der fossilen Rohstoffe Kohle, Öl und Gas, die noch immer über 80 Prozent der globalen Primärenergie liefern.⁴ Die konsumbedingte Überbevölkerung zeigt sich an einem Land wie Deutschland, wo ein Durchschnittsbewohner pro Jahr mehr als zehn Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente ausstößt.⁵

Ohne die doppelte Überbevölkerung zu nennen, hat die Staatengemeinschaft schon im Jahr 1992 in der Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development – UNCED) auf dieses Problem hingewiesen.⁶

Der Reichtum der weit entwickelten Länder und der Aufstieg der Schwellenländer sind somit direkt an die Überlastung der Atmosphäre und eine gefährliche und irreversible Veränderung des Weltklimas gekoppelt. Kein Wunder, dass die Bekämpfung des Klimawandels als die historisch größte Herausforderung der Menschheit gilt. Sie stellt unsere Lebensweise grundsätzlich infrage und bedeutet einen kompletten Umbau der Weltwirtschaft, der Landwirtschaft, der Energiepolitik und des Konsumverhaltens.⁷ Um das Weltklima in einem einigermaßen stabilen Zustand zu erhalten und die Erwärmung der erdnahen Luftschichten auf unter

1,5 Grad Celsius zu begrenzen, müsste die Menschheit ihre Treibhausgasemissionen sofort und deutlich reduzieren, und zwar jedes Jahr etwa in dem Ausmaß, wie es die Corona-Pandemie im Jahr 2020 erzwungen hat. Vom Jahr 2050 an wären netto keinerlei Emissionen mehr erlaubt.⁸

Unerhörte Warnungen

Die demografische Entwicklung und der Klimawandel sind seit vielen Jahren wissenschaftlich untersucht und in der öffentlichen Diskussion. Warnungen vor den jeweiligen Folgen wurden aber lange Zeit ignoriert. Die Menschheit tut sich damit schwer, angemessen auf Probleme zu reagieren, die sich über lange Zeit hochschaukeln, irgendwann aber kaum noch zu beeinflussen sind.

Die Bekämpfung des Klimawandels gilt als die historisch größte Herausforderung der Menschheit.

Spätestens mit dem ersten Sachstandsbericht im Jahr 1990 des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC), einem von der Weltorganisation für Meteorologie (World Meteorological Organization – WMO) und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP) gegründeten Weltklimarat, sind die Ursachen und Folgen der menschengemachten Erderwärmung akribisch beschrieben. Ebenso klar formuliert waren schon damals die Forderungen, die Emissionen zu vermindern.⁹ Doch die Bereitschaft zu handeln war nicht vorhanden. Vielmehr stieg der weltweite Kohlendioxid-Ausstoß seit dem IPCC-Appell im Jahr 1990 um über 60 Prozent.¹⁰

⁴ Our World in Data, Energy Mix, www.ourworldindata.org/energy-mix; siehe den Beitrag von Jan Burck und Thea Uhlich in diesem Heft.

⁵ Eurostat, Greenhouse Gas Emissions per Capita, ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_rd300/default/table?lang=en

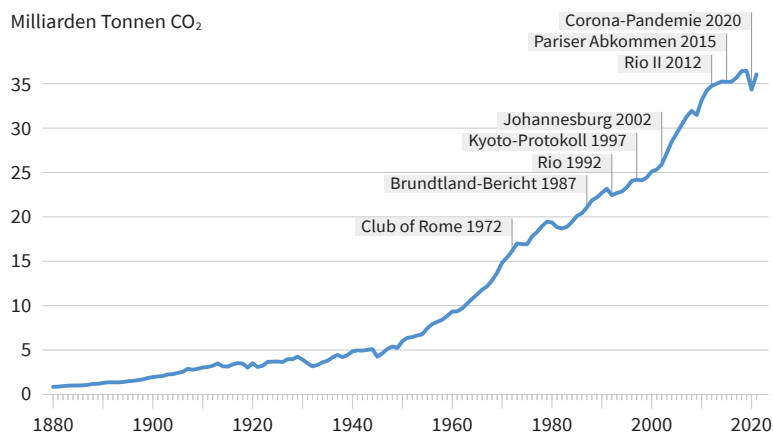
⁶ Deutscher Übersetzungsdienst bei den Vereinten Nationen, Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf

⁷ McKinsey Sustainability, The 1.5-Degree Challenge, www.mckinsey.com/business-functions/sustainability/our-insights/interactive-the-1-point-5-degree-challenge

⁸ Pierre Friedlingstein et al., Global Carbon Budget 2020, *Earth System Science Data*, 12. Jg., 4/2020, doi.org/10.5194/essd-12-3269-2020

⁹ WMO/UNEP/IPCC, Climate Change: The IPCC 1990 and 1992 Assessments, archive.ipcc.ch/ipccreports/1992%20IPCC%20Supplement/IPCC_1990_and_1992_Assessments/English/ipcc_90_92_assessments_far_full_report.pdf

¹⁰ Kelly Levin/Katie Lebling, CO2 Emissions Climb to an All-Time High (Again) in 2019: 6 Takeaways from the Latest Climate Data, World Resources Institute, 3.12.2019, www.wri.org/insights/co2-emissions-climb-all-time-high-again-2019-6-takeaways-latest-climate-data

Abbildung 1: Weltweite Kohlendioxid-Emissionen und historische Meilensteine der Umweltbewegung mit COVID-19

Quellen: Our World in Data, Annual CO₂ Emissions, World 2019; The Economist, Greenhouse-gas Emissions Are Set to Rise Fast in 2021, 20.4.2021.

Es waren sage und schreibe 21 UN-Klimakonferenzen notwendig, bis sich die Staatengemeinschaft in Paris im Jahr 2015 auf eine globale Klimastrategie, dem Übereinkommen von Paris über Klimaänderungen, einigen und zu dem Ziel durchringen konnte, die menschengemachte Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Auf Druck der am stärksten vom Klimawandel betroffenen (Insel-)Staaten wurde das Ziel in Paris sogar auf 1,5 Grad Celsius verschärft. Bis heute haben 191 der 197 Vertragspartner das Abkommen ratifiziert.¹¹ Nie gab es so viel Einigkeit in Sachen Klimaschutz. Insofern war das Pariser Vertragswerk ein Meilenstein.

Die Länder, die für über 70 Prozent der laufenden Emissionen verantwortlich sind, überbieten sich derzeit mit Klimaschutzbekundungen. Sie haben sich vorgenommen, den Kohlendioxid-Ausstoß bis zum Jahr 2050 auf netto-null zu reduzieren. Allerdings sind Pläne noch keine Ergebnisse und es ist unklar, wie die Einsparungen bei stark wachsendem weltweitem Energiebedarf technisch bewerkstelligt werden sollen. Ohnehin reichen die von den Mitgliedstaaten vorgelegten freiwilligen Reduktionsziele nicht aus, um die Erwärmung auch nur auf zwei Grad zu begrenzen. Das UNEP erstellt jährlich einen Bericht, der die Lücke zwischen

den Selbstverpflichtungen der einzelnen Staaten und den tatsächlich umgesetzten Emissionsminderungen dokumentiert (Emissions Gap Report). Zwar seien die Absichten mit Blick auf das Jahr 2050 »sehr ermutigend«, heißt es in dem jüngsten Bericht aus dem Jahr 2020. Die längerfristige Perspektive werde aber dadurch getrübt, dass viele Länder noch nicht einmal ihre Ziele für das Jahr 2030 erreichen könnten und die Welt noch immer auf eine Erwärmung von über drei Grad Celsius treibe.¹²

Die Vereinten Nationen haben nicht nur den Klimawandel, sondern auch das Thema des Bevölkerungswachstums in die internationale Politik gebracht. Doch die Staatengemeinschaft war und ist sich auch bei der Frage, ob und wie es zu verlangsamten sei, alles andere als einig. Auf der ersten Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung der UN (International Conference on Population and Development – ICPD) im Jahr 1974 in Bukarest wurde noch darüber gestritten, ob Familienplanung oder wirtschaftliche Entwicklung das beste Mittel sei, das Wachstum zu bremsen. Auf der zweiten Konferenz im Jahr 1984 in Mexiko-Stadt beklagten die Entwicklungsländer, hinter dem Kampf der Industrieländer gegen das Bevölkerungswachstum stehe nur die Angst vor dem zunehmenden Einfluss der unterprivilegierten Völker. Gleichzeitig untersagte der amerikanische Präsident Ronald Reagan Organisationen, die US-Finanzmittel für Familienplanungsprogramme erhielten, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, sich für deren Legalisierung einzusetzen oder auch nur darüber zu informieren.¹³ Dadurch stieg sowohl die Zahl der ungewollten Schwangerschaften als auch der Abtreibungen, während die Nutzung moderner Verhütungsmittel zurückging. Schlussendlich wurde so das Bevölkerungswachstum verstärkt.¹⁴

Als im Jahr 1994 die dritte ICPD in Kairo stattfand, herrschte in den weniger entwickelten Ländern nach wie vor ein eklatanter Mangel an Information und Mitteln zur sicheren Verhütung. Um politischen Streitigkeiten über das heikle Thema Bevölkerungswachstum aus dem Weg zu gehen, stellte die Konferenz das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit in den Mittelpunkt. Gemeint war damit unter anderem das Recht jedes Paares, frei darüber entscheiden zu können, wann und wie viele Kinder es haben will. Auch Kairo galt als Meilenstein.

¹¹ Melissa Denchak, Paris Climate Agreement: Everything You Need to Know, Natural Resources Defense Council (NRDC), 19.2.2021, www.nrdc.org/stories/paris-climate-agreement-everything-you-need-know

¹² UNEP, Emissions Gap Report 2020, 9.12.2020, www.unep.org/emissions-gap-report-2020

¹³ Alisa Kaps et al., Umkämpftes Terrain, Der internationale Widerstand gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Berlin 2019.

¹⁴ Nina Brooks et al., USA Aid Policy and Induced Abortion in Sub-Saharan Africa: An Analysis of the Mexico City Policy, *The Lancet*, 7. Jg., 8/2019, S. 1046, [doi.org/10.1016/S2214-109X\(19\)30267-0](https://doi.org/10.1016/S2214-109X(19)30267-0)

Doch weder auf der UN-Generalversammlung im Jahr 2000, bei der die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) verabschiedet wurden, noch auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development – WSSD; Rio+10) von Johannesburg im Jahr 2002 schaffte es das Recht auf reproduktive Gesundheit, auf die Agenda zu kommen. Verhindert hatten das Widerstände des Vatikans, der republikanischen US-Regierung und mancher muslimischer Gruppen.¹⁵

Als sich die Staaten im Jahr 2019 auf Einladung der UN in Nairobi zu einer weiteren Weltbevölkerungskonferenz trafen, beklagte Natalia Kanem, die Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund – UNFPA), dass viele der in Kairo angemahnten Ziele nicht erreicht wurden und 232 Millionen Frauen weltweit noch immer nicht verhüten könnten, obwohl sie es wollen.¹⁶

Die internationalen Konflikte um die Fragen Klimawandel und Bevölkerungswachstum zeigen, wie schwierig es ist, die verschiedenen Interessen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unter einen Hut zu bringen. Die Gefahr ist deshalb groß, dass sich die globalen Probleme verschärfen oder gar unlösbar werden.

Das Trilemma des Wachstums

Die Bevölkerungen im wenig entwickelten Teil der Welt wachsen stark, weil viele Menschen arm sind. Ihnen fehlen häufig Perspektiven, sie können ihr Leben nicht planen und denken deshalb auch nicht an Familienplanung. Um das zu ändern, brauchen sie eine sozioökonomische Entwicklung, deren drei Grundpfeiler bekannt sind: Sie brauchen Gesundheit, Bildung und auskömmliche Arbeitsplätze. Nur so können sie ein starkes Humankapital erwerben und sich für ihre Familie und im Sinne der Gemeinschaft verdient machen.

Mit Investitionen in die drei Kernbereiche der Entwicklung sinken aller Erfahrung nach die Geburtenziffern. Der Schwerpunkt der Bevölkerung verschiebt sich von den Kindern hin zu den jungen Erwachsenen. Der Gesellschaft stehen dann für eine Weile überproportional viele Arbeitskräfte zur Ver-

fügung. Werden die Nachwuchskräfte ausreichend ausgebildet und finden entsprechende Jobs, ergibt sich eine demografische Dividende, ein wirtschaftlicher Schub, der sich durch wachsenden Wohlstand und weiter sinkende Kinderzahlen selbst verstärkt. Sinkende Kinderzahlen sind sowohl die Voraussetzung als auch die Folge von Entwicklung.¹⁷

Basisentwicklung ohne Umweltverbrauch ist unmöglich.

Idealerweise würden die armen Staaten möglichst schnell diesem Weg folgen, der auch dem erklärten Ziel der Entwicklungszusammenarbeit entspricht. Entwicklung ist ohne Alternative, denn ohne sie würde sich der Kreislauf aus Armut, immer mehr Menschen und Verteilungskonflikten weiter verschärfen, mit negativen Folgen für die ganze Welt.

Doch dieser Weg birgt neue Probleme, die sich als Trilemma des Wachstums bezeichnen lassen: Erstens wächst die Weltbevölkerung, weil die Entwicklung in den armen Staaten nur langsam vorankommt. Um das Bevölkerungswachstum zu bremsen, brauchen sie zweitens Entwicklung und mehr Wirtschaftswachstum, mehr Produktivität, mehr Jobs, mehr Einkommen. Doch wo immer das gelingt, steigen drittens der Energieverbrauch und der Rohstoffkonsum, Müll in jeder Form fällt an, Naturräume schwinden. Ein Problem wird gelöst, indem sich andere vergrößern.¹⁸

Der Schaden an der Umwelt lässt sich zwar minimieren und die meisten Staaten des Globalen Südens werden nicht die Fehler der klassischen Industrieländer machen und ihren Aufstieg komplett auf fossilen Reserven aufbauen. Sie können, auch mit Hilfe der internationalen Zusammenarbeit, andere Mittel dafür nutzen. Aber auch eine umweltschonende Entwicklung braucht geteerte Straßen, Kupferleitungen, Baustahl, Betonfundamente und vermehrt seltene Metalle, die sich nur unter hohem Aufwand aus dem Boden holen lassen. Basisentwicklung ohne Umweltverbrauch ist unmöglich. Und wachsender Wohlstand bedeutet höhere Ein-

¹⁵ Inga Kröger et al., Das Ende der Aufklärung, der internationale Widerstand gegen das Recht auf Familienplanung, Berlin 2004.

¹⁶ Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ), Healthy DEvelopments, Nairobi Summit Calls for Rights and Choices for All, www.health.bmz.de/events/nairobi-summit-calls-for-rights-and-choices-for-all/

¹⁷ Alisa Kaps/Ann-Kathrin Schewe/Reiner Klingholz, Afrikas demografische Vorreiter. Wie sinkende Kinderzahlen Entwicklung beschleunigen, Berlin 2019, www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/afrikas-demografische-vorreiter

¹⁸ Reiner Klingholz/Klaus Töpfer, Das Trilemma des Wachstums – Bevölkerungswachstum, Energieverbrauch und Klimawandel – drei Probleme, keine Lösung? Berlin 2012.

kommen, die sich wiederum in Mehrkonsum übersetzen. Genau das ist das Ziel von Entwicklung.

Was tun? Eine schwierige und eine sehr schwierige Aufgabe

Wie kann sich die Menschheit aus dieser multi-dimensionalen Problemlage ohne allzu großen Schaden befreien? Das Bevölkerungswachstum zu bremsen ist dabei noch die einfachere Frage, denn dafür gibt es gute Vorbilder. Einstmals sehr arme und geburtenreiche Länder wie Bangladesch, Südkorea, Vietnam und jüngst auch Äthiopien haben gezeigt, wie es geht: Sie haben erstens in Gesundheit und Hygiene investiert, vor allem von Müttern und Neugeborenen, um die Kindersterblichkeit zu senken. Dies ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass sich die Menschen für weniger Kinder

Mit einem derartigen, rasch notwendigen Systemwechsel hat die Menschheit keinerlei Erfahrung.

entscheiden. Die Länder haben zweitens ihre Bildungssysteme ausgebaut und Mädchen und Frauen gleichberechtigten Zugang zu den Schulen ermöglicht. Höher gebildete Frauen bekommen in Entwicklungsländern deutlich weniger Kinder als weniger gebildete und setzen sich stärker für die Bildungskarriere ihrer Nachkommen ein. Bildung ermöglicht andere wirtschaftliche Möglichkeiten und bedeutet gerade für Frauen eine bessere Gleichstellung. Drittens haben die Länder Rahmenbedingungen für einen wachsenden Arbeitsmarkt geschaffen.¹⁹

Die wirtschaftlichen Erfolge dieser Politik sind ebenso beeindruckend wie die demografischen: Südkorea ist von einem armen Agrarland zu einer der führenden Wirtschaftsmächte aufgestiegen und verzeichnet heute Geburtenziffern von 0,9 Kindern je Frau. Bangladesch und Vietnam gehören zu den jüngsten Tigerstaaten und vermelden eine Geburtenziffer von 2,0. Äthiopien verzeichnete in den vergangenen Jahren das höchste Wirtschaftswachstum des Kontinents, während die

Kinderzahlen je Frau zwischen den Jahren 1985 und 2019 von 7,4 auf 4,1 fielen, so schnell wie sonst nirgendwo in Afrika.²⁰

Damit möglichst viele der LDCs möglichst schnell von ähnlichen Erfolgen profitieren können, sollte sich die internationale Unterstützung auf die geschilderten Kernbereiche der Entwicklung konzentrieren. Nur so bekommen die Länder die Chance, ihre sozioökonomischen Fortschritte aus eigener Kraft zu stemmen. Notwendig sind ausreichende Mittel für eine flächendeckende Gesundheitsinfrastruktur inklusive Familienplanungsprogrammen und für mindestens eine mittlere Sekundarbildung, zu der alle Jugendliche Zugang haben. Jobs sollten unter anderem durch eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft und in der nachgelagerten Produktion von handelstauglichen Lebensmitteln geschaffen werden, um die Lebens- und Einkommensbedingungen in den ländlichen Gebieten zu verbessern. Denn dort sind Armut und die Nachwuchszahlen besonders hoch.

Die Kräfte der ausländischen Unterstützer sollten besser gebündelt und Entwicklung als ganzheitliches Konzept betrachtet werden. Den UN kommt dabei die Aufgabe zu, die Arbeit ihrer Unterorganisationen besser zu verzahnen. Bisher sind etwa die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO), der UNFPA und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund – UNICEF) überwiegend in ihren eigenen Themenbereichen unterwegs, anstatt eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, in der sich Erfolge bei Gesundheit, Familienplanung, Bildung, Frauenrechten und Einkommensmöglichkeiten gegenseitig verstärken.

Die Aufgaben der Reichen

Die zweite Aufgabe, den Ressourcenverbrauch in den Industrie- und Schwellenländern drastisch zu senken, die Emissionen mittelfristig auf null zu fahren und gleichzeitig zu verhindern, dass der arme Teil der Welt bei seinem Aufholprozess zu einem neuen Groß-Emittenten wird, ist ungleich schwieriger. Mit einem derartigen Systemwechsel, der zudem in relativ kurzer Zeit vollzogen sein muss, hat die Menschheit keinerlei Erfahrung.

Sicher ist, dass dieser Wandel international abgestimmt sein muss, auch wenn bislang nicht klar ist, welche globalen Institutionen ihn koordinieren

¹⁹ Reiner Klingholz et al., Schnell, bezahlbar, nachhaltig. Wie in Afrika große Entwicklungssprünge möglich werden, Berlin 2020, www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/schnell-bezahlbar-nachhaltig

²⁰ Alisa Kaps/Alexandra Reinig/Reiner Klingholz, Vom Hungerland zum Hoffnungsträger, wird Äthiopien zum Vorbild für den afrikanischen Aufschwung?, Berlin 2018, www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/vom-hungerland-zum-hoffnungstraegerer

und kontrollieren sollen. Das UNEP wäre dazu der natürliche Partner, hat es doch die meisten der heute gültigen internationalen Umweltabkommen maßgeblich mitgestaltet. Allerdings fehlen bislang die politischen Instrumente, um die Mitgliedstaaten tatsächlich zu einem wirksamen Klimaschutz zu verpflichten und Nichteinhaltung gegebenenfalls zu sanktionieren. Das aber wäre nötig, denn die Atmosphäre ist ein Allgemeingut, auf das alle Menschen angewiesen sind.

Umso wichtiger ist es, dass insbesondere Staaten wie Deutschland, die überproportional viele Treibhausgase zu verantworten haben, in die Pflicht genommen werden. Deutschland verursacht zwar nur zwei Prozent der weltweiten Emissionen, schafft das aber mit gerade mal einem Prozent der Weltbevölkerung. Vor allem aber gilt es, die kumulierten Emissionen seit Beginn der Industrialisierung zu berücksichtigen, denn das Treibhausgas Kohlendioxid ist sehr langlebig. Und da steht Deutschland mit 5,6 Prozent als weltweit viertgrößter Emittent da, mit geschätzten 92 Milliarden Tonnen Kohlendioxid.²¹ Zum Vergleich: Um das 1,5-Grad-Celsius-Ziel noch zu erreichen, dürfte die gesamte Menschheit insgesamt nur noch rund 300 Milliarden Tonnen Kohlendioxid ausstoßen.²²

Zwar ist mittlerweile überall in den weit entwickelten Staaten das Wirtschaftswachstum durch Effizienzsteigerungen von der Zunahme der Emissionen entkoppelt, das heißt, sie werden reicher, während der Schadstoffausstoß sinkt. Doch der befindet sich noch immer weit über dem umweltverträglichen Niveau, das das Klimaübereinkommen von Paris verlangt und das mittelfristig bei null liegt.

Um dorthin zu gelangen, ist es notwendig, die Emissionen mit einem Preis zu belegen, um die unerwünschten Folgekosten, die bislang von der Allgemeinheit getragen wurden, dem Verursacher aufzubürden. Dies kann durch eine Kohlendioxid-Steuer oder durch den Emissionshandel geschehen, der mittlerweile EU-weit eingeführt ist. Weil in diesem System das Verschmutzen der Atmosphäre immer teurer wird, weichen Unternehmen und Privatpersonen Zug um Zug auf emissionsärmere Verfahren und Produkte aus. Bisher ist der seit dem Jahr 2021 geltende offizielle Kohlendioxid-Preis von 25 Euro jedoch zu niedrig, um den gewünschten Effekt zu entfalten. Dirk Messner, der Präsident des Umweltbundesamts, etwa hält einen Preis von über 100 Euro bis zum Jahr 2030 für notwendig.²³

Damit der technisch-wirtschaftliche Fortschritt die Märkte im Sinne der Nachhaltigkeit verändern kann, muss zudem der Strukturwandel beschleunigt werden. Er lässt überkommene Produkte und Produktionsverfahren verschwinden und schafft Platz für innovative Varianten. Die Politik neigt dazu, diesen Trend zu bremsen, etwa mit Ausnahmeregeln oder Subventionen für große Emittenten, weil beim Strukturwandel erst einmal Arbeitsplätze verloren gehen. Sie übersieht dabei aber, dass der Wandel wechselseitig neue, zukunftsfähigere Arbeitsplätze schafft.

So wichtig technische Lösungen auf dem Weg zum Klimaschutz sind: Sie alleine garantieren keine Klimaneutralität. ›Grüne Technologien‹ oder ›nachhaltiges Wachstum‹ sind eine Mogelpackung. Sie versprechen, dass alles Angenehme – Wohlstand, Wachstum, Innovation – bleibt, wie es ist, dass dabei aber keine Ressourcen übernutzt und keine Treibhausgase produziert werden. Nachhaltiges Wachstum aber ist ein Oxymoron, ein Widerspruch in sich, hat Hubert Markl, der einstige Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, einmal angemerkt.²⁴ Denn Wachstum, gleich welcher Färbung, bedeutet in jedem Fall mehr Güter und Dienstleistungen und damit einen Mehrverbrauch an Ressourcen. Jedes wirtschaftliche Wachstum hat einen Mehrerwerb von Geld zur Folge, das letztlich in Investitionen für weiteres Wachstum oder in irgendeiner Form von Konsum mündet. Wachstum ist das Problem, nicht die Lösung.

English Abstract

Reiner Klingholz

More and More People Want More and More pp. 202–207

Population growth and rising resource consumption are two sides of global overpopulation. The least developed countries are unable to provide bare essentials to their citizens. In developed countries people live way beyond sustainability. The challenge is to reduce overconsumption and pollutant emissions in the wealthier part of the world and prevent the same implications during the catch-up process of the developing world.

Keywords: Bevölkerung, Klimawandel, entwickelte Länder, Entwicklungsländer, Ressourcen, Weltwirtschaft, population, climate change, developed countries, developing countries, resources, global economy

²¹ Our World in Data, CO2 Emissions, www.ourworldindata.org/co2-emissions

²² Stand September 2021; Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC), Remaining Carbon Budget, www.mcc-berlin.net/en/research/co2-budget.html

²³ Dirk Messner im Gespräch mit Jule Reimer: Ohne höheren CO2-Preis wird Klimaschutz noch teurer, Deutschlandfunk, 13.6.2021, www.deutschlandfunk.de/umweltbundesamt-praesident-messner-ohne-hoeheren-co2-preis.868.de.html?dram:article_id=498709

²⁴ Hubert Markl, Kulturzwang und angeborene Freiheit, in: Meinhard Miegel (Hrsg.), Für eine zukunftsfähige Natur, Bonn 2007.

Klimawandel als Konflikttreiber in Nigeria

Nigeria steht vor akuten Bedrohungen, die sich gegenseitig beeinflussen: dem Terror der Boko Haram, Ressourcenkonflikten und dem Klimawandel. Das Forschungsgebiet der ökologischen Friedensförderung (Environmental Peacebuilding) untersucht, wie ein nachhaltiger Umgang mit Umwelt und Klima Frieden sichern kann.



Lisa Reggentin
ist für den World Wide Fund For Nature (WWF) Österreich in Innsbruck tätig.
✉ lisa.reggentin@web.de

Seit Jahren terrorisiert die radikal-islamische Boko Haram den Norden Nigerias. Seitdem gehören Mord und Flucht zum Alltag. Dabei fallen der Terrorgruppe vor allem Christinnen und Christen zum Opfer, deren Ziel die Errichtung eines islamischen Gottesstaats ist, in dem allein die radikale Auslegung der Scharia gelten soll. Zwischen den Jahren 2015 und 2021 wurden bei Anschlägen in Nigeria Schätzungen zufolge 6000 Menschen getötet.¹ Doch auch Musliminnen und Muslime sowie die bäuerliche Bevölkerung stehen im Fokus der Boko Haram, die eine politische Strategie zur Erfüllung ihrer territorialen Ansprüche verfolgt. In Nigeria sind seit dem Jahr 2009 rund 40 000 Menschen der Terrorgruppe zum Opfer gefallen, fast zwei Millionen ergriffen die Flucht.² Der Konflikt weitet sich aber längst auch auf Nigerias Nachbarstaaten aus und fordert immer mehr Opfer.

Kampf um Ressourcen

Die Ursachen für den Gewaltausbruch werden in der medialen Berichterstattung praktisch mit dem Terrorismus gleichgesetzt. Zwar ist der Terror der Boko Haram heute die offensichtlichste Form der gegenwärtigen Gewalt, religiöse Motive können dennoch nicht als einzige Ursache für den Konflikt ausgemacht werden. So bekräftigen immer mehr Fachleute, dass die Gewalt vielmehr das Ergebnis eines Ressourcenkampfes ist als ein religiöser Konflikt. Und so spitzt sich seit Jahrzehnten praktisch ungesehen ein Konkurrenzkampf zwischen sesshaften Bauern und umherziehenden Viehzüchtern zu, der immer blutiger wird.

Nigeria ist die größte Volkswirtschaft Afrikas. Rund 200 Millionen Menschen leben hier auf einer Fläche von 92,4 Millionen Hektar. Damit gehört Nigeria zu den am dichtesten besiedelten Ländern des Kontinents. Ein Großteil der Bevölkerung lebt von der Land- und Viehwirtschaft. 70 Prozent der Landbevölkerung sind Subsistenz-Kleinbäuerinnen und -bauern, die 90 Prozent der Nahrungsmittel auf unbewässerten Parzellen produzieren. Deshalb zählt Land in Nigeria seit jeher zu den wichtigsten natürlichen Ressourcen. Doch aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte auf engem

¹ Kirche in Not, In Nigeria geschieht ein Völkermord, 28.8.2020, www.christenverfolgung.org/nigeria-geschieht-ein-voelkermord.html

² Franca Wittenbrink, Warum sich immer mehr Menschen Boko Haram anschließen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3.1.2021, www.faz.net/aktuell/politik/ausland/warum-sich-boko-haram-in-der-sahelzone-ausbreitet-17126527.html

Raum hat sich in Nigeria eine traditionelle Landknappheit etabliert, die Konkurrenz und Feindschaft schürt. Mit dem Beginn der 1960er Jahre setzte schließlich ein Bevölkerungsanstieg ein, der dazu geführt hat, dass sich die Bevölkerung bis heute vervierfacht hat. Damit stieg auch der Bedarf an fruchtbarem Land nochmals rasant an, das immer kostbarer wurde – und stark umkämpft. Bis heute sind die Agrarerträge gering und Armut ist weit verbreitet.

Landknappheit und Klimawandel als Fluchtursachen

Mehr als 90 Prozent der rund 20 Millionen Rinderhalterinnen und -halter in Nigeria lebt nomadisch. Die meisten von ihnen zählen zum Volk der Fulani, das im Sahelstreifen Westafrikas beheimatet ist und mehrheitlich dem muslimischen Glauben angehört. Generell leben im Norden Nigerias überwiegend Muslime, im Süden vorwiegend Christen. Doch die Auswirkungen des Klimawandels haben dazu geführt, dass ein Großteil des Weidlands im Norden zu Wüsten geworden ist, weshalb die Erträge der erodierten Felder kaum mehr zum Überleben ausreichen.³ Auf der Suche nach Weidland sind die Viehhirtinnen und -hirten dazu gezwungen, in südlichere Regionen auszuweichen. Die meisten von ihnen ziehen in den mittleren Gürtel, eine Savannenlandschaft, die die karge Nordregion vom tropisch-feuchten Süden trennt. Hier angekommen, ringen die Hirten mit den sesshaften Bauern um das begehrte Land, weil das umherziehende Vieh die Ernten der heimischen Landwirtinnen und -wirte zerstört. Weil die heimischen Farmerinnen und Farmer meistens einer anderen Volksgruppe oder Religion als die Hirten angehören, wurde aus einem Kampf um Ressourcen ein Konflikt zwischen nomadischen Muslimen und sesshaften Christen. Tatsächlich handelt es sich in erster Linie um einen Ressourcen- als um einen religiösen Konflikt.⁴ Der traditionsreiche Konflikt zwischen Farmern und Hirten wird in Folge des Klimawandels immer blutiger, Religionszugehörigkeit wird ein nützliches Unterscheidungsmerkmal.⁵ Auf der anderen Seite werden auch zugewanderte Fulani von der einheimischen Bevölkerung angegriffen.

Die Ethnisierung des Landkonflikts

Land ist aber nicht nur zwischen Siedlerinnen, Siedlern und indigener Bevölkerung umstritten, sondern auch innerhalb der indigenen Ethnien sowie zwischen den sesshaften Bäuerinnen und Bauern, die um ihre Existenz bangen. Dieser Wettstreit um Macht, Land und Ressourcen wird von radikalen Anführern immer wieder religiös verbrämt. Hinzu kommt, dass sich viele Minoritätenvölker durch den Zuzug von Siedlern bedroht fühlen und befürchten, die Kontrolle über ihre Existenzgrundlage zu verlieren: Land. Bei den Bemühungen, Fremde zurückzudrängen, bekam auch die ethnische Zugehörigkeit eine neue Bedeutung. Die Zuwanderer

Der traditionsreiche Konflikt zwischen Farmern und Hirten wird in Folge des Klimawandels immer blutiger.

nehmen sich nicht nur das begehrte Land, sie kommen auch mit dem Anspruch, die ganze Religion zu beherrschen. So wird aus den Landnahmen in den Heiden-Gebieten eine heilige Mission, mit dem Ziel, die Vorherrschaft über die Ungläubigen zu erlangen. Sie sollen in ihrer eigenen Heimat unter Bedingungen leben, die ihnen von Fremden diktiert werden.⁶ Um sich von den islamischen Völkern des Nordens abzugrenzen, sind viele Bewohnerinnen und Bewohner des Südens zum Christentum übergetreten.

Landmangel als Treiber von Gewalt und Umweltzerstörung

Die aus der Landknappheit resultierenden Existenzängste haben auch die Anfälligkeit für Manipulationen erhöht. Insbesondere junge Nigerianerinnen und Nigerianer sollen sich immer häufiger der Boko Haram anschließen, weil sie keine andere Zukunft für sich sehen.⁷ Der Landkonflikt und seine Folgen haben bis heute tatsächlich weit mehr

³ Johannes Harnischfeger, Landkonflikte, ethnische Vorherrschaft und forcierte Islamisierung in Nigeria, Konrad Adenauer Stiftung (KAS), 7/2003, S. 4, www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=c7d4e003-64cd-efac-6d8f-c6e869634fbd&groupId=252038

⁴ Aid to the Church in Need (ACN International), Nigeria: Die Gefahr einer Stigmatisierung der Fulani, 23.11.2020, acninternational.org/de/nigeria-die-gefahr-einer-stigmatisierung-der-fulani/

⁵ Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Nigeria: Massaker an 100 christlichen Bauern – Landkonflikte eskalieren, 26.5.2015, www.gfbv.de/de/news/nigeria-massaker-an-100-christlichen-bauern-landkonflikte-eskalieren-7527/

⁶ Harnischfeger, Landkonflikte, a.a.O. (Anm. 3), S. 16.

⁷ Der Standard, Ursprung, Ziele und Unterstützer der Boko Haram, 20.2.2015, www.derstandard.at/story/2000011857537/hintergrund-was-ist-boko-haram

Tote auf dem Gewissen als die Terrororganisation selbst. Hinzu kommen 2,2 Millionen Binnenvertriebene im Land.⁸ Mittlerweile wird sogar von einem regelrechten Völkermord an der christlichen Gesellschaft, insbesondere an Frauen, gesprochen, dem selbst Kinder zum Opfer fallen. Zudem kommt es immer wieder zu Massenentführungen von Frauen und Mädchen, die misshandelt, vergewaltigt oder als Selbstmordattentäterinnen eingesetzt werden. Darüber hinaus gehören Frauen durch die anhaltend prekäre humanitäre Situation im Nordosten zu den am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen. Als Witwen und Familienoberhäupter müssen viele von ihnen um ihr Überleben und das ihrer Familien kämpfen. Während Frauen auch in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und Zugang zu Lebensmitteln zu bekommen, werden sie durch eine Geschlechterungleichheit in der landwirtschaftlichen Produktion benachteiligt. Dazu zählen Hürden bei der Kreditvergabe, der mangelnde Zugang zu Bildung sowie zu Ackerland durch eingeschränkte Landrechte. Damit sind Frauen in Nigeria zugleich auch besonders stark von den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Existenzsicherung betroffen.

Der Mangel an existenzsicherndem Land treibt auch die Umweltzerstörung voran. Dies zeigt sich in einer massiven Abholzung und Überweidung,



Seit September 2016 versorgt das Welternährungsprogramm (WFP) Binnenvertriebene in den Pulka-lagern in Nigeria mit Lebensmitteln und Wasser, um den täglichen Bedarf zu decken. Dort wächst die Bevölkerung von Tag zu Tag. Trotz der vielen gegrabenen Bohrlöcher gibt es in der Siedlung nicht ausreichend Wassersammelstellen.

FOTO: WFP/REIN SKULLERUD

der Ausweitung von Agrarflächen und einem Nicht-einhalten von notwendigen Brachzeiten. Dadurch nimmt die Bodenerosion zu, während die natürliche Vegetation schwindet – genauso wie die Artenvielfalt. Das Ergebnis sind karge Ernten, durch die neue Landstreitigkeiten im Kampf um die Existenzsicherung entfachen. Auch die Desertifikation schreitet weiter voran, wodurch die Bodenerosion zusätzlich verstärkt wird und es zu einer Austrocknung der landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt. All das bedroht die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen. Die Konkurrenz um Wasser und Land löst aber nicht nur Massenwanderungen von Menschen aus, sondern mittlerweile auch von Tieren in Richtung des mittleren Gürtels.

Bedrohung durch den Klimawandel wächst

Hervorgerufen und verstärkt werden all diese Effekte durch die Erderwärmung, denn Nigeria gilt als Brennpunkt des Klimawandels. Dadurch wird die ohnehin schon starke Belastung der Umwelt verschärft, während sich die Lebensbedingungen der Bevölkerung verschlechtern. Wasser ist heute vielerorts ein knappes Gut. Darunter leidet vor allem die Landwirtschaft. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Regenzeit spürbar verschoben, während die jährlichen Regenmengen sinken. Besonders dramatisch ist die Lage am Tschadsee, dem die vollständige Austrocknung droht.⁹ Laut Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP) gehen 50 Prozent des Rückgangs der Tschadseefläche auf Klimaeffekte zurück. Die andere Hälfte wird durch die verstärkte Nutzung der Zuflüsse für landwirtschaftliche Bewässerung, dem erhöhten Wasserverbrauch der wachsenden Bevölkerung und Missmanagement verursacht. Aber auch Dürren und Hitzewellen schädigen das Pflanzenwachstum, schwere Regengüsse zerstören die Ernten oder spülen sie von den Feldern. Auf über einem Drittel der Landfläche schreitet die Wüstenbildung voran.

Prognosen zufolge wird Nigeria infolge des Klimawandels die schwersten Ernteverluste Afrikas verzeichnen. Eine Studie der Weltbank rechnet bis Mitte des Jahrhunderts mit einem Rückgang der Ernteerträge um bis zu 30 Prozent gegenüber dem Mittel der Jahre 1975 bis 2005.¹⁰ In Folge drohen

⁸ UNO-Flüchtlingshilfe, Nigeria: Auf der Flucht vor Boko Haram. Großer Hilfsbedarf, noch größeres Vergessen, 2021, www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/nigeria

⁹ Julia Jahnz/Jan Kowalzig/Markus Nitschke, Wenn die Wüste kommt, Oxfam Deutschland, 2017, S. 2, www.oxfam.de/system/files/oxfam_wueste_factsheet-web.pdf

¹⁰ Ebd., S. 3.

steigende Preise, eine zunehmende Abhängigkeit von Lebensmittelimporten und Hunger. Auf der anderen Seite ist insbesondere die Küstenregion durch Überschwemmungen bedroht. Das Eindringen von Salzwasser macht Felder und Grundwasser unbrauchbar. Sollte der Meeresspiegel, wie prognostiziert, um einen Meter ansteigen, könnte Nigeria dadurch 20 000 Quadratkilometer Land verlieren. Aber auch vorher schon werden Sturmfluten an Zerstörungskraft gewinnen. Auf diese Weise verstärkt der Klimawandel bestehende Umweltprobleme wie Ressourcenmangel, Entwaldung, Bodendegradation und Süßwassermangel. Unzählige Existenzen stehen auf dem Spiel.

Erderwärmung begünstigt Gewalt

Der Klimawandel verschärft gewaltsame Landkonflikte und die Terrorgefahr; er erhöht die Armut und Arbeitslosigkeit, was wiederum dazu führt, dass mehr Menschen für die Rekrutierung durch extremistische Gruppen anfällig werden.¹¹ Auch bei den Vereinten Nationen wird zunehmend anerkannt, welche bedeutende Rolle der Klimawandel bei der Verschärfung von Konfliktrisiken spielt. Häufig wird aber immer noch die Ansicht vertreten, der Klimawandel fungiere lediglich als ›Risikomultiplikator‹. In einer aktuellen Umfrage wollte das Projekt ›Auswegmöglichkeiten aus bewaffneten Konflikten‹ (Managing Exits from Armed Conflicts – MEAC) des Zentrums der Universität der Vereinten Nationen für Politikforschung (United Nations University Centre for Policy Research – UNU-CPR) deshalb herausfinden, inwiefern hier auch konkrete Kausalzusammenhänge bestehen. Denn bisherige Untersuchungen über die Effekte von Klimaphänomenen auf Konfliktrisiken beschäftigten sich überwiegend mit den Folgewirkungen auf die Lebensgrundlagen in der Landwirtschaft. Die Umfrage des MEAC-Projekts ›Klimabedingte Rekrutierung für bewaffnete Gruppen in Nigeria‹ (Climate-driven Recruitment Into Armed Groups in Nigeria) in diesem Jahr hat ergeben, dass der Klimawandel nicht nur Existenzgrundlagen bedroht, sondern auch Migrationen auslöst, wodurch Konkurrenz und Gewalt um Ressourcen geschürt werden. Demnach haben klimabedingte Herausforderungen für den Lebensunterhalt einen direkten Einfluss auf die Rekrutierung in Gewalt-

konflikte. So wussten 41 Prozent der Befragten von Personen, die sich aufgrund der Existenzbedrohung einer extremistischen Gruppe angeschlossen hatten.¹² Diese Ergebnisse unterstreichen nicht nur das allgemeine Risiko, dass der Klimawandel für den Lebensunterhalt darstellt. Sie unterstützen auch eine direktere Verbindung zwischen dem Klimawandel und der Fähigkeit von Terrorgruppen, an Einfluss zu gewinnen und Gewalt zu fördern.

Der Effekt schwappt über

Dieser Erkenntnisgewinn spielt nicht nur für Nigeria eine Rolle. Der Nachweis von Wechselwirkungen zwischen Klimaeffekten und der Mobilisierung in radikale Gruppen bedeutet, dass die gleiche Dynamik auch auf andere Regionen übergehen kann.

Der Klimawandel führt dazu, dass mehr Menschen für die Rekrutierung durch extremistische Gruppen anfällig werden.

Deshalb müssen Bemühungen zur Gewaltprävention klimasensible Programme berücksichtigen, um die Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen zu mildern – und damit auch Gewalt. Dafür ist es unabdingbar, dass Interventionen zur Milderung von Konfliktrisiken die Rolle des Klimas stärker berücksichtigen. An oberster Stelle sollte dabei die Unterstützung derjenigen stehen, deren Lebensunterhalt durch die Erderwärmung direkt bedroht wird. Das betrifft die Schaffung von Arbeitsplätzen, um wirtschaftliche Alternativen bereitzustellen, die weniger anfällig für Umwelteinflüsse sind, und die Wahrscheinlichkeit für Radikalisierungen verringern. Dazu gehört ebenso, die Gemeinden bei ihrer Anpassung an den Klimastress zu unterstützen, lokale Regierungs- und Ressourcenmanagement-Kapazitäten aufzubauen und Schulungen für klimaresistente Landwirtschaftspraktiken anzubieten. Nur so kann die Sicherung von Existenzen garantiert werden, während die Anfälligkeit für Rekrutierungen und Gewalt sinkt.

¹¹ Katja Scherer, Wenn der Klimawandel zuschlägt, Deutschlandfunk, 9.4.2018, www.deutschlandfunk.de/nigeria-wenn-der-klimawandel-zuschlaegt.697.de.html?dram:article_id=415137

¹² Jessica Caus, Climate-driven Recruitment Into Armed Groups in Nigeria, MEAC Findings Report 1, United Nations University – Centre for Policy Research (UNU-CPR), Februar 2021, S. 6, collections.unu.edu/eserv/UNU:7934/MEACFindings1.pdf

Weltweite Wirkung von Ressourcen- und Klimakonflikten

Die verstärkte Berücksichtigung von Umwelt und Klima in der Konfliktverhütung ist auch deshalb notwendig, weil die Folgen der Erderwärmung nicht nur in besonders klimaanfälligen Regionen verheerend sein werden. Wenn die Klimaeffekte zunehmen, wird bald auch das Phänomen der Klimaflucht

Die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes kann dazu beitragen, gesellschaftliche Lebensbedingungen zu verbessern.

weltweit zu spüren sein. Dann wird das nigerianische Problem auch zu einem europäischen. Migrationsbewegungen spielen in Nigeria aber schon heute eine Rolle. So hat der anhaltende Konflikt um Land, Existenzen und Ethnien auch im Hinblick auf steigende Fluchtursachen potenziell zerstörerische Ausmaße für ganz Afrika.¹³ Bis Ende des Jahres 2019 sind bereits mehr als 243 000 Menschen aus Nigeria in die Nachbarländer geflohen. Noch mehr Schutzsuchende leben als Binnenvertriebene im eigenen Land. Zugleich ist die Zahl der Menschen mit schwerer Unterernährung auf ein kritisches Niveau angestiegen. »Wenn wir uns hier nicht stärker engagieren, droht uns die größte jemals erlebte Krise«, erklärte der ehemalige Koordinator der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in der Sahel-Zone, Toby Lanzer, bereits im Jahr 2016.¹⁴ Im Juli 2021 warnten die UN erneut vor einer Hungerkrise in Nord-Nigeria: »Heute steht die Menschheit vor einer dreifachen Krise: dem Verlust der biologischen Vielfalt, der Klimakrise und den Auswirkungen der Pandemie«, erklärte der Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO), Qu Dongyu. Für gesunde Ernährung brauche es daher eine gesunde Umwelt, wobei der Agrarsektor zahlreiche Schlüssellösungen für die aktuelle Biodiversitäts- und Klimakrise biete.¹⁵

Umweltschutz als Friedensförderer

Immer mehr bewaffnete Konflikte sind heute weltweit untrennbar mit der Umwelt verbunden. Insbesondere die global ungleiche Verteilung natürlicher Ressourcen – nicht zuletzt von Land – kann zum Ausbruch von Gewalt beitragen.¹⁶ Allerdings funktionieren die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Gewalt nicht nur in eine Richtung. Auch der Frieden selbst hängt stärker mit der Umwelt zusammen, als es bisher thematisiert wird. Diesem Grundgedanken folgend hat sich vor wenigen Jahren eine neue Wissenschaftsdisziplin mit dem Namen »Environmental Peacebuilding« etabliert, in der Verbindungen zwischen dem Umweltschutz und der Friedenssicherung untersucht werden.¹⁷ Dahinter steht die Annahme, dass die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes dazu beitragen kann, gesellschaftliche Lebensbedingungen zu verbessern, indem eine ausreichende Verfügbarkeit von Ressourcen gewährleistet wird und Existenzen gesichert werden. Im Jahr 2018 hat sich dieses neue Forschungsgebiet mit der Gründung der »Environmental Peacebuilding Association« (EPA) auch auf institutioneller Ebene etabliert. Die weltweite Vereinigung versteht sich als multidisziplinäres Forum für den Wissensaustausch zu Umwelt-, Konflikt- und Friedensfragen. Dabei wird das Management natürlicher Ressourcen sowie der Schutz von Ökosystemen in der Konfliktverhütung und -lösung untersucht, um die Widerstandsfähigkeit konfliktanfälliger Gemeinschaften zu stärken und sicherheitsfördernde Entwicklungsziele zu begünstigen. Auch das UNEP arbeitet eng mit der EPA zusammen und hat die Gründung der Organisation bereits in ihren Anfängen mitunterstützt.

Internationale Verantwortung gefordert

Der Klimawandel ist schon heute in großen Teilen der Welt deutlich spürbar – und verstärkt bestehende Umwelt- und Ressourcenprobleme zusätzlich. Deshalb müssen agrar-ökologische Anbaumethoden, effiziente Bewässerungssysteme und der Zugang zu dürreresistenten Pflanzensorten stärker gefördert werden. Präzisere Wettervorhersagen, Frühwarnsysteme und Notfallpläne für Unwetter-

¹³ Konstanze Walther, Nigerias Landkonflikt fordert mehr Tote als Boko Haram, Wiener Zeitung, 18.12.2018, www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/1008420-Nigerias-Landkonflikt-fordert-mehr-Tote-als-Boko-Haram.html

¹⁴ Österreichischer Rundfunk (ORF), UNO: In Nigeria droht „größte jemals erlebte Krise“, 30.9.2016, orf.at/v2/stories/2360296/

¹⁵ FAO, FAO Director-General Tells G20: To Have Healthy Food, We Need a Healthy Environment, 22.7.2021, www.fao.org/news/story/en/item/1417020/icode/

¹⁶ Environmental Law Institute (ELI), Environmental Peacebuilding, www.eli.org/environmental-peacebuilding

¹⁷ Environmental Peacebuilding Association (EPA), Environmental Peacebuilding, environmentalpeacebuilding.org/

katastrophen können die Menschen zusätzlich widerstandsfähiger machen. Dämme müssen gebaut, Häuser befestigt und Felder gegen Erosion geschützt werden. Doch für all das brauchen Länder wie Nigeria internationale Unterstützung – nicht nur, um ihre Lebensgrundlagen zu sichern, sondern auch, um künftige Gewaltkonflikte zu vermeiden.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme – UNDP) ist bereits seit der Unabhängigkeit im Jahr 1960 in Nigeria tätig und leistet Unterstützung in den Bereichen Regierungsführung, Friedensförderung und nachhaltige Entwicklung. Um konkret auf den umwelt- und klimabedingten Konfliktherd in Nigeria zu reagieren, arbeitet darüber hinaus das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (United Nations Human Settlements Programme – UN-Habitat) im Land. Neu geschaffene lokale Regierungen sollen dort künftig einen einfachen Zugang zu Wohneigentums- und Mietsystemen ermöglichen, während eine Reform den Zugang zu Land erleichtert.¹⁸ Im Jahr 2020 haben die UN zudem ein Projekt initiiert, das einen Dialog zwischen Bauern und Viehhirten im Hinblick auf Landknappheit und Klimaeffekte fördern soll. Denn der bestehende Landkonflikt ist durch die COVID-19-Pandemie noch komplizierter geworden. Nach UN-Angaben zeigen die beiden Krisen – die Pandemie und der Gewaltkonflikt – wie scheinbar unterschiedliche Herausforderungen tatsächlich zusammenhängen. Das UN-Projekt fördert Ausbildung und Dialog in drei nigerianischen Bundesstaaten. Es wird vom UN-Friedenskonsolidierungsfonds (UN Peacebuilding Fund – PBF) finanziert und gemeinsam mit dem UNDP, der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women – UN Women), der FAO und dem Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte (Office of the UN High Commissioner for Human Rights – OHCHR) durchgeführt.¹⁹

Neue Perspektiven für Nigeria

Die akuten Herausforderungen Nigerias – Boko Haram, Landkonflikte sowie umwelt- und klimabedingte Bedrohungen – verstärken einander und können deshalb nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Obwohl die aktuelle Präsenz der

Boko Haram nur noch wenig mit dem traditionsreichen Landkonflikt zu tun hat, gehören jene, die am meisten unter der Terrorgewalt leiden, sowie jene, die sich der Boko Haram am häufigsten anschließen, zu denen, die Land besitzen – oder eben nicht. Erst der Unterschied in ihren Ethnien und Religionen macht den Konflikt in Nigeria zu einem Glaubenskrieg. Für die internationale Staatengemeinschaft darf es deshalb nicht allein darum gehen, den akuten Terror zu bekämpfen. Schon eine nachhaltigere und gerechtere Landverwaltung, der schonende Umgang mit Ressourcen und die Vorbeugung von Klimaeffekten könnten die Existenzängste der Bevölkerung entscheidend verringern – und damit auch die Anfälligkeit für Gewalt. Der Umwelt- und Klimaschutz birgt dabei das Potenzial, die Lebensbedingungen in Nigeria entscheidend zu verbessern. Und das ist die beste Voraussetzung, damit neue Gewalt vermieden und der Frieden gesichert werden kann. Nicht nur in Nigeria.

Um die Krise in Nigeria zu bewältigen, bedarf es deshalb weit mehr als humanitärer Hilfe. Es erfordert wirksame Prävention, Stabilisierung, Transformation und nicht zuletzt Nachhaltigkeit. Die erfolgreiche Bekämpfung der Boko Haram muss zwar künftig oberste Priorität genießen, um das Leid der Bevölkerung zu beenden und den Frieden zu sichern. Die Bewältigung von Ressourcen-, Land- und Klimakonflikten muss ihr jedoch direkt folgen.

English Abstract

Lisa Reggentin

Climate Change as Conflict Driver in Nigeria pp. 208–213

Nigeria is facing several acute threats: The terror of Boko Haram, a lack of resources and climate change. These risk factors affect each other more than it is discussed so far. Resource and climate conflicts not only favor migrations and, as a result, territorial and ethnic conflicts. Increasing existential anxiety among the population, triggered by environmental and climate factors, leads to a susceptibility to join radical groups. The scientific discipline of ›Environmental Peacebuilding‹ is dedicated to understanding these interactions between environmental conflicts and violence – and examines how a sustainable approach to our environment and the climate can secure peace.

Keywords: Friedenssicherung, Klimaflucht, Klimawandel, Nigeria, Ressourcen, Terrorismus, peacekeeping, climate migration, climate change, Nigeria, resources, terrorism

¹⁸ UN Habitat, Habitat Country Programme Document Nigeria – 2017–2021, November 2016, S. 16, mirror.unhabitat.org/downloads/docs/13282_1_596004.pdf

¹⁹ United Nations Nigeria, Climate Crisis in Nigeria: The UN Fosters Dialogue Between Farmers and Cattle Herders Over Shrinking Land, 14.11.2020, nigeria.un.org/en/100849-climate-crisis-nigeria-un-fosters-dialogue-between-farmers-and-cattle-herders-over-shrinking

Klagen gegen den Klimawandel

Auf der nationalstaatlichen Ebene folgt ein Klimaurteil dem nächsten und den Gerichten kommt bei der Bewältigung der Klimakrise eine große Bedeutung zu. Doch auf der zwischenstaatlichen Ebene tut sich kaum etwas trotz des voranschreitenden Klimawandels, verschwindender Staaten und der Diskussion um den Ökozid-Begriff.



Prof. Dr. Hermann E. Ott
ist Jurist und Leiter des deutschen Büros der Umweltrechtsorganisation ClientEarth in Berlin.

✉ hott@clientearth.org



Lea Main-Klingst
ist Juristin für internationales Recht bei ClientEarth in Berlin.

✉ lmain-klingst@clientearth.org

Wir befinden uns mitten in der Klimakrise, wie der Sechste Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) vom August 2021 erst kürzlich bestätigte.¹ Großflächige Waldbrände in Südeuropa, im Westen der USA und in Russland, massive Hochwasser und Überschwemmungen in Deutschland und an der Ostküste der USA haben für einen Stimmungswandel in weiten Teilen der informierten Weltbevölkerung gesorgt. Der Sechste Sachstandsbericht liefert dazu die sachliche Hintergrundfolie: Das Fenster für wirksame Maßnahmen, um die schlimmsten Entwicklungen zu verhindern, ist nur noch klein. Aber es ist noch nicht zu spät. Dennoch: Regierungen tun sich schwer mit sachge-

rechten Maßnahmen – zu mächtig sind die fossilen Interessen und zu volatil die Wählerschaft. Und Unternehmen fallen vielfach ebenfalls aus als treibende Akteure einer anderen, nachhaltigeren Art zu wirtschaften: Der Zwang zur Wahrnehmung kurzfristiger wirtschaftlicher und finanzieller Interessen übertrumpft in der Regel eine zukunftsorientierte, nachhaltige Strategie.

Das Recht als wichtige Waffe in der Klimakrise

In den letzten Jahren haben sich die Zivilgesellschaft zusammen mit der Justiz weltweit als wirkungsvolle Treiber einer klimagerechten Politik erwiesen. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP) und das amerikanische Sabin Center for Climate Change Law an der Columbia University zählen über 1500 sogenannte ›Klimafälle‹ in mindestens 38 Staaten und der Europäischen Union (EU) – eine rasante Entwicklung, der selbst Fachleute nicht immer folgen können.² In den Niederlanden³ und Frankreich⁴ haben Einzelpersonen und Umweltverbände mit ihren Klagen erreicht, dass die Regierungen zu verstärkten Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet wurden. Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland hat in einem bahnbrechenden Beschluss von der Bundesregierung Nachbesserungen des Klimaschutzgesetzes zugunsten zukünftiger Generationen gefordert.⁵ Für die international orientierte Leserschaft sei ein Aspekt besonders herausgehoben: Das Gericht erkannte aus-

¹ IPCC, Climate Change 2021: The Physical Science Basis – Sixth Assessment Report, 7.8.2021, www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/#FullReport

² UNEP, Global Climate Litigation Report: 2020 Status Review, 21.1.2021, www.unep.org/resources/report/global-climate-litigation-report-2020-status-review

³ Urgenda, Climate Case, www.urgenda.nl/en/themas/climate-case/

⁴ Oxfam Deutschland, Ein historischer Sieg – für das Klima!, Pressemitteilung, 3.2.2021, www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2021-02-03-historischer-sieg-klima

⁵ Bundesverfassungsgericht, Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich, Pressemitteilung Nr. 31/2021, 29.4.2021, www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html

drücklich die Klagebefugnis von Menschen aus Bangladesch und Nepal an, »weil nicht von vornherein auszuschließen ist, dass die Grundrechte des Grundgesetzes den deutschen Staat auch zu ihrem Schutz vor den Folgen des globalen Klimawandels verpflichten«⁶. Es zog den Schutzbereich des Grundgesetzes also sehr weit, wies die Klagen jedoch als unbegründet ab.

Die Gerichte nehmen allerdings nicht nur Regierungen in die Pflicht, sondern auch Unternehmen: Das Oberlandesgericht in Hamm ließ die Klage eines peruanischen Bauern gegen den Energiekonzern RWE zu und stieg in die Beweisaufnahme ein, um die Verantwortung und Haftung dieses Konzerns für dessen Klimaschäden zu eruieren.⁷ Weitergehend entschied im Mai 2021 ein niederländisches Bezirksgericht, dass der Ölkonzern Shell seine Emissionen bis zum Ende des Jahres 2030 um netto 45 Prozent im Vergleich zu 2019 reduzieren muss.⁸ Die Klage gegen Shell war von Milieudefensie (Friends of the Earth Netherlands), 17 000 Mitklägerinnen und -klägern sowie sechs weiteren Organisationen eingereicht worden – sinnbildlich für die zivilgesellschaftliche Bewegung im Verein mit juristischen Mitteln.

Alle diese gerichtlichen Verfahren verdeutlichen die Bedeutung des Völkerrechts und insbesondere des Klimaregimes beziehungsweise des Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen für die nationalen Rechtsordnungen. Das Bundesverfassungsgericht leitet die Pflicht zum Klimaschutz ab aus einer Kombination von Völkerrecht (Klimaübereinkommen von Paris), Verfassungsrecht (Artikel 20a des Grundgesetzes⁹) und einfach gesetzlichem Recht (dem Klimaschutzgesetz). Der Oberste Gerichtshof der Niederlande verwies im ›Urgenda-Urteil‹, benannt nach der gleichnamigen Umweltschutzorganisation, mehrmals auf das im Pariser Abkommen festgelegte 1,5-Grad-Celsius-Ziel, an das die niederländische Regierung die Senkung der nationalen Emissionen anpassen müsse.¹⁰ Der Abschluss völkerrechtlicher Verträge bleibt also nicht folgen-



Der Andenstadt Huaraz in Peru droht eine Flutkatastrophe. Ursache dafür ist die klimawandelbedingte Gletscherschmelze. Der peruanische Landwirt und Bergführer Saúl Luciano Lliuya, vertreten durch die Anwältin Roda Verheyen, reichte seine Klage ein, um einen der größten Emittenten RWE für die Folgen seiner klimaschädlichen Wirtschaftsweise haftbar zu machen. FOTO: REUTERS/WOLFGANG RATTAY

los für die Rechtsordnung der Staaten, selbst wenn die Rechtsverbindlichkeit der Verpflichtungen eines Vertrags – wie beim Klimaübereinkommen von Paris – umstritten ist und es an staatlicher Umsetzung beziehungsweise politischer Ambition fehlt. Es zählt nichtdestotrotz die Zielsetzung: die Verhinderung eines menschengemachten Klimawandels im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC)¹¹ und das Ziel, den globalen Temperaturanstieg im Mittel deutlich unter zwei Grad Celsius zu halten, wie im Pariser Abkommen vereinbart.

Klimaschutz vor internationalen Gerichten?

Trotz dieser enormen Bedeutung des Völkerrechts für die gerichtliche Durchsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen waren diese bisher nur

⁶ Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Ersten Senats, 24.3.2021, 1 BvR 2656/18, Rn. 1-270, hier: Rn. 90, www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

⁷ Germanwatch, Der Fall Huaraz, www.germanwatch.org/de/der-fall-huaraz. In die Beweisaufnahme einzusteigen bedeutet, dass die rechtliche Begründung der Klage erst einmal akzeptiert wurde, und die Klägerin oder der Kläger die Aussagen nun vor Gericht anhand vorgelegter Beweise nachweisen muss.

⁸ Rechtbank Den Haag, ECLI:NL:RBDHA:2021:5339, 26.5.2021, www.climatecasechart.com/climate-change-litigation/wp-content/uploads/sites/16/non-us-case-documents/2021/20210526_8918_judgment-2.pdf

⁹ Artikel 20a des Grundgesetzes: »Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.«

¹⁰ Urgenda, Climate Case, a.a.O. (Anm. 3).

¹¹ UNFCCC, Artikel 2: Das Ziel des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie ihm folgenden internationalen Abkommen ist es, »die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.«

bedingt Gegenstand zwischenstaatlicher Gerichtsverfahren.¹²

Im Jahr 2002 drohte der vom Meeresspiegelanstieg bedrohte kleine pazifische Inselstaat Tuvalu den USA mit einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (International Court of Justice – ICJ) in Den Haag. Grund dafür war die Weigerung der USA, das Kyoto-Protokoll zu ratifizieren.¹³ Doch zur Klage kam es nie. Der Grund dafür ist einfach:

Es ist kein Zufall, dass viele der internationalen Verfahren eine deutlich menschenrechtliche Komponente haben.

Zwar sind die Bedrohungen durch den Klimawandel für viele Staaten sehr groß, gerade für die Atollstaaten im Pazifik, die oft durchschnittlich nur ein bis zwei Meter über dem Meeresspiegel liegen und durch den Anstieg des Meeresspiegels voraussichtlich komplett verschwinden werden. Das Völkerrecht verfügt seit über 100 Jahren über rechtliche Normen und Verfahren zur Verhinderung, Regelung und gegebenenfalls der Kompensation grenzüberschreitender Schäden durch Umweltveränderungen. Doch die Angst vor wirtschaftlichen und politischen Repressalien durch die großen Verschmutzerstaaten ist groß – und das vermutlich nicht ganz unberechtigt.

Deshalb scheiterte im Jahr 2012 auch der Versuch des kleinen Inselstaats Palau, ein Rechtsgutachten durch den ICJ zu bekommen.¹⁴ Die Generalversammlung der Vereinten Nationen kann den Gerichtshof um ein solches Gutachten ersuchen. Palau hatte die Generalversammlung daher gebeten, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Ge-

genstand dieses Gutachtens sollte sein, in welchem Maß ein Staat völkerrechtliche Verantwortung dafür trägt, sicherzustellen, dass emittierende Aktivitäten in seiner Jurisdiktion andere Staaten nicht schädigen.¹⁵ Aufgrund des großen diplomatischen Drucks zog Palau seine Initiative zurück. Und noch in den Jahren 2019 und 2020 scheiterten die Bemühungen des kleinen Inselstaats Vanuatu, eine Mehrheit für die Bitte um ein Rechtsgutachten des ICJ in der Generalversammlung zu finden.¹⁶ Ende September 2021 kündigte Vanuatu einen erneuten Versuch an und startete eine globale Kampagne, mit dem Ziel, ein Rechtsgutachten des ICJ zum Klimawandel zu erreichen. Unterstützt wird dies von einer globalen Jugendbewegung.¹⁷

Ein wichtiges und viel zitiertes internationales Rechtsgutachten zum Umweltschutz fiel im Jahr 2017 der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IACHR). In seinem Gutachten erkannte der Gerichtshof nicht nur das Recht der Menschen auf eine gesunde Umwelt an, sondern auch das autonome Recht der Umwelt selbst.¹⁸ Infolgedessen urteilte der IACHR im Jahr 2020 zum ersten Mal, dass ein Staat – in diesem Fall Argentinien – dieses Recht auf eine gesunde Umwelt verletzt hatte.¹⁹

Es ist also kein Zufall, dass auch gegenwärtig viele der internationalen Verfahren mit dem Ziel eines verbesserten Klimaschutzes eine deutlich menschenrechtliche Komponente haben. Im Jahr 2019 erhob die Bevölkerung der Torres-Strait-Inseln im Pazifik eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (Committee on Civil and Political Rights – CCPR) gegen Australien, also gegen ihre eigene Regierung, wegen Untätigkeit zur Abwendung der Klimakatastrophe.²⁰ Dieses ist zwar kein zwischenstaatliches Verfahren, aber der CCPR wird Gelegenheit haben, die unzureichenden Klimaschutzmaßnahmen von Australien unter dem Gesichtspunkt des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes zu bewer-

¹² Siehe *Trail Smelter Trail Smelter Case, United States v Canada*, 16.4.1938 und 11.3.1941, legal.un.org/riaa/cases/vol_III/1905-1982.pdf sowie *Pulp Mills on the River Uruguay, Argentina v. Uruguay*, 20.4.2010, www.icj-cij.org/en/case/135/judgments

¹³ Keely Boom, *See You in Court: The Rising Tide of International Climate Litigation*, *The Conversation*, 28.9.2011, www.theconversation.com/see-you-in-court-the-rising-tide-of-international-climate-litigation-3542

¹⁴ Statut des Internationalen Gerichtshofs v. 26.6.1945, Art. 65–68.

¹⁵ United Nations, *Press Conference on Request for International Court of Justice Advisory Opinion on Climate Change*, 3.2.2012, www.un.org/press/en/2012/120203_ICJ.doc.htm; *General Assembly of the United Nations, General Debate, Statement by Palau*, 22.9.2011, gadebate.un.org/en/66/palau

¹⁶ Ann Esswein/Felie Zernack, *Pushing Back Against the Tide: Vanuatu's Climate Fight*, *The New Humanitarian*, 1.12.2020, www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2020/12/1/pacific-vanuatu-disappearing-island-climate-change-cyclone-lawsuit-migration

¹⁷ *World's Youth for Climate Justice*, www.wy4cj.org

¹⁸ IACHR, *Advisory Opinion OC-23/17 v. 15.11.2017, Requested by the Republic of Colombia: The Environment and Human Rights*, www.refworld.org/cases,IACRTHR,5e67c7744.html

¹⁹ IACHR, *Case of the Indigenous Communities of the Lhaka Honhat Association (Our Land) v. Argentina*, 6.2.2020, www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/resumen_400_ing.pdf

²⁰ *Our Islands our Home-Kampagne*, www.ourislandsourhome.com.au/about-the-campaign/

ten. Die Verteidigung der australischen Regierung folgt übrigens einem klassischen Argumentationsmuster: Erstens sei gar nicht die jetzige Bevölkerung der Inseln betroffen, sondern höchstens ihre Nachkommen. Und zweitens seien Australiens Beiträge zur Konzentration der Klimagase weder die einzigen noch die Hauptverursacher des globalen Klimawandels, sodass eine kausale Beziehung zum Untergang der Inseln nicht ermittelbar sei. Und das, obwohl Australien einen der höchsten Kohlendioxid-Ausstöße pro Kopf hat. Ähnliche Bemühungen und Argumente werden im Verfahren ›Kinder gegen die Klimakrise‹ vor dem Ausschuss für die Rechte des Kindes (Committee on the Rights of the Child) verfolgt, der über das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child – CRC) wacht. Hier fordern 16 Kinder und Jugendliche – darunter auch die schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg – aus zwölf Staaten – unter ihnen Jugendliche aus den Inselstaaten Palau und den Marshallinseln – den Ausschuss auf, fünf der größten Wirtschaftsmächte für ihre Untätigkeit im Hinblick auf die Klimakrise zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei handelt es sich um die Staaten Argentinien, Brasilien, Frankreich, Deutschland und die Türkei. Die Argumente zielen unter anderem darauf ab, die Klimakrise als eine Krise der Kinderrechte anzuerkennen sowie die Tatsache, dass die fahrlässige Fortführung und Verschärfung des Klimawandels durch die Staaten das Recht der Kinder auf deren Leben und Gesundheit sowie die kulturellen Rechte der jungen Menschen aus indigenen Gemeinschaften verletzt. Letztlich zielen sie darauf ab, dass die fünf Staaten ihre nationalen Anstrengungen zur Bewältigung der Klimakrise verstärken.²¹

Warum es keine internationalen Verfahren gibt

Das gänzliche Fehlen internationaler Gerichtsverfahren zum Umwelt- und Klimaschutz erstaunt und erfordert eine Ursachenanalyse sowie Überlegungen, wie dieser Missstand zu beheben sein könnte. Denn gerade der Internationale Gerichtshof in Den Haag ist das oberste Justizorgan der Vereinten Nationen. Seine Rechtsprechung und Gutachten haben weitreichende Konsequenzen für die internationale Staatengemeinschaft. Urteile oder auch ein Gutachten hinsichtlich der völkerrechtlichen

Pflichten zum Klimaschutz haben das Potenzial, neue Maßstäbe und eine Richtschnur für die internationale Staatengemeinschaft zu setzen. Der ICJ kann mit seiner Rechtsprechung das Bewusstsein und den politischen Willen schärfen, er kann Verantwortlichkeiten und Rechtspflichten klären.²² Und es geht ja nicht ›nur‹ um Umwelt- und Klimaschutz, es geht auch nicht ›nur‹ um den Schutz von Menschenrechten, sondern es geht auch um die Grundfesten des internationalen Systems: Die Überflutung eines tiefliegenden Atoll-Staates aufgrund des Meeresspiegelanstiegs könnte nach völkerrechtlicher Definition seine Existenz gefährden – mangels Staatsgebiet. Es liegt also eine Zerstörung von Staaten ohne Krieg vor – eine bisher in der Menschheitsgeschichte noch nie dagewesene Situation.²³ Es handelt sich um eine ultimative Verletzung staatlicher Souveränität, letztlich eine Konsequenz aus der friedlichen Nutzung fossiler Brennstoffe. Dazu sollte das Völkerrecht, sollte der ICJ nichts zu sagen haben?

Es liegt eine Zerstörung von Staaten ohne Krieg vor – eine bisher noch nie dagewesene Situation.

Ein Grund für die Abwesenheit internationaler Gerichtsverfahren scheint darin zu liegen, dass das Völkerrecht – abgesehen vom Menschenrechtsschutz – bisher nur zwischenstaatliche Verfahren kennt. Also muss im Regelfall ein Staat einen anderen verklagen, wobei beide Staaten das Statut zum Beispiel des Internationalen Gerichtshofs ratifiziert haben müssen. Dieses formale Erfordernis der Anerkennung eines Gerichtshofs schützt die großen Mächte, von denen viele eine Ratifizierung bisher verweigert haben, etwa Brasilien, China, Frankreich, Russland und die USA. Aber auch wenn ein Gericht durch einen Staat anerkannt wurde, ist die faktische Hürde einer Klageerhebung groß. Typischerweise werden auf der internationalen Ebene Konflikte durch informelle Verfahren gelöst, oder solche bei denen die streitenden Parteien selbst die Richterschaft bestimmen. Wie oben am Beispiel Palaus oder Vanuatus dargestellt, sind die faktischen und politischen Hürden für wirtschaftlich

²¹ Siehe dazu auch den Bericht über den Ausschuss für die Rechte des Kindes von Jana Hertwig in diesem Heft.

²² International Court of Justice, Advisory Jurisdiction, www.icj-cij.org/en/advisory-jurisdiction

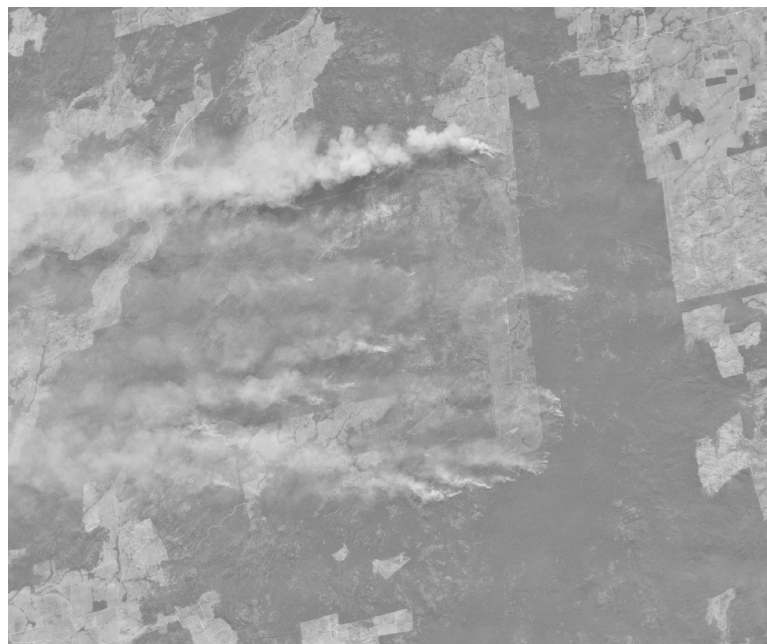
²³ Vgl. Rosemary G. Rayfuse, W(h)ither Tuvalu? International Law and Disappearing States, UNSW Law Research Paper Nr. 2009-9, 1.6.2009, papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1412028

schwache und abhängige Staaten praktisch unüberwindbar.

Der ICJ ist nicht das einzige internationale Gericht, vor dem Umwelt- und Klimaverfahren denkbar wären. Auch der in Hamburg angesiedelte Internationale Seegerichtshof (International Tribunal for the Law of the Sea – ITLOS), der für das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Der ICJ ist nicht das einzige internationale Gericht, vor dem Umwelt- und Klimaverfahren denkbar wären.

(United Nations Convention on the Law of the Sea – UNCLOS) zuständig ist, könnte die Beachtung umweltrechtlicher Normen verfügen. Denn zu seinen Aufgaben gehört es unter anderem sicherzustellen, dass Staaten alle notwendigen Maßnahmen



Aufnahme aus der Internationalen Raumstation ISS: In Brasilien wird wieder großflächig Regenwald vernichtet, um neue Flächen für die Landwirtschaft zu schaffen. Die Anführer zweier indigener Völker haben deshalb beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC) eine Beschwerde gegen ihren Präsidenten Jair Bolsonaro eingereicht. FOTO: ISS024-E-1194, EARTH SCIENCE AND REMOTE SENSING UNIT, NASA JOHNSON SPACE CENTER, EOL.JSC.NASA.GOV

ergreifen, »damit die ihren Hoheitsbefugnissen oder ihrer Kontrolle unterstehenden Tätigkeiten so durchgeführt werden, dass andere Staaten und ihrer Umwelt kein Schaden durch Verschmutzung zugefügt wird.«²⁴ Aber auch hier greifen die oben genannten Hürden der formalen Anerkennung und der faktischen Abhängigkeit kleinerer Staaten.

Das ist beim Internationalen Strafgerichtshof (International Criminal Court – ICC) in Den Haag etwas anders, der sich mit der Strafverfolgung und Verurteilung von Einzelpersonen und nicht von Staaten befasst. Hier haben zudem nichtstaatliche Organisationen (NGOs) die Möglichkeit, die Anklagebehörde des Gerichts auf mögliche Verbrechen aufmerksam zu machen. So hat im August 2021 eine indigene Organisation aus Brasilien ihren Präsidenten Jair Bolsonaro vor dem ICC zur Anzeige gebracht.²⁵ Sie werfen ihm vor, dass die Zerstörung des Amazonas – die auf seine Politik zurückzuführen sei – Völkermord sowie Ökozid darstelle. Der Chefankläger des Gerichts, Karim Khan, muss nun entscheiden, ob diese Anzeige zugelassen wird oder nicht. Bisher gibt es allerdings keinen Tatbestand für Ökozid – dies soll sich aber dank einer Initiative ändern.

Entwickelt sich ein internationales Umweltstrafrecht?

Auf nationaler Ebene sind Straftaten gegen die Umwelt meist klar festgelegt und können gerichtlich verfolgt werden. Das internationale Völkerstrafrecht kennt dies bisher noch nicht. Doch das will die ›Stop Ecocide Foundation‹ nun ändern. Die in Großbritannien gegründete NGO setzt sich dafür ein, dass im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag der Strafbestand des Ökozids eingefügt wird. Ende Juni 2021 hat die Initiative für dieses bislang nicht anerkannte internationale Verbrechen erstmals eine Definition vorgelegt.²⁶ Laut dieser ist ein Ökozid dann anzunehmen, wenn »rechtswidrige oder willkürliche Handlungen« in dem Wissen begangen werden, dass diese mit großer Wahrscheinlichkeit »schwere und entweder weitreichende oder langfristige Schäden für die Umwelt« verursachen werden.²⁷ Sollte ein solcher Strafbestand in die vertragliche Grundlage des Strafgerichtshofs aufgenommen werden,

²⁴ UNCLOS, Art. 194, Abs. 2.

²⁵ Christian Mihatsch, Kommt Bolsonaro wegen Ökozid vor Gericht?, 11.2.2021, www.klimareporter.de/protest/kommt-bolsonaro-wegen-oeko-zid-vor-gericht

²⁶ Stop Ecocide International, www.stopecocide.earth/who-we-are

²⁷ Stop Ecocide Germany, Inoffizielle deutsche Übersetzung der Ökozid-Definition, static1.squarespace.com/static/5ca2608ab914493c64ef1f6d/t/60e441c889577a20e64a92ff/1625571784797/Kerntext_Ökozid_Legaldefinition_Inoffiziel_Coretext_Ecocide_Unofficial_Stop+Ecocide+Germany_22062021.pdf

könnten Einzelpersonen zukünftig für umweltzerstörerische Handlungen, die einem Ökozid entsprechen, auf nationaler und internationaler Ebene strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Blick in die Zukunft

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass das gegenwärtige System gerichtlicher Organe auf der internationalen Ebene einige Chancen birgt, aber auch vielen Einschränkungen unterliegt. Eine Überlegung wäre, ob ein Internationaler Umweltgerichtshof (International Environment Court – IEC) hier Abhilfe schaffen könnte.²⁸ Denn wie in jeder nationalen Rechtsordnung besteht ab einer gewissen Komplexität die Notwendigkeit, dass System der Gerichtsbarkeit weiter aufzufächern: Neben dem Internationalen Gerichtshof wurden in den letzten Jahrzehnten der Internationale Seegerichtshof und der Internationale Strafgerichtshof eingerichtet, daneben gibt es verschiedene Menschenrechtstribunale. Das ist auch sinnvoll, weil die jeweiligen Gerichte Vorteile gegenüber dem ›Einheitsgericht‹ bieten. Die Richterschaft wäre zum Beispiel in Umweltstreitigkeiten geschult. Ein weiterer Vorteil könnte darin bestehen, dass vor einem Internationalen Umweltgerichtshof Verfahren auch durch NGOs initiiert werden könnten. Dies ist gerade im Umweltrecht – wie auch bei den Menschenrechten – von großer Bedeutung, aufgrund der Anzahl betroffener und interessierter nicht-staatlicher Parteien. Weil Staaten oft die Auseinandersetzung mit starken Gegnern scheuen, was die gescheiterten Bemühungen um eine Resolution in der UN-Generalversammlung verdeutlichen. Diese unbestreitbaren Vorteile müssen gegen die Nachteile abgewogen werden: Braucht es ein weiteres gerichtliches Organ, das vielleicht auch unter mangelnder Durchsetzungsfähigkeit leidet? Zudem dauern die diplomatischen Verhandlungen, die so einem Gerichtshof zugrunde liegen, oft Jahre, während die Zeit knapp ist.

Warum halten wir trotz dieser Unzulänglichkeiten am internationalen Recht fest? Die oben aufgeführten Bemühungen der kleinen Inselstaaten zeigen deutlich, dass das internationale Klimaregime zu langsam für die bitteren Realitäten des Klimawandels ist. Viele Menschen und Staaten, insbesondere jene, die am wenigsten für die Erderwärmung verantwortlich sind und am wenigsten zum Kohlendioxid-Ausstoß beitragen, aber gleichzeitig

bereits am stärksten darunter leiden, können nicht länger warten. Dennoch bilden die Vereinten Nationen, deren Verträge und das damit verbundene internationale Recht die Grundlage für viele derzeitige klimarechtliche und politische Entwicklungen. Das internationale und zwischenstaatliche

Das gegenwärtige System gerichtlicher Organe auf der internationalen Ebene birgt einige Chancen.

Rechtssystem der Vereinten Nationen hat schon viele Male die Richtung des internationalen Rechts bestimmt und internationale Kooperation sowie die gemeinsame globale Politik vorangetrieben. Die Vereinten Nationen waren beispielsweise für den heutigen Menschenrechtsschutz und dessen Gewährleistung durch unterschiedliche Gerichtshöfe ausschlaggebend. Das internationale Recht setzt also Maßstäbe und Prioritäten für die Weltgemeinschaft. Es muss sich entwickeln, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen und ausschöpfen, um dem Kollaps der globalen Ökosysteme entgegenzuwirken.

English Abstract

Prof. Dr. Hermann E. Ott · Lea Main-Klingst
Legal Action Against Climate Change pp. 214–219

The recent IPCC Assessment Report, published in August 2021, confirmed that the climate crisis is now. In recent years, we have seen increased climate litigation as a useful tool in tackling the climate crisis. The basis for many of these legal challenges has been international law, such as the Paris Agreement. It has been used by citizens to hold their governments to account. But why is legal action at the international and inter-state level slow or lacking? This article explores the importance and the opportunity that the international legal system represents in addressing the climate crisis.

Keywords: Industrieländer, Inselentwicklungsstaaten, Klimaschutz, Klimawandel, Völkerrecht, Weltklimarat (IPCC), industrialized countries, island developing states, climate protection, climate change, international law, Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)

²⁸ Vgl. Stephen Hockman, The Case for an International Court for the Environment, SOAS University of London, 8.3.2010, www.soas.ac.uk/cisd/events/08mar2010-the-case-for-an-international-court-for-the-environment.html

Die Kinder des Islamischen Staates

Eine Rückführung von ausländischen, ehemals dem Islamischen Staat (IS) angehörenden Kindern aus Irak und Syrien in ihre Heimatländer ist dringend geboten. Dennoch erfüllen viele europäische Staaten, darunter Deutschland, trotz klarer Aufrufe verschiedener UN-Gremien nur unzureichend ihre internationalen völkerrechtlichen Verpflichtungen.



Imke Steimann
ist persönliche Referentin des Generalsekretärs des ›Global Campus of Human Rights‹ in Venedig, der die Globale UN-Studie über Kinder im Freiheitsentzug leitet.

✉ steimann.imke@gmail.com

Die aktuelle Notlage in Afghanistan ist ein Spiegelbild der Krise des Multilateralismus, der effektiven und langfristigen Krisenprävention und Stabilisierung, eigentlich Grundpfeiler deutscher Außenpolitik. Gleichzeitig rückt sie erneut ins Scheinwerferlicht, wie ineffektiv westliche Staaten internationalen Terrorismus bekämpfen haben, wie die Weltgemeinschaft nach dem US-amerikanischen ›Krieg gegen den Terror‹, 20 Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001, einer Proliferation terroristischer Netzwerke entgegenguckt. Darunter ist der sogenannte Islamische Staat (IS), dessen afghanischer Ableger sich nun durch die Anschläge auf den Kabuler Flughafen am 26. August 2021 nach längerer Zeit wieder westliche Aufmerksamkeit sichert.

Gleichzeitig hat im vergangenen Jahr die Coronapandemie viele Nachrichten zu globalen Konflikten, Krisen und Katastrophen in den Schatten gerückt. Ein offensichtliches Beispiel ist der Krieg in Syrien, die humanitäre Katastrophe vor Ort und in Nachbarländern sowie die vielen Vertriebenen, die bereits vor COVID-19 schon langsam der öffentlichen Aufmerksamkeit entrückten. Ende Dezember

2020 sandte die Bundesregierung durch Außenminister Heiko Maas jedoch ein positives Signal, als dieser die Rückholung deutscher Kinder und ihrer Mütter aus Flüchtlingslagern in Nordostsyrien ankündigte.¹ Dies betrifft zwölf von rund 150 deutschen Minderjährigen, die sich seit dem erklärten Sieg über den IS in Irak im Jahr 2017 und in Syrien im Jahr 2019 in syrischen Flüchtlingslagern befinden. Insgesamt schlossen sich Schätzungen zufolge etwa 1050 Frauen, Männer und Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft dem IS an, davon sind bis Juni 2019 rund 300 zurückgekehrt. Im gesamten Zeitraum seitdem dürfte die Zahl im niedrigen zweistelligen Bereich liegen.² Nur in wenigen medienwirksamen Fällen, oft infolge hartnäckiger Initiative von Verwandten und gerichtlicher Entscheidungen, wurde Minderjährigen bislang die Rückkehr ermöglicht. Die Rückholung einiger deutscher Kinder Ende Dezember 2020 hätte einen Richtungswechsel bedeuten können, auch durch das Bekenntnis des Ministers, in den folgenden Wochen und Monaten die Rückkehr weiterer Kinder zu ermöglichen.³ Dies hat sich leider nicht bestätigt, gleichzeitig lässt das außenpolitische Verhalten in Afghanistan und die damit verbundene innerdeutsche Rhetorik nicht auf ein verstärktes Engagement hoffen.

Verschiedene UN-Gremien haben Mitgliedstaaten bereits zur aktiven Rückführung von Kindern und Erwachsenen aus Irak und Syrien in ihre Heimatländer aufgefordert, wie zum Beispiel die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet in ihrer Eröffnungsrede vor dem UN-Menschenrechtsrat (Human Right Council – HRC) im Juni 2019.⁴ Aus menschenrechtlicher Perspekti-

¹ Auswärtiges Amt, Außenminister Maas zur humanitären Rückholaktion aus Syrien, Pressemitteilung, 20.12.2020, www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/bm-humanitaere-rueckholaktion-syrien/2429346

² Deutsche Welle, Kaum noch deutsche IS-Kämpfer zurückgeholt, 27.7.2020.

³ Auswärtiges Amt, Außenminister Maas, a.a.O. (Anm. 1).

⁴ UN News, Statelessness for Terrorists' Families, Never an Acceptable Option, Urges UN Rights Chief, 24.6.2019, news.un.org/en/story/2019/06/1041131

ve ist eindeutig, dass die Rückkehr der Kinder notwendig ist, um sie vor massiven Menschenrechtsverletzungen, vor Gewalt, Inhaftierung oder unwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern zu schützen. Auch aus sicherheitspolitischer Perspektive ist die Rückholung geboten, da jene ehemals dem IS angehörende Kinder in Syrien und Irak aufgrund von Marginalisierung und Stigmatisierung in Lagern äußerst angreifbar für erneute Rekrutierung von bewaffneten, radikalisierten Gruppen sind. Der Blick auf Minderjährige zeigt: Kinder ihrer Freiheit zu berauben, sei es in Flüchtlingslagern oder Gefängnissen, heißt, Kinder ihrer Kindheit zu berauben. Gerade die pauschale Inhaftierung vieler Kinder aus ehemaligen IS-Gebieten in Irak und Syrien kommt einer Form struktureller Gewalt gleich.⁵

Deutsche Kinder in Irak und Syrien

Europäische Minderjährige, die dem IS angehörten, lassen sich generell in drei Gruppen aufteilen: Kinder, die von ihren Eltern in das Konfliktgebiet gebracht wurden; Kinder europäischer Eltern, die im sogenannten Kalifat geboren sind; und Minderjährige, die sich in eigener Initiative dem IS anschlossen. Während die ersten beiden Gruppen nicht freiwillig in Kontakt mit dem terroristischen Netzwerk gerieten, ist der dritten Gruppe von Minderjährigen eine gewisse altersabhängig strafrechtliche Verantwortung zuzuschreiben. Es sollte dennoch hinterfragt werden, ob sie die psychische und emotionale Reife besaßen, diese schwerwiegende Entscheidung reflektiert und in Kenntnis aller Konsequenzen zu treffen.

Noch immer befinden sich nun rund 100 bis 150 Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft in überwiegend drei Flüchtlingslagern im Norden Syriens. Diese überfüllten Lager, das bekannteste wohl Al-Hol, beherbergen Kinder und Familien unter entsetzlichen Bedingungen. In Al-Hol allein befinden sich zurzeit 65 000 Menschen, rund 40 000 davon minderjährig.⁶ Die Sicherheitslage ist kritisch, besonders ist aber der fehlende Zugang zu einem funktionierenden Gesundheitssystem, zu Hygiene-



Für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die wie der zehnjährige Omar bei kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien verwundet wurden und im Flüchtlingslager Al-Hol leben, richtete das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gemeinsam mit Partnern im Mai 2019 ein Krankenhaus ein.

FOTO: ICRC/ALI YOUSEF, MARI AFTRET MORTVEDT

infrastruktur, medizinischer Betreuung und Schutzausrüstung alarmierend. Im August 2020 sind in Al-Hol innerhalb von fünf Tagen acht Kleinkinder ohne Möglichkeit auf Behandlung an Herzinsuffizienz und schwerer Unterernährung verstorben, darunter drei ausländische Kinder; zuvor lag die Sterblichkeitsrate bei über zwei Kindern pro Woche.⁷ Mit Blick auf COVID-19 ist dies besonders bedenklich, da im August 2020 bereits erste Infektionsfälle in Al-Hol bestätigt wurden und die Verbreitung innerhalb des Lagers nur schwierig zu verhindern ist. Die Gefahren einer schwerwiegenden Erkrankung sind für die oft mangelernährten geflüchteten Kinder mit geschwächtem Immunsystem oder Vorerkrankungen besonders hoch. Dennoch hat die Pandemie nicht dazu geführt, dass sich Staaten mit größerer Dringlichkeit der Rückholung ihrer Staatsbürger aus den syrischen Lagern widmen, im Gegenteil. Hingegen gibt es bereits Berichte von Familien, die freiwillig in Kriegsgebiete zurückkehren, um der Pandemiegefahr in den überfüllten Flüchtlingslagern zu entgehen.⁸

⁵ Die im Jahr 2019 veröffentlichte Globale UN-Studie über Kinder im Freiheitsentzug (UN Global Study on Children Deprived of Liberty) beleuchtet Freiheitsentzug als extrem weitverbreiteten Eingriff in die Kinderrechte und hebt dabei auch die dramatische Lage von Kindern hervor, die im Kontext von bewaffneten Konflikten oder nationalen Sicherheitsinteressen inhaftiert wurden. Vgl. Manfred Nowak, UN Global Study on Children Deprived of Liberty, Genf 2019, www.childrendeprivedofliberty.info/wp-content/uploads/2020/09/Executive-Summary-GSCDL.pdf

⁶ United Nations Children's Fund (UNICEF), Two Children Killed in Al-Hol Camp in Syria: Statement from Bo Viktor Nyland, UNICEF Representative in Syria, 24.3.2021, www.unicef.org/press-releases/two-children-killed-al-hol-camp-syria

⁷ Save the Children, Mangelnde Gesundheitsversorgung in Nordostsyrien: Acht Kleinkinder binnen fünf Tagen im Lager Al-Hol gestorben, 14.8.2020, www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Pressemitteilungen/2020/20200814_PM_AlHol_Kinder.pdf

⁸ Save the Children, Nordwestsyrien: Tausende Kinder und ihre Familien kehren wegen COVID-19 in zerstörte Häuser zurück, 19.6.2020, www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Pressemitteilungen/2020/20200619_PM_Syrien_Idlib.pdf

Aus menschenrechtlichem Blickwinkel laufen die Kinder ausländischer IS-Kämpferinnen und -Kämpfer in Irak und Syrien Gefahr, eine Vielzahl an verheerenden und langfristigen Verletzungen ihrer Rechte zu erleben. Während ihrer Zugehörigkeit zum IS wurden Kinder in verschiedenen Rollen eingesetzt, um das sogenannte Kalifat zu stärken und bereits die zukünftige Generation an Dschihadisten auszubilden. Bereits in sehr jungen Jahren wurden Kinder in verschiedenen Funktionen für Kampfhandlungen eingesetzt, unter anderem als Kämpfer, Waffenträger oder Wächter, zu sexueller Ausbeutung und Mädchen häufig als Kinderbräute für erwachsene Kämpfer. Einem Bericht des UN-Generalsekretärs zufolge wurde sogar ein vierjähriger Junge vom IS als Kindersoldat eingesetzt.⁹ Als Mitglieder der Organisation, unabhängig von ihrer Rolle, sind diese Kinder extremer Gewalt und Indoktrinierung ausgesetzt, was gerade bei ihnen zu langfristigen physischen und psychischen Beeinträchtigungen führen kann.

Die Kinder ausländischer IS-Kämpferinnen und -Kämpfer laufen Gefahr, eine Vielzahl an Verletzungen ihrer Rechte zu erleben.

Nach dem Sieg über das sogenannte Kalifat wurden viele dieser Kinder in andere Regionen vertrieben und inhaftiert oder in Flüchtlingslagern isoliert. Traumata und andere psychologische Probleme treten in den meisten Fällen als Reaktion auf den bewaffneten Konflikt, die extreme Gewalt und den darauffolgenden Freiheitsentzug auf. In Haft- und Flüchtlingslagern begegnen den Kindern Stigmatisierung und Marginalisierung aufgrund der (ehemaligen) Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation. Zugang zu Bildung und dem Gesundheitswesen ist in den wenigsten Fällen gegeben, obwohl dies nach längerer Zeit unter IS-Herrschaft für diese Kinder besonders notwendig ist, um ihnen eine Zukunft außerhalb des Konflikts zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass viele Kinder ein oder beide Elternteile durch die bewaffneten Auseinandersetzungen verloren haben und sich als Waisen allein in einer fremden Region oft ohne Kenntnisse der lokalen Sprachen befinden. Der Verlust der Eltern in einem

Krisengebiet konfrontiert jene Kinder, die im IS-Gebiet geboren wurden, zudem mit der imminenten und realen Gefahr, staatenlos zu werden. Ohne staatliches Eingreifen ist es den Kindern nahezu unmöglich, dieser aussichtslosen Lage zu entgehen.

Internationaler Schutz der Kinderrechte

Trotz dieser gravierenden Ausnahme zeigt sich der grundsätzliche Erfolg der Vereinten Nationen in der Festlegung von völkerrechtlichen Menschenrechtsnormen besonders im Bereich der Kinderrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child – CRC) ist die Konvention mit den meisten Ratifizierungen weltweit: 196 Vertragsstaaten; einzig die USA fehlen. Sie legt vier Grundprinzipien des internationalen Kinderrechtsschutzes fest, die für alle Kinder in der Zuständigkeit des jeweiligen Staates gelten, auch außerhalb der Staatsgrenzen. Diese Prinzipien umfassen das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2), auf Wahrung des Kindeswohls (Artikel 3), auf Leben und Entwicklung (Artikel 6) und auf Anhörung und Partizipation (Artikel 12). All diese verbindlichen Prinzipien bilden daher eine essenzielle Grundlage für das Recht auf Rückkehr ausländischer Kinder aus Syrien und Irak, denn eine Rückführung ist grundsätzlich notwendig, um das Kindeswohl zu wahren und das Recht auf Leben und Entwicklung zu verwirklichen, ohne dabei die Kinder beispielsweise aufgrund der »politischen oder sonstigen Anschauung« oder des Status der Eltern zu diskriminieren. Dabei sollten die Kinder, soweit angemessen, in alle sie betreffenden Entscheidungen involviert sein.

In Bezug auf Kindersoldaten ist das Völkerrecht, insbesondere das Fakultativprotokoll der CRC bezüglich der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 2000, eindeutig: Kinder, die dem IS in irgendeiner Funktion angehören, sind in erster Linie Opfer einer Verletzung ihrer Menschenrechte. Bewaffnete Gruppen dürfen gemäß Artikel 4 Minderjährige nicht für Kampfhandlungen rekrutieren. Daraus folgt, dass rekrutierte Kinder in jedem Fall eine Verletzung ihrer Menschen- und Kinderrechte erfahren haben. Die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren oder ihre Verwendung zur aktiven Teilnahme an Feindseligkeiten sind laut Rom-Statut sogar Kriegsverbrechen.¹⁰ Staaten haben daher im Völkerrecht eine

⁹ UN Doc. S/2018/969 v. 30.10.2018, para. 30.

¹⁰ UN Doc. A/CONF.183/9 v. 17.7.1998, Artikel 8(2)(e)(vii).

Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, die Rekrutierung von Minderjährigen durch nichtstaatliche Akteure zu verhindern.¹¹ Zwar macht dies Minderjährige ab dem Alter der Strafmündigkeit nicht immun gegenüber Strafverfahren für kriminelle Handlungen in bewaffneten Konflikten, es betont jedoch, dass bloße Mitgliedschaft in einer bewaffneten (terroristischen) Gruppe keine Straftat für Kinder darstellen sollte.

Zudem legt das Völkerrecht fest, dass der Fokus auf Rehabilitation und Reintegration der Kinder liegen sollte – Artikel 6, Absatz 3 des Fakultativprotokolls betont, dass Vertragsstaaten betroffenen Kindern »jede geeignete Unterstützung zu ihrer physischen und psychischen Genesung und ihrer sozialen Wiedereingliederung« gewähren müssen. Dies beruht gleichsam auf der Annahme, dass die Mitgliedschaft in einer terroristischen Gruppe für Minderjährige kaum eine freie Entscheidung sein kann, sondern häufig das Resultat von Indoktrinierung, Armut und die Aussicht auf eine Einkommensquelle, Ausübung von enormem Druck, der Aussicht auf physischen Schutz – besonders in Konfliktgebieten – oder psychischer und emotionaler Unreife ist. Kinder sind häufig schlicht ein leichtes Ziel für Rekrutierung in bewaffnete und terroristische Gruppen. Daher benennt der UN-Generalsekretär seit dem Jahr 2001 in einem jährlichen Bericht über die Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten jene Konfliktparteien, die Kindersoldaten rekrutieren – die sogenannte »Liste der Schande«.¹² Auch der UN-Sicherheitsrat setzt seit dem Jahr 1999 das Thema »Kinder und bewaffnete Konflikte« auf seine Agenda und reagiert in ausgewählten Fällen seit dem Jahr 2006 mit Sanktionen auf die Rekrutierung von Kindern für Kriegshandlungen.¹³ Dennoch hat sich die Zahl an Konfliktparteien, die auf die Rekrutierung von Kindersoldaten zurückgreifen, seit dem Jahr 1999 kaum verändert.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung hat der UN-Sicherheitsrat seit den Anschlägen vom 11. September 2001 durch einige rechtlich bindende Resolutionen entscheidend zur internationalen Antiterrorismus-Gesetzgebung beigetragen, jedoch erst in späteren Jahren mit explizitem Verweis auf menschenrechtskonforme Ansätze und den Schutz von bestimmten Gruppen.¹⁴ Außerdem ist erwäh-

nenswert, dass der Rat und UN-Gremien zwar viele Maßnahmen gegen Terrorismus erlassen oder Empfehlungen abgeben, jedoch nie ein Konsens bezüglich einer international anerkannten Definition von Terrorismus erreicht wurde. Resolution 2178(2014) widmet sich spezifisch dem Thema der Auslandskämpfer und ruft Staaten dazu auf, eine Reihe von Aktivitäten – etwa Reisen, Ausbildung oder Finanzierung von terroristischen Zwecken – im nationalen Recht zu kriminalisieren, aber ebenso einen Fokus auf Rehabilitation und Reintegration zu legen.¹⁵ Die im Jahr 2017 verabschiedete Resolution 2396 zum selben Thema hebt die besondere und schützenswerte Rolle von Kindern in diesem Kontext hervor.¹⁶

Außenpolitische Reaktionen

Aus menschenrechtlicher Sicht steht daher außer Frage, dass die Rückholung deutscher Kinder aus Syrien und Irak geboten ist, um ihre Kinderrechte zu wahren, sie vor erneuter Rekrutierung in bewaffnete Gruppen zu schützen und die Rehabilitation und Reintegration in ihren Heimatländern zu ermöglichen. Auch sollte der Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, die sie in Haft, aber auch in Flüchtlingslagern erfahren, ein wichtiges Argument für die Rückführung darstellen. Gleichzeitig sind die irakische, kurdische und syrische Justiz vor Ort überfordert und halten Gerichtsverfahren ab, die

Aus menschenrechtlicher Sicht steht außer Frage, dass die Rückholung deutscher Kinder aus Syrien und Irak geboten ist.

in vielen Fällen nicht im Einklang mit internationalen Standards sind, hinsichtlich Verfahrenslänge, Verwendung unzulässiger Beweismittel, mangelhaftem Zugang zu Rechtsbeistand oder der Verhängung der Todesstrafe. Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch berichten

¹¹ UN-Dok. A/RES/54/263 v. 25.5.2000, Artikel 6(1).

¹² Für den aktuellen Bericht, siehe UN Doc. A/75/873-S/2021/437 v. 6.5.2021.

¹³ Vgl. UN-Dok. S/RES/1261 v. 30.8.1999; S/RES/161 v. 26.7.2005; S/RES/1698 v. 31.7.2006; S/RES/2068 v. 19.9.2012; S/RES/2427 v. 9.7.2018.

¹⁴ In Reaktion auf die Terroranschläge in den USA, siehe UN-Dok. S/RES/1373 v. 28.9.2001. Ein menschenrechtlicher Ansatz findet sich beispielsweise in UN-Dok. S/RES/1456 v. 20.1.2003.

¹⁵ UN-Dok. S/RES/2178 v. 24.9.2014.

¹⁶ UN-Dok. S/RES/2396 v. 21.12.2017, Präambel.

außerdem von schwerwiegenden Vorwürfen der Folter, auch von Minderjährigen, um Geständnisse für terroristische Straftaten zu erzwingen.¹⁷

Auch aus sicherheitspolitischer Perspektive ist die Rückführung deutscher Kinder aus ehemaligen IS-Gebieten ratsam. Eine Kindheit in Haft oder in Flüchtlingslagern ohne angemessenen Zugang zu Bildung und Arbeitsperspektiven legt zwangsläufig nahe, dass diese Kinder sich möglicherweise (weiter) radikalisiert werden, von bewaffneten (terroristischen) Gruppen re-rekrutiert werden und letztlich so zur weiteren Instabilität der Region und zu anhaltendem Konflikt beitragen. Die Effekte des Konflikts in Syrien sind schlussendlich auch in Europa deutlich spürbar mit Blick auf die vielen Menschen, die dem Krieg, der Gewalt und Verfolgung entflohen sind.

Für Kinder, die im ehemaligen IS-Gebiet geboren sind, besteht die Gefahr der Staatenlosigkeit.

Dieses Verständnis einer Priorisierung der Rückholung deutscher Kinder aus Irak und Syrien spiegelt sich noch unzureichend in der aktuellen deutschen Politik wider. Zwar ist die Rückführung zwölf deutscher Kinder im vergangenen Dezember ein wichtiges Zeichen, dennoch sind die Maßnahmen bei Weitem nicht ausreichend. Wie Außenminister Maas selbst anmerkt, »die ohnehin schwierige Lage in Nordostsyrien ist durch die Kampfhandlungen des vergangenen Winters und die Corona-Pandemie in diesem Jahr noch prekärer geworden«¹⁸. Anstatt diesen kleinen Beitrag zur Friedensbildung in Konfliktgebieten in Syrien und Irak zu leisten, überlassen Deutschland und andere europäische Staaten es den völlig überlasteten lokalen Behörden, mit den traumatisierten Kindern und womöglich noch radikalisierten Familien umzugehen. Tausende Auslandskämpferinnen und -kämpfer fallen nun weiterhin den Regionen zur

Last, die bereits unter Konflikt, Gewalt und Instabilität leiden. Entgegen dem ausdrücklichen Bekenntnis zum Multilateralismus, zu Krisenprävention und Stabilisierung in der deutschen Außenpolitik werden in diesem Kontext langfristige globale Konfliktbewältigung und -prävention als zweitrangig verurteilt – was sich ebenso klar in den aktuellen politischen Entwicklungen in Afghanistan zeigt.

Verhinderung von Staatenlosigkeit

Der eindrücklichste Beweis für eine Abwehrhaltung westlicher Staaten ist die Entscheidung einiger Regierungen, Auslandskämpfern als Reaktion auf ihre Straftaten die Staatsbürgerschaft abzuerkennen, stellt es doch die schnellste und kostengünstigste Methode dar, sich der komplexen Verantwortung zur Rückholung, Strafverfolgung und Reintegration zu entziehen.¹⁹ Obwohl diese Maßnahme in den wenigsten Fällen direkt auf Kinder abzielt, kann sie doch schwerwiegende Effekte haben, da sie entweder die Rückkehr ohne Eltern unwahrscheinlich macht oder aber eine Trennung der Kinder von ihren Eltern erfordert.

Für Kinder, die im ehemaligen IS-Gebiet geboren sind, erhöht es die gravierende Gefahr der Staatenlosigkeit, wenn kein Anspruch auf eine zweite Staatsbürgerschaft besteht. Dabei bildet die Staatsangehörigkeit grundsätzlich das Fundament für den effektiven Anspruch auf Menschenrechte. Zwar sind Menschenrechte unveräußerlich, ihre Umsetzung ist jedoch in der Regel von staatlichen Institutionen abhängig. Die Entziehung der Staatsangehörigkeit bedeutet in einer höchst organisierten Gesellschaft den Ausschluss aus eben dieser und somit eine Verwehrung aller daran geknüpften politischen Rechte. Diese Vertreibung aus der Gesellschaft verletzt das grundsätzlichste aller Menschenrechte, das Recht auf Menschenwürde gemäß Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, und greift damit einen Grundpfeiler unserer gesellschaftlichen Ordnung an. Auch aus diesen Gründen hat die UN seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs einige völker-

¹⁷ Jo Becker, »Everyone Must Confess«: Abuses Against Children Suspected of ISIS Affiliation in Iraq, Human Rights Watch, New York 2019, S. 17–19, 23–26.

¹⁸ Auswärtiges Amt, Außenminister Maas, a.a.O. (Anm. 1).

¹⁹ Großbritannien, Belgien und Dänemark haben beispielsweise bereits IS-Kämpferinnen und -Kämpfern in Irak und Syrien die jeweilige Staatsbürgerschaft entzogen. In Deutschland ist eine entsprechende Gesetzesänderung am 9. August 2019 in Kraft getreten, die ermöglicht, dass deutsche Staatsbürger, die sich konkret an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligen, die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren können, wenn sie diese Maßnahme nicht staatenlos macht. Da das Gesetz nicht rückwirkend gültig ist, kam es im vergangenen Jahr in Bezug auf aktuell in Irak und Syrien verbliebene Deutsche noch nicht zum Einsatz. Vgl. Oliver Pieper, Neue Hürden für den deutschen Pass, Deutsche Welle, 27.6.2019, www.dw.com/de/neue-hürden-für-den-deutschen-pass/a-49381387

rechtliche Instrumente zur Verhinderung von Staatenlosigkeit entwickelt, das Problem aber mit nur wenig Erfolg eindämmen können.²⁰

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass staatenlose ehemalige IS-Kämpferinnen und -Kämpfer sowie ihre Familien in Flüchtlingslagern im besten Fall zwar Zugang zu Verpflegung und Bildung erhalten, jedoch durch die Arbeit von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und nicht, weil sie erfolgreich ihre Rechte geltend machen. Die Möglichkeit zur Rückkehr in ihre Heimat oder Ausreise in Drittstaaten wird ebenso annulliert. Auch Michelle Bachelet erklärte es in diesem Kontext als inakzeptable Maßnahme, Familienmitgliedern ihre Staatsangehörigkeit zu entziehen, um eine Rückkehr in die Heimatländer zu verhindern. Es sei im Falle staatenloser Kinder »ein Akt verantwortungsloser Grausamkeit«²¹.

Eine Handlungsempfehlung für koordinierte Rückholung

Es steht außer Frage, dass die Situation vor Ort in Syrien und Irak die internationale Gemeinschaft sowie die deutsche Regierung mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Dennoch ist aus menschenrechtlicher Sicht eine bedingungslose und kohärente Strategie zur Rückführung Minderjähriger notwendig, um ihnen eine realistische Perspektive auf eine Zukunft in ihrem Heimatland zu ermöglichen, mit Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und einem funktionierenden Sozialsystem.

Diese Strategie sollte auf alle Minderjährigen gleichsam abzielen. Einige Staaten haben in der Rückholung schwerpunktmäßig junge Kinder oder Waisen bevorzugt, da diese als besonders schutzbedürftig gelten. Dennoch sollten auch ältere Kinder nicht vernachlässigt werden, da diese einer viel direkteren Bedrohung durch Inhaftierung oder erneuter Rekrutierung ausgesetzt sind.

In jenen Fällen, wo sich Kinder über dem Alter der Strafmündigkeit aus eigener Initiative dem IS angeschlossen haben, ist auch ein Strafverfahren nach ihrer Rückkehr nicht auszuschließen. Dies sollte jedoch im Einklang mit der CRC gemäß Artikel 40, Absatz 1, darauf abzielen, den Kindern die Rehabilitation und Reintegration, sowie »die Übernahme einer konstruktiven Rolle in der Gesellschaft« zu ermöglichen. Ebenso sollte gemäß

Artikel 37, Absatz b) die Inhaftierung von Kindern »nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit« in Erwägung gezogen werden.

Nach der Ankunft in Deutschland sollte durch die zuständigen Behörden eine Risiko- und Bedürfnisanalyse der Kinder durchgeführt werden. Diese sollte Fragen bezüglich Strafverfahren, Grad der Radikalisierung und des Umfelds für die Reintegration und Rehabilitation beinhalten. Dafür relevante Faktoren sind das Alter, die Dauer des Aufenthalts im sogenannten Kalifat und mögliche Beteiligung an terroristischen Aktivitäten, das Familienumfeld und soziale Netzwerk in Deutschland. Zugang zu Rechtsberatung sollte Kindern und Familienangehörigen ermöglicht werden. Ein behördenübergreifender Ansatz ist für diese Analyse ratsam, der auf Bundes- und Lokalebene Polizei und Geheimdienste ebenso wie Sozialdienste, Jugendschutz, Kinder- und Jugendpsychologen, Schuldirektionen und gegebenenfalls spezialisierte NGOs umfasst. Somit kann in Kooperation mit allen relevanten Akteuren eine auf das Kind zugeschnittene Rehabilitation ermöglicht werden, etwaige Traumata behandelt und das Familien- und Schulumfeld angemessen unterstützt werden, um eine (weitere oder Re-)Radikalisierung zu verhindern und den Kindern ihren Rechten gemäß Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

English Abstract

Imke Steimann

The Children of the Islamic State pp. 220–225

This contribution addresses political and legal questions around the return of foreign children formerly associated with the Islamic State (IS) in Iraq and Syria to their countries of origin. While the international children's rights framework can clearly be interpreted to entail a responsibility of states to return these children, a lack of political willingness and coherent return strategies result in ›laissez-faire‹ politics of European States, including Germany. Thus, assuming responsibility on the international level and developing a coherent and unconditional return strategy on the national level is necessary to effectively protect these children's rights.

Keywords: Deutsche UN-Politik, Irak, Kinderrechte, Syrien, Terrorismus, German UN policy, Iraq, children's rights, Syria, terrorism

²⁰ Vgl. das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit aus dem Jahr 1954 (in Kraft getreten 1961). Gleichzeitig finden sich wichtige Schutzmechanismen auch in Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, sowie Artikel 24 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (Zivilpakt; in Kraft getreten 1976).

²¹ UN News, Statelessness for Terrorists' Families, a.a.O. (Anm. 4).

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Allgemeines

Generalsekretär | Bericht für die 76. Tagung

- Erholung von der COVID-19-Krise
- Gewalt gegen Frauen als Schattenpandemie
- Atomwaffenverbotsvertrag tritt in Kraft

Der fünfte **Bericht über die Tätigkeit der Vereinten Nationen** von Generalsekretär António Guterres wird von der COVID-19-Pandemie dominiert: die »größte globale Herausforderung« für die Organisation seit ihrer Gründung (Abs. 1). Nunmehr gehe es darum, in einem »transformativen Erholungsprozess« Gesellschaften stärker und widerstandsfähiger zu machen (Abs. 4).

Infolge der Pandemie seien wesentliche Entwicklungsfortschritte zunichte gemacht worden, lautet Guterres' bittere Bilanz. Mehr als 3,4 Millionen Menschen seien an COVID-19 verstorben, weitere 120 Millionen in die Armut getrieben worden (Abs. 17). Auf der positiven Seite verbucht er, dass für 139 Staaten und Gebiete insgesamt 121 sozioökonomische Reaktionspläne erarbeitet wurden (Abs. 20). Zur Finanzierung der Erholungsmaßnahmen habe man einen speziellen Fonds ins Leben gerufen, dem Mittel in Höhe von 2,18 Milliarden Dollar zugesagt worden seien (ebd.). Im Bereich Klimaschutz erachtet der Generalsekretär Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen als ebenso wichtig wie die fortlaufenden Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Abs. 6).

COVID-19 stelle die Organisation vor das grundsätzliche Problem, persönliche Diplomatie nur eingeschränkt ausüben

zu können, konstatiert Guterres. Zugleich eröffne sie die Chance, neue – vor allem digitale – Mittel zum Beispiel im Kampf gegen Desinformationen und Hassrede einzusetzen und innovative Methoden zu erproben (Abs. 54). Seinem Aufruf zu einer globalen Waffenruhe konnten seine Sonderbeauftragten und -gesandten im Dialog mit den Konfliktparteien vor Ort Nachdruck verleihen (Abs. 46). Insgesamt unterhielt die Organisation wie im Vorjahr mehr als 40 Besondere Politische Missionen (SPMs) und zwölf Friedenssicherungseinsätze mit über 90 000 zivilen und uniformierten Kräften (Abs. 52); der Frauenanteil in UN-Führungspositionen lag im Februar 2021 bei 48 Prozent (Abs. 57).

COVID-19 löste laut Guterres eine »Schattenpandemie« von Menschenrechtsverletzungen, konkret geschlechtsspezifischer Gewalt, aus (Abs. 9 und 97). Laut Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, habe vor allem die häusliche Gewalt gegen Frauen zugenommen (Abs. 92). In punkto Rechenschaftslegung verzeichnet Guterres wichtige Fortschritte im Kampf gegen die Straflosigkeit bei sexueller Gewalt (Abs. 96).

Der humanitäre Bedarf sei auf ein »nie dagewesenes Niveau« gestiegen, vermeldet Guterres; wie im Vorjahr trugen COVID-19 und Klimakrise wesent-

lich dazu bei, 264 Millionen Menschen seien auf Nothilfe angewiesen gewesen, 19,1 Milliarden US-Dollar hätten dafür zur Verfügung gestanden (Abs. 97). Beim Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (CERF) habe die Organisation erstmalig mittels Vorhersageanalysen bereits im Vorfeld von Katastrophen agiert (Abs. 102).

Als relevantes Ergebnis auf globaler Ebene wertet der Generalsekretär das Inkrafttreten des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen (TPNW) am 22. Januar 2021 (Abs. 118). Auf regionaler Ebene habe sich die Organisation für die Bekämpfung der unerlaubten Verbreitung von Feuerwaffen und Munition in der Karibik eingesetzt wie auch für die Eindämmung von Kleinwaffen und die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in Afrika und Lateinamerika (Abs. 117).

Die internen Verwaltungsreformen der UN und digitale Technologien sind laut Guterres ausschlaggebend dafür, dass die Organisation »einheitlich und flexibel auf die Pandemie reagieren und dabei Zeit und Geld sparen« konnte (Abs. 133). Dem neu eingeführten jährlichen Programmhaushalt verdankt er es, dass die Erkenntnisse aus der Bewältigung der Pandemie direkt in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 einfließen konnten – und nicht erst 2024 (Abs. 142).

Henrike Landré

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Henrike Landré, Bericht des Generalsekretärs für die 75. Generalversammlung, VN, 5/2020, S. 225 fort.)

Sozialfragen und Menschenrechte

Ausschuss für die Rechte des Kindes | 83. bis 85. Tagung 2020

- Erklärung zur COVID-19-Pandemie
- Rechte von Kindern in der digitalen Welt
- Klimakrise als »Krise der Rechte der Kinder«

Das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child – CRC)** ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. 196 Staaten haben es ratifiziert. Die Ratifikation durch die USA steht weiterhin aus. In welcher Weise sich der Ratifikationsprozess unter dem US-Präsidenten Joe Biden entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Nachdem die drei Fakultativprotokolle zur CRC in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung im Hinblick auf den Zuwachs an Vertragsstaaten verzeichnen konnten, stagnierte diese Entwicklung im Berichtsjahr 2020. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Während die ersten beiden Protokolle betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (Optional Protocol on the Involvement of Children in Armed Conflict – OPAC) und das zweite Protokoll betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie (Optional Protocol on the Sale of Children, Child Prostitution and Child Pornography – OPSC) unverändert 170 beziehungsweise 176 Vertragsstaaten haben, liegt die Zahl der Vertragsstaaten beim dritten und jüngsten Protokoll betreffend ein Mitteilungsverfahren (Optional Protocol on a Communications Procedure – OPIC) mit lediglich 46 Staaten noch weit zurück.

Erklärung zur COVID-19-Pandemie

Der **Ausschuss für die Rechte des Kindes (Committee on the Rights of the Child)** hat am 8. April 2020 in einer wegweisenden Erklärung auf die gravierenden physischen, emotionalen und psychischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder hingewiesen und

die Staaten zum Schutz der Rechte von Kindern aufgefordert. Kinder seien dabei vor allem in solchen Staaten gefährdet, in denen Regierungen den Notstand ausgerufen haben oder sich im Lockdown befinden. Zusätzlich zur Erklärung der zehn UN-Menschenrechtsvertragsorgane vom 24. März 2020 rief der Ausschuss alle Staaten eindringlich dazu auf, bei der Bewältigung der Pandemie die Rechte von Kindern zu respektieren. Der Ausschuss verwies unter anderem darauf, dass das Online-Lernen nicht dazu führen darf, dass bestehende Ungleichheiten verstärkt oder die Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden ersetzt werden. Kinder, die sich in staatlicher Verwahrung befinden, sollten in die Obhut ihrer Familien überführt werden oder – wenn dies nicht möglich ist – regelmäßiger Kontakt mit ihren Familien gewährt werden. Kinderhilfseinrichtungen sollten systemrelevant und damit auch mitsamt ihrem Hilfsangebot während eines Lockdowns geöffnet bleiben. Der Ausschuss hat damit unmittelbar nach Beginn der Pandemie und aufbauend auf der Erklärung der zehn UN-Menschenrechtsvertragsorgane den wichtigen Blick bei der Bekämpfung der Pandemie auf die Schutzbedürftigkeit und die Rechte von Kindern weltweit gelenkt.

Allgemeine Bemerkungen

Seit dem Jahr 2019 arbeitet der Ausschuss am Text für die Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zu den Rechten von Kindern in der digitalen Welt. Im Sinne eines umfassenden Partizipationsprozesses wurden bis dato über 700 Kinder und Jugendliche aus 28 Staaten konsultiert. Zudem erhielt der Ausschuss über 130 Eingaben zum ersten Konzeptpapier und inzwischen über 140 Eingaben zur Ent-

wurfsfassung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 aus den unterschiedlichsten Blickrichtungen von Staaten, UN-Organen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, aus der Wissenschaft und von anderen Akteuren. Auch die Koordinierungsstelle Kinderrechte für die Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland hat sich an dem Kommentierungsverfahren beteiligt. Am 13. November 2020 wurde die fünfseitige Stellungnahme an den Ausschuss übermittelt. Damit wurde der Ausschuss unter anderem darin bestärkt, ein Fakultativprotokoll zu den Rechten von Kindern in der digitalen Welt zu entwerfen. In der Begründung dazu heißt es: »Eine verbindliche völkerrechtliche Verpflichtung ist notwendig, um den Vertragsstaaten als maßgebliche Richtschnur für ihre Bemühungen zu dienen, Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte zu ergreifen. Es geht um einen Bereich, der im Leben der Kinder eine so große Bedeutung erlangt hat, aber in der Konvention nicht ausdrücklich behandelt wird. Damit wird den Vertragsstaaten die Möglichkeit gegeben, dies in der Gewissheit zu tun, dass sie ihre Verpflichtungen in diesem Bereich korrekt auslegen.« Eine genauere Analyse der Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 bleibt dem nächsten Bericht im Jahr 2021 vorbehalten.

Individualbeschwerde gegen die fünf größten Emittenten von Treibhausgasen

Seit dem 23. September 2019 liegt dem Ausschuss auf der Grundlage von Artikel 5 des OPIC eine Individualbeschwerde von 16 Kindern und Jugendlichen aus zwölf Staaten vor, namentlich aus Argentinien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Indien, den Marshallinseln, Nigeria, Palau, Schweden, Südafrika, Tunesien und den USA. Beschwerdegegenstand ist die Klimakrise und die Untätigkeit der fünf größten Emittenten von Treibhausgasen, die die Rechte der Kinder verletzen. Mit der Beschwerde soll der Ausschuss feststellen, dass die Klimakrise auch eine »Krise der Rechte der Kinder« sei, dass die fünf Staaten für die Klimakrise verantwortlich sind und dadurch die Rechte der Kinder fortlaufend

verletzten. Zudem soll der Ausschuss empfehlen, dass die fünf Länder die nationalen Gesetze anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse neu ausrichten sollen, um der Klimakrise entgegenzuwirken. Die bekannte schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg, eine der Beschwerdeführerinnen, bemerkte zu den Beweggründen für die Beschwerde: »Wir müssen jetzt etwas ändern, wenn wir die schlimmsten Folgen vermeiden wollen. Bei der Klimakrise geht es nicht nur um das Wetter. Sie bedeutet auch Nahrungsmittel- und Wassermangel, Orte, die unbewohnbar sind, und deshalb Flüchtlinge. Das ist beängstigend.« Geltend gemacht werden mit der Beschwerde unter anderem die Verletzung des Rechts auf Leben gemäß Artikel 6 des CRC und des Rechts auf Gesundheit gemäß Artikel 24 des CRC. Beschwerdegegner sind Argentinien, Brasilien, Deutschland, Frankreich und die Türkei, von denen Deutschland der größte Emittent von Treibhausgasen ist. Die Beschwerde ist der erste Klimafall vor dem Ausschuss und gilt als Grundsatzbeschwerde. Die größte prozedurale Hürde stellt die Frage nach der Subsidiarität und damit nach der Zulässigkeit der Beschwerde dar, denn gemäß Artikel 7 lit. e, Satz 1 des OPIC ist eine Beschwerde nur dann zulässig, wenn vorher alle zur Verfügung stehenden in-

nerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft worden sind. Dies ist bislang in den zwölf Staaten nicht geschehen. Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer stützen sich derweil auf die Ausnahmeregelung des Artikels 7 lit. e, Satz 2 des OPIC, wonach innerstaatliche Rechtsbehelfe nicht vorrangig zu ergreifen sind, wenn ein solches Verfahren unangemessen lange dauert oder keine wirksame Abhilfe erwarten lässt. Darüber besteht zwischen den Beteiligten des Beschwerdeverfahrens großer Streit. Für die Ausnahmeregelung spreche unter anderem, dass innerstaatliche Rechtsbehelfe in allen zwölf Ländern unangemessen aufwendig und teuer seien und zudem einfach zu lange dauern würden – und die Klimakrise sich noch mehr verschärfen würde. Der Ausschuss steht nunmehr vor der schwierigen Aufgabe, den berechtigten Interessen und der Schutzwürdigkeit der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund der globalen Klimakrise gerecht zu werden. Es bleibt mithin abzuwarten, wie der Ausschuss entscheiden wird.

Tagungen 2020

Abschließend erfolgt noch der Blick auf die Tagungen im Berichtsjahr 2020. Dem Ausschuss lagen während der drei regu-

lären Tagungen (83. Tagung: 20.1.–7.2.; 84. Tagung: 2.3.–6.3.; 85. Tagung: 14.9.–1.10.) neun Staatenberichte zum Überkommen über die Rechte des Kindes vor, die er eingehend prüfte und mit Abschließenden Bemerkungen beschied. Die geringe Zahl an Abschließenden Bemerkungen ist auf die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Auswirkungen und Beschränkungen zurückzuführen. Dies betraf vor allem die 85. Tagung, die online und limitiert sowie ohne Annahme von Abschließenden Bemerkungen stattfand. Der Begutachtungsprozess wurde ausgesetzt. Die nachfolgende Berichterstattung konzentriert sich beispielhaft auf die während der 83. Sitzung am 7. Februar 2020 angenommenen Abschließenden Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Bericht **Österreichs**.

Der Ausschuss begrüßte die Rücknahme der Vorbehalte zu Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit), 15 (Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit) und 17 (Zugang zu den Medien sowie der Kinder- und Jugendschutz) des CRC sowie der Erklärung zu Artikel 38 des CRC (Schutz bei bewaffneten Konflikten und die Einziehung zu den Streitkräften). Lobenswert erwähnt wurde zudem, dass Österreich ausnahmslos ein Mindestalter von 18 Jahren für Ehen plane. Bedenken äußerte der Ausschuss hingegen unter anderem zu der fehlenden umfassenden Politik und Strategie für den Schutz und die Rechte von Kindern. Einzelne Aktionspläne, die es durchaus gibt, würden dafür nicht genügen. Der Ausschuss kritisierte zudem, dass die österreichische Volksanwaltschaft kein spezifisches Mandat im Hinblick auf die Rechte von Kindern habe. Bedenken äußerte der Ausschuss letztlich auch über den Anstieg psychischer Gewalt. Der Ausschuss empfahl deshalb Österreich, Kinder, Eltern sowie das Lehr- und Erziehungspersonal noch intensiver über die gesetzlichen Schutznormen samt den Sanktionsmöglichkeiten zu informieren.

Jana Hertwig

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Jana Hertwig über die 80. bis 82. Tagung 2019, VN, 5/2020, S. 231f., fort.)



Die zwölfjährige Deborah Morayo Adebile (l.) aus Nigeria, Klimaaktivistin Greta Thunberg aus Schweden und 14 weitere Kinder und Jugendliche haben im September 2019 eine Beschwerde beim CRC eingereicht, in der sie das Versagen der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Klimakrise als eine Verletzung der Kinderrechte bezeichnen. FOTO: UNICEF/UNI207485/CHALASANI

Sozialpakt | 67. und 68. Tagung 2020

- Verschiebung der Berichtsprüfung aufgrund der Pandemie
- Auswirkungen von COVID-19 auf die Menschenrechte
- Einigung auf einen achtjährigen Berichtszirkel

Im Jahr 2020 traf sich der **Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Committee on Economic, Social and Cultural Rights – CESCR)** für zwei Tagungen (67. Tagung: 17.2.–6.3. und 68. Tagung: 28.9.–16.10.2020). Die 67. Tagung fand in Genf mit persönlicher Anwesenheit und die 68. Tagung pandemiebedingt virtuell statt. Die 68. Tagung wurde aufgrund des virtuellen Formats in eingeschränkter Form durchgeführt.

18 unabhängige Sachverständige aus allen Regionalgruppen der UN bilden den Ausschuss. Sie überprüfen die Einhaltung und Verwirklichung des **Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)** durch die Vertragsstaaten. Im Jahr 1966 wurde der Pakt verabschiedet und trat im Jahr 1976 in Kraft. Die verbrieften Rechte des Sozialpakts werden für die Staaten durch Ratifizierung verbindlich. 171 Vertragsstaaten waren am Ende der 68. Tagung verzeichnet. Die Vertragsstaaten berichten dem CESCR regelmäßig über die Umsetzung der Rechte. Diese Berichte werden durch den Ausschuss überprüft und anhand der Überprüfungsergebnisse gibt der Ausschuss nicht bindende Empfehlungen, sogenannte Abschließende Bemerkungen ab, die sowohl Lob als auch Verbesserung zur Umsetzung der Rechte enthalten.

In dieser Berichtsperiode wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie die zweite Sitzung in reduziertem Umfang und virtuell durchgeführt, weshalb die fünf Staatenberichte auf die 69. Tagung verschoben wurden. Die Sachverständigen haben sich erneut mit Staaten befasst, deren Berichte schon lange überfällig waren. Es waren 27 Staaten mit ihren Erstberichten überfällig, davon waren 18 mehr als zehn Jahre verspätet.

Das am 5. Mai 2013 in Kraft getretene Fakultativprotokoll zum Pakt beinhaltet ein Individualbeschwerde-, ein Untersuchungs- und ein Staatenbeschwerde-

verfahren. Die Zahl der Ratifikationen betrug am Ende des Berichtszeitraums 26 und hat sich mit Armenien und den Malediven um zwei erhöht. Im Jahr 2020 hat kein genereller Diskussionsstag stattgefunden. Der Austausch zur Koordinierung mit anderen UN-Organisationen und UN-Abteilungen des Sekretariats wurde durchgeführt. Ein Treffen zum gegenseitigen Informationsaustausch fand mit dem Unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität (Independent Expert on Sexual Orientation and Gender Identity – IE SOGI), Victor Madrigal-Borloz aus Costa Rica, statt.

Olivier De Schutter aus Belgien hat sein Mandat als einer der unabhängigen Sachverständigen des CESCR vorzeitig niedergelegt und die Funktion des UN-Sonderberichterstatters über extreme Armut und Menschenrechte übernommen. Ludovic Hennebel aus Frankreich ist das neugewählte Mitglied im Ausschuss. Die Nachfolge als Berichterstatter des Ausschusses hat Michael Windfuhr aus Deutschland angetreten und übernimmt die Funktion für die noch verbliebene Zeit.

Die Vorbereitungsgruppe traf sich jeweils vor der Tagung einmal persönlich und einmal virtuell. Sie formulierte die Fragen für die Vertragsstaaten vor Einreichung der Staatenberichte, wie dies durch die Vereinfachung der Staatenberichtsprozess beschlossen worden war. Die Fragenlisten zur Berichtsvorbereitung wurden den Staaten übermittelt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Ausschuss erneut mit der Frage der Strukturierung der Staatenberichtsverfahren auseinandergesetzt. In den Jahren 2013 und 2014 haben die Sachverständigen die angesammelten Staatenberichte abgearbeitet, sodass dass kein Rückstau mehr bestand. Dieser baute sich in den nachfolgenden Jahren wieder auf. Die Ausschussmitglieder haben sich aufgrund

der schwierig vorherzusehenden Zahl an eingereichten Berichten auf eine zeitliche Neugestaltung über einen achtjährigen Berichtszirkel geeinigt. Zusammen mit der Vereinfachung des Berichtsprozesses sind dies einschneidende Reformvorschläge.

Individualbeschwerden

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden insgesamt 190 Beschwerden seit Inkrafttreten des Fakultativprotokolls registriert. Im Berichtszeitraum wurden 28 Beschwerden gemeldet. Bisher wurden sieben der eingereichten Individualbeschwerden entschieden – bei einer wurde keine Verletzung der Rechte aus dem Pakt festgestellt. 19 wurden als unzulässig zurückgewiesen und 27 wurden zurückgezogen. 137 Individualbeschwerden sind registriert aber noch nicht bearbeitet und entschieden.

Während der 67. Tagung wurde der Fall Rosario Gómez-Limón Pardo gegen Spanien (E/C.12/67/D/52/2018) entschieden. In der 68. Tagung wurden die Fälle A.M.O. und J.M.U. gegen Spanien (E/C.12/68/D/45/2018), M.B.B. gegen Spanien (E/C.12/68/D/79/2018) sowie Luciano Daniel Juárez gegen Argentinien (E/C.12/68/D/149/2019) als unzulässig zurückgewiesen. Während der Sitzungsperiode hat der Ausschuss in neun Fällen die Untersuchung unterbrochen. In fünf Fällen hatten die Beschwerdeführer Lösungen für ihre Situationen gefunden. Mit dem Fall Rosario Gómez-Limón Pardo gegen Spanien hat der Ausschuss seine Rechtsauffassung zum Recht auf Wohnen und Zwangsräumung weiter ausgebaut und gefestigt.

Allgemeine Bemerkungen

In der 67. Tagung haben die Ausschussmitglieder die Allgemeine Bemerkung Nr. 25 verabschiedet. Diese Allgemeine Bemerkung legt den Fokus auf die Vorteile des wissenschaftlichen Fortschritts und dessen Anwendung für den Einzelnen bei der Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Das Papier dient als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und der Verwirklichung der

Paktrechte. Während der Sitzungsperiode arbeiteten die Ausschussmitglieder an den Allgemeinen Bemerkungen zu Landrechten und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) weiter.

Stellungnahmen

Während der Sitzungsperiode verfasste der Ausschuss eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Der Ausschuss identifizierte gezielte Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte und wies erneut auf die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität hin, um diese Maßnahmen auf nationaler Ebene umzusetzen. Die Stellungnahme wurde von unterschiedlichen Akteuren positiv aufgenommen und für die eigene Arbeit genutzt. Bis zum Ende der Sitzungsperiode hatte der Ausschuss insgesamt 30 Stellungnahmen erlassen.

Staatenberichte

Allgemeines

Der Ausschuss befasste sich im Berichtszeitraum mit den Staatenberichten der Vertragsstaaten Belgien, Benin, Gui-

nea, Norwegen und der Ukraine. Die Staatenberichte zu Aserbaidschan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Finnland, Kuwait und Nicaragua waren aufgrund der Pandemie von der 68. auf die 69. Tagung verlegt worden. 13 weitere Staatenberichte waren beim Ausschuss eingegangen, die satzungsgemäß in der Reihenfolge ihrer Einreichung bearbeitet werden.

27 Vertragsstaaten hatten ihre Erstberichte nicht rechtzeitig eingereicht, 18 dieser Staaten sind bereits zehn Jahre in Verzug. Die unterlassene Berichterstattung der Vertragsstaaten schwächt das Überprüfungssystem, weshalb der Ausschuss eine Anlaufstelle für nicht-berichtende Staaten eingerichtet hat. In der 67. Sitzung hat diese einen Dialog mit sechs Staatenvertreterinnen und -vertretern geführt, deren Berichte überfällig sind. Der Austausch wurde von allen Beteiligten begrüßt.

Eine Ausnahme dieser Sitzung stellen die notwendigen Absprachen bezogen auf virtuelle Dialoge mit Staatenvertreterinnen und -vertretern dar. Dies war aufgrund der Pandemie notwendig, da Klarheit darüber bestehen musste, wie mit der Situation umgegangen wird, falls persönliche Treffen in Genf nicht möglich sind.

Der Ausschuss erhielt Kommentare zu den verabschiedeten Abschließenden Bemerkungen des Vertragsstaats Israel, die

zu Informationszwecken auf der Webseite veröffentlicht werden.

Der CESCR empfahl jedem Vertragsstaat, die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in seine nationale Rechtsordnung zu verbessern und die Justiziabilität der Paktrechte weiter bekannt zu machen. Des Weiteren sollten die Vertragsstaaten die Informationen über den Pakt und seine Rechte besser verbreiten. Hierzu empfahl der Ausschuss die Abschließende Bemerkung Nr. 9 aus dem Jahr 1999 als Arbeitshilfe anzuwenden.

Klimawandel

Der CESCR begrüßte die nationalen Klimastrategien. Er regte aber die Überarbeitung dahingehend an, mehr Anstrengungen bei der Erreichung der Klimaziele zu unternehmen, da in den meisten Fällen die Emissionen nach wie vor zu hoch sind (Belgien, Norwegen). In diesem Zusammenhang verwies der Ausschuss auf seine Stellungnahme zu Klimazielen und die gemeinsame Stellungnahme mit anderen Menschenrechtsvertragsorganen mit derselben Ausrichtung.

Korruptionsbekämpfung

Der Ausschuss merkte positiv an, dass Korruptionsbekämpfungsinstitutionen im nationalen System verankert wurden. Diese müssten mit ausreichend Budget und Unabhängigkeit ausgestattet werden, da ihre Funktionalität ansonsten nicht gegeben sei. Besorgniserregend empfanden die Sachverständigen die Berichte zu Einschüchterungen und Drohungen gegenüber Journalistinnen und Journalisten in diesem Zusammenhang (Ukraine). Sie befürworteten generell die Stärkung und die vermehrte Umsetzung der Korruptionsgesetze in der Zukunft. Zur besseren Bekämpfung der Korruption ist der gesetzliche und faktische Schutz von Hinweisgebern notwendig (Benin, Guinea und Ukraine).



Die stellvertretende UN-Generalsekretärin Amina Mohammed besuchte im September 2021 die UNICEF-Installation »No Time to Lose«. Im Mittelpunkt der Installation steht eine Uhr, die der Tafel in einem leeren Klassenzimmer nachempfunden ist. In Echtzeit werden die Lernstunden angezeigt, die jedes Schulkind auf der Welt seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie verloren hat und weiterhin verliert. UN PHOTO: E. DEBEBE

Claudia Mahler

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Claudia Mahler, Sozialpakt: 65. und 66. Tagung 2019, VN, 5/2020, S. 229f., fort.)

»Rückzug von der Welt ist keine Option.«

Rede des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier bei der 76. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 24. September 2021 in New York

Während wir hier in diesem ehrwürdigen Forum zusammenkommen, beginnen in Deutschland die Schlussveranstaltungen eines langen Wahlkampfes. Übermorgen sind 60 Millionen Deutsche aufgerufen, ein neues Parlament zu wählen. Sie entscheiden über neue Koalitionen und über die Nachfolge einer Bundeskanzlerin, die Deutschland 16 Jahre lang regiert hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in dieser Zeit des politischen Übergangs in meinem Land möchte ich Ihnen versichern: Deutschland bleibt auch nach dieser Wahl ein Land, das um seine internationale Verantwortung weiß und sie wahrnimmt.

Das hat zwei überragende Gründe. Erstens, wir Deutsche vergessen nicht: Der politische und wirtschaftliche Neubeginn nach zwei Weltkriegen, das Hineinwachsen in die internationale Gemeinschaft nach allem Unheil, das von meinem Land ausgegangen war, und schließlich die friedliche Wiedervereinigung – dieser glückliche deutsche Weg war nur möglich mit der Unterstützung unserer Nachbarn und Partner. Und, zweitens, wir sind überzeugt: Der Weg in eine friedlichere Zukunft, die Lösung der großen, offenen Menschheitsfragen wird noch weit, weit mehr Zusammenarbeit in der internationalen Staatengemeinschaft erfordern.

In der Präambel der deutschen Verfassung lautet der Anspruch kurz und präzise: »als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen«. Dieser Anspruch, diese Verpflichtung gilt für jede deutsche Regierung. Und deshalb war es mir wichtig, heute als Bundespräsident nach New York zu kommen und der internationalen Gemeinschaft diese Botschaft Deutschlands zu überbringen: Unsere Partner können sich auf uns verlassen, und unsere Wettbewerber müssen weiter mit uns rechnen.

In meinen Augen beginnt außenpolitische Verantwortung mit einem ehrlichen und unverstellten Blick auf die Welt. Darum haben sich die Rednerinnen und Redner dieser Generalversammlung in den vergangenen Tagen in ungewohnter Offenheit bemüht. Und in der Tat: Die Lage der Welt ist heute – in jeder Hinsicht – ernüchternd.



Erstmals seit dem Jahr 1983 sprach weder die Bundeskanzlerin noch der Außenminister Deutschlands, sondern der Bundespräsident: Frank-Walter Steinmeier vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen. UN PHOTO: CIA PAK

Der Fall von Kabul ist eine Zäsur. Wir haben unser Ziel erreicht, diejenigen zu besiegen, die vor zwanzig Jahren furchtbaren Terror über diese Stadt gebracht hatten. Aber wir haben es in zwei Jahrzehnten nicht vermocht – trotz größter Anstrengungen und Investitionen –, eine selbsttragende politische Ordnung in Afghanistan zu errichten.

Auch mein Land trägt Mitverantwortung. Und wir bleiben in Verantwortung, gerade für die vielen Afghaninnen und Afghanen, die auf eine friedlichere, freie, demokratische Zukunft gehofft hatten. Doch ich frage uns: Was folgt aus dem Scheitern? Welche Lehren, welche Aufgaben trauen wir uns zu, wenn wir doch erfahren mussten: Wir haben zu viel gewollt?

Ich bin überzeugt: Resignation wäre die falsche Lehre. Sondern in meinen Augen bedeutet dieses Moment der geopolitischen Ernüchterung dreierlei für die Außenpolitik: Wir müssen ehrlicher, klüger, aber auch stärker werden!

- Erstens: Wir müssen ehrlich sein im Blick auf unsere Möglichkeiten und unsere Grenzen. Wir müssen realistischer sein in der Definition und Priorisierung unserer Ziele und Interessen. Oftmals können wir mehr erreichen, wenn wir weniger wollen.

- Zweitens: Wir müssen klüger sein in der Wahl unserer Instrumente und Schwerpunkte. Deutsche und europäische Außenpolitik darf sich nicht aufs Rechthaben und Verurteilen beschränken. Sondern wir müssen unseren Instrumentenkasten erweitern – diplomatisch, militärisch, zivil, humanitär. Und Klugheit heißt in meinen Augen auch: weniger Sendungsbewusstsein, sondern mehr Offenheit in der Suche nach Lösungswegen und Schnittmengen – auch mit denen, die anders sind als wir.
- Und drittens, auch wenn es manchem paradox erscheint: Wir müssen stärker werden in unseren Möglichkeiten. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten in allen unseren Staaten, dass ihre Regierungen sie vor Bedrohungen und Angriffen schützen. Zu Recht! Deshalb investiert auch mein Land in diesen instabilen Zeiten mehr in seine Verteidigungsfähigkeit. Aber klar ist auch: Zukünftige Generationen werden uns nicht an militärischer Stärke heute messen, sondern daran, ob wir in der Lage waren, Probleme und Konflikte zu lösen. Militärische Stärke ohne den Willen zur Verständigung, ohne Mut zur Diplomatie macht die Welt nicht friedlicher. Wir brauchen Verhandlungsstärke ebenso wie Verteidigungsstärke. Auch deshalb hat Deutschland in den vergangenen beiden Jahren Verantwortung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übernommen – und wir möchten es in den Jahren 2027/28 gerne erneut tun.

Noch nie haben wir unsere gegenseitige Abhängigkeit so existenziell erfahren wie in den fast zwei Jahren der COVID-19-Pandemie.

Ja, wir sind in Afghanistan mit vielem gescheitert. Aber unser Scheitern sollte für andere kein Grund zur Schadenfreude sein. Sehr bewusst nutze ich dieses deutsche Wort, das man in vielen Sprachen kennt: Schadenfreude. Ein Denken, in dem der Schaden des einen des anderen Gewinn ist, wird der Wirklichkeit dieser vernetzten Welt nicht gerecht. Regionale Instabilität, erodierende Staatlichkeit, Flucht- und Migrationsströme, religiöser Extremismus und Terror, und neue Konfliktformen – sowie hybride wie digitale, Umwelt- und Ressourcenkonflikte. Solche Entwicklungen bedrohen uns alle und wir alle müssen damit umgehen. Die Kleinen wie die Großen.

Die Großmächte – USA, China und Russland – tragen dabei eine besondere Verantwortung; eine besondere Verantwortung auch für die kleineren Staaten. Die Vorrechte, die die großen Mächte im System der Vereinten Nationen genießen, haben ihre Berechtigung nur, solange sie die internationale Friedensordnung im Interesse aller fördern und erhalten – und nicht nach beliebigem Eigeninteresse ignorieren oder unterlaufen. Die Vereinten Nationen sind kein wertneutraler Boxring der Weltmächte.

Nun weiß ich auch: Die Hand mit dem sprichwörtlich ausgestreckten Zeigefinger weist mit den anderen Fingern auf uns selbst zurück. Wer jetzt etwa vor einem amerikanischen Rückzug aus der Welt warnt, darf im eigenen Land nicht ähnlichen Reflexen folgen. Wir Europäer, auch wir Deutsche, müssen mehr tun für unsere eigene Sicherheit, mehr tun für Frieden und Stabilität in unserer Nachbarschaft und weltweit. Wir müssen unsere multilateralen Bemühungen fortsetzen: in Libyen, in der Ostukraine, im Mittleren Osten. Wir sind bereit, das Atomabkommen zu erneuern, und wir fordern, dass der Iran schnellstmöglich zu ernsthaften und ernst gemeinten Verhandlungen zurückkehrt.

Ich weiß mich mit unserem engsten Partner Frankreich einig: Wir brauchen eine starke gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in Europa. Nur ein starkes Europa kann von anderen verlangen, ihren Teil zur internationalen Friedensordnung beizutragen. Nur ein starkes Europa kann beides zugleich: Zusammenarbeit mit China suchen, wo Zusammenarbeit in beiderseitigem Interesse, oder sogar notwendig ist – und zugleich von China Respekt einfordern für Menschenrechte und Völkerrecht, und für die legitimen Interessen seiner Nachbarn.

Eine starke, regelbasierte Friedensordnung braucht auch eine starke transatlantische Partnerschaft. Wir wissen, dass die USA neue und andere Schwerpunkte setzen. Und wir wissen: So, wie die Welt sich ändert, müssen auch Bündnisse sich anpassen. Aber: Kein kurzfristiger Vorteil ist es wert, dass unsere transatlantische Geschlossenheit Risse bekommt. Darauf sollten wir miteinander achtgeben.

Die Verantwortung der großen Mächte, uns Europäer eingeschlossen, wiegt umso schwerer, wenn wir an die globalen Herausforderungen, an die großen Menschheitsfragen denken.

Noch nie haben wir unsere gegenseitige Abhängigkeit, unser Aufeinander-angewiesen-Sein so existenziell erfahren wie in den fast zwei Jahren der COVID-19-Pandemie. Und dennoch, obwohl wir doch wissen, dass diese Pandemie erst vorüber ist, wenn sie überall vorüber ist: Unsere Bilanz in der globalen Impfstoffverteilung ist bestenfalls gemischt. Zu viele Menschen warten noch auf die

rettende Impfung. Deshalb darf die Verteilung kein Instrument für nationale Selbstdarstellung oder taktische Gefälligkeiten sein. Sondern die COVAX-Initiative unter dem Dach der Vereinten Nationen ist der richtige, der gemeinsame Weg. Jede dritte COVAX-Impfstoffdosis wird von Europa bereitgestellt, und mein Land wird, als weltweit zweitgrößter Geber mit zwei Milliarden Dollar, bis Jahresende noch zusätzlich mindestens hundert Millionen weitere Impfdosen beisteuern.

Was für die existenzielle Bedrohung der Pandemie gilt, gilt nicht minder für den Klimawandel. Apokalyptische Brände und sengende Temperaturen, Wirbelstürme und Orkane, Missernten, Dürren und Hungersnöte: Sie geschehen jetzt und sie geschehen hier. Sie bedrohen Menschen, Familien, Existenzen – überall, besonders unter den Verwundbarsten, aber auch in den reichen Industrieländern. Schwerste Überflutungen im Westen Deutschlands haben in diesem Sommer fast 200 meiner Landsleute das Leben gekostet. Und auch aus dieser Stadt, New York City, stehen uns die jüngsten Bilder noch vor Augen: einbrechende Wassermassen in Straßen, Wohnungen, U-Bahn-Schächten.

Vor diesem dramatischen Hintergrund ist der Rückfall in nationale Egoismen, vor dem ich warne, mehr als nur ein Schritt zurück in die Vergangenheit. Er ist Raubbau an unserer gemeinsamen Zukunft! Er beschädigt genau die Institutionen und Instrumente, die wir jetzt brauchen. Wir brauchen jetzt starke gemeinsame Entschlüsse in Glasgow!

Denn auch beim Klimawandel trifft doch zu: Die Lücke zwischen unseren anspruchsvollen Zielen und unserer konkreten Politik ist noch viel zu groß. Wir sind es, miteinander, die diese Lücke schließen müssen. Und wir müssen es jetzt tun! Denn wir leben in einem Zeitalter, in dem der Mensch die Lebensbedingungen auf dem Planeten irreversibel zerstören kann. Es ist an uns, an unserer Generation, die Zukunft für unsere Kinder und Enkel offenzuhalten. Wir müssen eine Zukunft offenzuhalten, in der Klimaschutz und wirtschaftlicher Wohlstand, in der ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt noch zugleich möglich sind. Das ist – und ich benutze dieses große Wort nicht leichtfertig – das ist unsere große historische Aufgabe. Wir dürfen nicht scheitern – der Zukunft der Menschheit wegen!

Ich habe meine Rede mit der Demokratie begonnen, dem bevorstehenden demokratischen Übergang in meinem eigenen Land. Am Ende möchte ich den Blick noch einmal weiten: auf die Lage der liberalen Demokratie insgesamt – ihre Glaubwürdigkeit, ihre Wirkmacht, ihre Zukunft in diesem schwierigen weltpolitischen Moment.

In Afghanistan ist ein langes, opferreiches Engagement gescheitert. Aber nicht eine Idee! Mein Land

fühlt sich der Idee von Freiheit und Demokratie im Innersten verpflichtet – vielleicht gerade, weil unser deutscher Weg dorthin ein weiter war.

Natürlich wissen wir: In der Realität sind politische Systeme niemals perfekt. Nicht in Europa, nicht in Amerika, nirgendwo. Folglich können sie weder exportiert, geschweige denn oktroyiert werden. Ich glaube, die Aufgabe ist eine andere: Nicht durch missionarischen Eifer, sondern indem wir die Kraft der Demokratie bei uns selbst zum Leuchten bringen, indem wir die Demokratie im Alltag der Bürgerinnen und Bürger fruchtbar machen und der autoritären Versuchung trotzen. Dadurch erweisen wir dieser großartigen Idee den besten Dienst.

Indem wir die Kraft der Demokratie bei uns selbst zum Leuchten bringen, erweisen wir dieser großartigen Idee den besten Dienst.

US-Präsident Biden hat hier vor der Generalversammlung von der weltumspannenden Kraft der Demokratie gesprochen. Ich möchte betonen: Die Demokratie ist keine Kraft, die gegen irgendjemanden gerichtet ist. Sie ist kein »Machtinstrument des Westens«. Sie ist ein offenes Projekt! Ohne Himmelsrichtung, ohne geografische Grenzen, ohne Hautfarbe. Sie ist das Projekt der Freiheit, das Projekt der Menschenwürde, das sich die Staaten der Welt in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Maßstab gesetzt haben.

Und weil das unser Maßstab bleiben muss, ist für uns Deutsche – auch nach dem Scheitern in Afghanistan –, Rückzug von der Welt keine Option. Solange Menschen ihrer Würde beraubt werden, ist Gleichgültigkeit keine Option! Deshalb bedeutet mehr Realismus in der Außenpolitik eben nicht: weniger Verantwortung und weniger Ehrgeiz, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Ganz im Gegenteil: Das tiefe menschliche Verlangen nach Freiheit und Würde und Selbstbestimmung wird niemals und nirgendwo erlöschen. Diesem menschlichen Verlangen gerecht zu werden, statt es zu unterdrücken – das ist die wahre Schicksalsfrage des 21. Jahrhunderts. Und diese Frage wird auf keinem Schlachtfeld der Welt entschieden.

Denn: Die Feuerkraft der mächtigsten Armee ist endlich. Der lange Arm des stärksten Staates ist endlich.

Aber: Die Strahlkraft von Freiheit und Demokratie in den Köpfen und Herzen der Menschen – sie ist es nicht! Das ist meine Zuversicht.

Personalien

Deutschland

Die Diplomatin **Antje Leendertse** ist seit September 2021 Ständige Vertreterin Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York. Erstmals hat das Amt eine Frau inne. Die Amtszeit ihres Vorgängers, Christoph Heusgen, endete am 30. Juni 2021 (vgl. Personalien, VN, 5/2017, S. 235). Leendertse möchte sich insbesondere für UN-Reformen einsetzen. Zudem wird die nächste Kandidatur Deutschlands für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat 2027/2028 Teil der diplomatischen Arbeit sein. Zuletzt war Leendertse seit dem Jahr 2019 Staatssekretärin im Auswärtigen Amt. In den Jahren 2017 bis 2018 war sie Ständige Vertreterin Deutschlands beim Büro der Vereinten Nationen und den anderen Internationalen Organisationen in Genf und von 2014 bis 2015 Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle.



Antje Leendertse UN PHOTO: M. GARTEN

Der Deutsche **Christian Ritscher** wurde am 7. September 2021 von UN-Generalsekretär António Guterres zum Sonderberater und Leiter des Untersuchungsteams der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechenschaftspflicht für von Da'esh/ISIL begangene Verbrechen (UNITAD) ernannt. Es sollen in Irak Beweise für Handlungen der Terrorgruppe gesammelt werden, die möglicherweise Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord darstellen. Ritscher folgt dem Briten Karim Asad Ahmad Khan, der dieses Amt bis zum 15. Juni 2021 innehatte und seit dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag ist (vgl. Personalien, VN, 3/2021, S. 139). Ritscher hat das Referat für Völkerstrafrecht am Bundesgerichtshof mit aufgebaut und bis zuletzt geleitet.

Am 1. September 2021 weihte Bundeskanzlerin Angela Merkel und Tedros Adhanom Ghebreyesus, Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO), das neue WHO-Zentrum für Pandemie- und Epidemieforschung und -bekämpfung (WHO-Hub) mit Sitz in Berlin ein. Es wurde eingerichtet, um auf künftige Pandemien schneller reagieren zu können. Direktor des WHO-Hub ist **Chikwe Ihekweazu**. Ihekweazu, Sohn nigerianischer und deutscher Eltern, studierte Medizin



Abdulla Shahid
UN PHOTO: ESKINDER DEBEBEB

und Öffentliche Gesundheit in Nigeria und Düsseldorf. Zuletzt leitete er als Direktor das Nigerianische Zentrum für Seuchenbekämpfung (NCDC). Der Mediziner war Mitglied der WHO-Mission zur Aufklärung des Ursprungs der Corona-Virus-Krankheit (COVID-19).

Frauen

UN-Generalsekretär António Guterres hat am 7. September 2021 **Sima Sami Bahous** aus Jordanien zur Exekutivdirektorin von UN-Women ernannt. Sie tritt die Nachfolge von Phumzile Mlambo-Ngcuka an (vgl. Personalien, VN, 4/2013, S. 183), deren zweite Amtszeit nach acht Jahren am 17. August 2021 endete. Bahous bringt mehr als 35 Jahre Führungserfahrung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit ins Amt. Insbesondere befasste sie sich mit Entwicklungsfragen sowohl in Jordanien als auch bei den Vereinten Nationen. Ihre Ernennung erfolgt in einer Zeit, in der die Gewalt vor allem gegen Mädchen und

Frauen dramatisch zunimmt, was durch die Belastungen der COVID-19-Pandemie noch verstärkt wird. Zuletzt war Bahous Ständige Vertreterin Jordaniens bei den UN in New York und in den Jahren 2012 bis 2016 stellvertretende Direktorin des Regionalbüros für die arabischen Staaten beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).

Generalversammlung

Volkan Bozkir aus der Türkei übergab am 14. September 2021 den Versammlungshammer an seinen Nachfolger **Abdulla Shahid** aus den Malediven, den Präsidenten der 76. Tagung der UN-Generalversammlung. Der ehemalige Außenminister des Inselstaats setzte sich im Juni 2021 in der Abstimmung der UN-Mitgliedstaaten mit 143 zu 48 Stimmen gegen den ehemaligen afghanischen Außenminister Zalmay Rassoul durch. Shahid ist ein Befürworter der Gleichstellung von Frauen und Männern und schaffte eine Geschlechterparität innerhalb der diplomatischen Mission. Während seiner einjährigen Amtszeit will sich Shahid insbesondere auf fünf Themenfelder fokussieren: langfristige Überwindung der COVID-19-Pandemie, Impfstoffgerechtigkeit, den Klimawandel, Menschenrechte sowie UN-Reform.

Zusammengestellt von
Monique Lehmann.

Wen zur Verantwortung ziehen?

Daniela Heerdt

Dass Klimawandel zu Menschenrechtsverletzungen führen kann, ist spätestens seitdem sich der Begriff ›Klimaflüchtling‹ etabliert hat, deutlich geworden. Auf welche Art und Weise Staaten zur Verantwortung gezogen werden können, wenn diese Verletzungen nicht ausreichend vorgebeugt oder bereinigt werden, ist weniger deutlich. Die von Franziska-Carolin Kring geschriebene Dissertation ›Responsibility to Protect (R2P) Revisited – Towards Climate Change-related Obligations of States?‹ stellt einen neuen Ansatz vor, um diese Verantwortungen herzustellen.

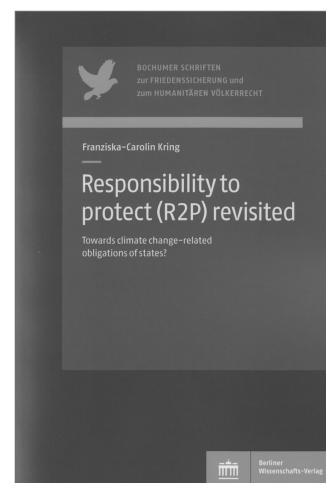
Sowohl das Thema Klimawandel als auch die Themen Menschenrechte und Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P) werden gründlich vorgestellt. Deren Verbindung wird durch einen Fokus auf zwei unterschiedliche staatliche Verpflichtungen hergestellt: Die Bevölkerungen vor humanitären Katastrophen als Folge von Klimawandel zu schützen und langfristige Maßnahmen zum Minimieren der Folgen zu beschließen, insbesondere im Bereich der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Vor allem die Schutzverantwortung wird sorgfältig analysiert und in den historischen und politischen Kontext eingeordnet. Die Analyse der Schutzverantwortung als Gewohnheitsrecht ist ausführlich und bezieht aktuelle Entwicklungen mit ein, wodurch sie eine Neuwertigkeit erhält. Fast nebenbei diskutiert die Autorin im selben Kapitel zudem die grundsätzlichen Probleme des Friedens- und Sicherheitssystems der Vereinten Nationen, inklusive der (Un-)Tätigkeiten des Sicherheitsrats.

Kring argumentiert, dass die Wirkung der R2P darin liegt, politischen Druck auf Staaten auszuüben, um gegen massenhafte Gräueltaten anzugehen und dass dieses Potenzial des Konzepts bisher unterschätzt wurde. Wie es im Kampf

gegen den Klimawandel besser ausgeschöpft werden kann, wird im vierten und fünften Kapitel deutlich. Hier liegt auch der Innovationswert des Buches, indem internationale Verbrechen in Verbindung mit den Auswirkungen des Klimawandels gebracht werden. Vorerst lehnt Kring es ab, diese Auswirkungen als Genozid, ethnische Säuberung oder Kriegsverbrechen einzuordnen. Im Anschluss analysiert sie ausführlich und überzeugend, wie Folgen des Nichteinhaltens der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Reaktion der myanmarischen Regierung auf den Zyklon ›Nargis‹ im Jahr 2008 als unterschiedliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden können mit dem Ergebnis, dass diese Verbindung nicht leicht herzustellen ist. Die Frage bleibt, ob andere Szenarien ein anderes Ergebnis hervorgebracht hätten.

Dennoch wird die allgemeine Relevanz der Schutzverantwortung für Auswirkungen des Klimawandels deutlich, besonders im Hinblick auf zukünftige Verschlechterungen dieser Auswirkungen. Der Vorschlag, das Konzept dementsprechend zu erweitern, und das abschließende Argument, dass die Schutzverantwortung auf solche Auswirkungen des Klimawandels ausgeweitet werden soll, die als humanitäre Katastrophen eingestuft werden können und mit massivem menschlichem Leiden einhergehen, stellen logische Schlussfolgerungen dar.

Krings Dissertation ist eine willkommene Neuerscheinung, die auf existierende Literatur über Klimawandel, Menschenrechte und Schutzverantwortung aufbaut und bezüglich Letzterem nach einigen Jahren von wissenschaftlicher Stille die Diskussion wieder aufgreift. Sie eignet sich auch durchaus als ideale Einstiegslektüre zu allen drei Themenbereichen.



Franziska-Carolin Kring

Responsibility to Protect (R2P) Revisited. Towards Climate Change-related Obligations of States?

Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag
2020, 312 S.,
52,00 Euro

Die Kunst des Friedens

Frank Kaltofen



Signe Theill und
Annette Vowinckel
(Hrsg.)

**Von der Repräsentation
zur Intervention.
Die Vereinten
Nationen im Spiegel
der Kunst**

Göttingen: Wallstein
2021, 232 S.,
39,00 Euro

Kaum ein Kunstobjekt wird wohl so stark mit den Vereinten Nationen assoziiert wie die Bronzeskulptur ›Non Violence‹ – eine Pistole mit einem Knoten im Lauf, die seit dem Jahr 1988 vor dem UN-Amtssitz in New York zu finden ist. Das Werk des schwedischen Künstlers Carl Fredrik Reuterswärd zielt unzählige Deckel von Büchern über die Weltorganisation und ist das bekannteste, jedoch längst nicht das einzige eng mit den UN verbundene Kunstobjekt.

Ein Panorama zum Verhältnis des Künstlerischen und des Politischen am Beispiel der UN bietet der Sammelband der beiden Herausgeberinnen, die Künstlerin und Kuratorin Signe Theill und die Zeithistorikerin Annette Vowinckel. Sie betonen in ihrer Einleitung, Kunstwerke hätten in der Geschichte der UN von Anfang an eine Rolle gespielt. Wie das Miteinander von politischer Organisation und künstlerischer Symbolik sich im Einzelnen gestaltet, zeigen die daran anschließenden elf Beiträge des Bandes anhand ganz unterschiedlicher Themen: von Architektur über zeitgenössische Kunst bis hin zur Darstellung der UN in der Neunten Kunst, dem Comic.

Ausführlich beschreibt Stephan Rößler in seinem Aufsatz ›Die Ummantelung des Politischen‹ die Architektur und die politisch gefärbten Findungsprozesse, die einerseits zur Entstehung des Völkerbund-Palasts in Genf und andererseits des UN-Amtssitzes am New Yorker East River führten. Er zeigt künstlerische und politische Kompromisse auf und unterstreicht dabei die besondere Aufgabe, eine Internationale Organisation ohne nationalstaatliche Spezifika zu repräsentieren. Ähnliche Herausforderungen ergaben sich bei der Gestaltung der

Innenräume: Dem Konferenzsaal der Generalversammlung oder dem Sitzungssaal des Sicherheitsrats kommt eine nicht zu unterschätzende öffentliche Symbolwirkung zu, transportiert durch Bilder der Berichterstattung über die UN-Organen. Maria Veie Sandvik analysiert in ihrem Beitrag, wie der Tagungssaal des Sicherheitsrats mit dem markanten Wandbild von Per Krohg von einem norwegischen Architekten entworfen und von norwegischen Künstlern ausgestaltet wurde. Dabei zeigt sie auch den Einfluss einzelner Personen – etwa des ersten Generalsekretärs, des Norwegers Trygve Lie. Einflüsse bestimmter Nationen beleuchtet auch Mafalda Dâmaso mit ihrem Aufsatz zur Kunstsammlung der UN, die über die Jahrzehnte größtenteils aus Schenkungen der Mitgliedstaaten entstanden ist. Sie analysiert dies als Form der Kulturdiplomatie einzelner Staaten sowie ihre Beweggründe und (unterschwellig) Botschaften der Schenkungen anhand zahlreicher Beispiele.

Die Sicht auf Kunst als ›weiche Macht‹ verweist dabei auf offene Forschungsfragen, die durchaus interessante Ansatzpunkte für politikwissenschaftliche Untersuchungen bieten. Dies bleibt – mit Ausnahme historisch-politischer Aspekte, die in nahezu allen Aufsätzen eine Rolle spielen – einer der wenigen echten Anknüpfungspunkte an die politikwissenschaftliche Sicht auf die UN. Die meisten Autorinnen und Autoren haben einen fachlichen Hintergrund in der Kunstgeschichte oder der Umsetzung von künstlerischen Projekten. Die Vielfalt der Themen, ergänzt durch zahlreiche farbige Abbildungen sowie historische Fotografien, machen den Band zu einer lohnenswerten Lektüre.

»Klein, schlau und geschickt«?

Steffen Bauer

Die Vereinten Nationen sind zugleich Arena und Akteur globaler Umweltpolitik, deren mannigfaltige Herausforderungen längst keine Nischenthemen mehr sind. Die kleine, aber behände Spinne im Netz der vielfältigen multilateralen Umweltinstitutionen ist das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP). Die Politikwissenschaftlerin Maria Ivanova legt mit ihrem Buch eine fundierte Würdigung dieses organisatorischen ›Ankers‹ der globalen Umweltpolitik vor, dessen Gründung ein Ergebnis der UN-Konferenz über die menschliche Umwelt in Stockholm im Juni 1972 war.

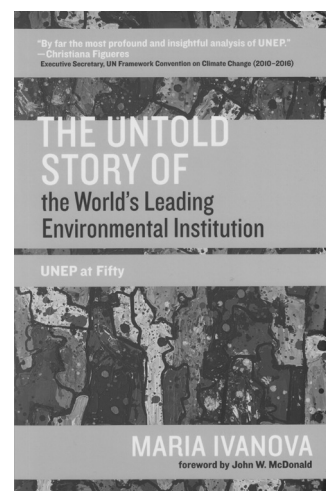
Der etwas reißerische Übertitel ist insofern angemessen, als das Ivanova tatsächlich einen eigenen Blick auf das UNEP entwickelt, der durch langjährige Einsichten in dessen Aktivitäten und den Zugang zu maßgeblichen Individuen geprägt ist. So ist das Pfund, mit dem die Autorin zu beeindrucken weiß, ihr über zwei Jahrzehnte aufgebautes Netzwerk, das einem ›Who Is Who‹ der politischen Macherinnen und Macher innerhalb und um das UNEP herum gleichkommt. Konsequenterweise verfasst das Vorwort der im Jahr 2019 verstorbene US-Diplomat John W. McDonald, der sich als einer der geistigen Urheber des UNEP verstand. Ivanova ergänzt ihre Ausführungen mit einem fast vierzig Personen umfassenden Verzeichnis, die jeweils mit kurzen biografischen Anmerkungen eingeführt werden. Sie sind nicht nur Protagonistinnen und Protagonisten der von Ivanova erzählten Geschichte, sondern zugleich ihre wichtigsten Quellen.

Dies mag eine mitunter selektiv anmutende Rezeption der mit UNEP befassten wissenschaftlichen Literatur erklären, tut aber dem hohen empirischen Mehrwert der Herangehensweise keinen Abbruch. Dieser kommt besonders in einer chronologischen Bilanz der Amtszeiten aller sechs das UNEP-Sekretariat in den Jahren 1973 bis 2018 leitenden Exe-

kutivdirektorinnen und -direktoren zum Tragen, die als herausragendes Alleinstellungsmerkmal des Buches gelten darf. Demgegenüber generiert die im Rahmen eines solchen Buchprojekts zu erwartende, nach Umweltproblemen strukturierte Leistungsschau des UNEP keine grundlegend neuen Erkenntnisse.

Origineller sind die beiden einführenden Kapitel, die sich zunächst mit einer kritischen Würdigung des dem UNEP gemeinhin zugeschriebenen Stellenwerts für die globale Umweltpolitik befassen und die vor diesem Hintergrund, basierend auf früheren Arbeiten der Autorin, Organisationsform und Funktionsweise des UNEP analysieren. Sie widerspricht darin der verbreiteten Ansicht, wonach UNEP vorsätzlich als kleines und politisch schwaches Programm geschaffen worden sei, das etwa gegenüber den UN-Sonderorganisationen nur geringe Wirkkraft entfalten könne. Dabei geht Ivanova neben der herausfordernden, primär auf freiwilligen Beiträgen basierenden Finanzierungsstruktur des UNEP, insbesondere auf die Relevanz der Standortfrage ein, namentlich die Verortung des UNEP-Hauptsitzes im kenianischen Nairobi. Letztere wird treffend als Ausdruck des die Vereinten Nationen der frühen 1970er Jahre prägenden Nord-Süd-Konflikts eingeordnet und in einem der nachfolgenden Kapitel hinsichtlich der Konsequenzen für die Organisationsentwicklung des UNEP eingehend diskutiert.

Derartige Aspekte finden in einschlägigen Referenzwerken zur globalen Umweltpolitik bislang eher marginale Beachtung. Es ist auch deshalb ein Verdienst von Maria Ivanova, rechtzeitig zum Jubiläumsjahr 2022 diese Organisationsbiografie über das unbestrittene Herzstück der UN-Umweltarchitektur vorgelegt zu haben. Sie schließt damit eine Lücke, nicht nur in der Literatur zur globalen Umweltpolitik, sondern auch zum Institutionensystem der Vereinten Nationen.



Maria Ivanova

The Untold Story of the World's Leading Environmental Institution: UNEP at Fifty

Cambridge, MA: MIT Press 2021, 384 S., 30,00 US-Dollar

Dokumente der Vereinten Nationen

In der folgenden Übersicht sind die Resolutionen und Erklärungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit einer kurzen Inhaltsangabe und den Abstimmungsergebnissen von Juli bis September 2021 aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst). Alle Dokumente sind im Volltext über die Webseite des Deutschen Übersetzungsdienstes zu finden: www.un.org/Depts/german

Sicherheitsrat				
Thema	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Afghanistan	S/RES/2593(2021)	30.8.2021	Der Sicherheitsrat verurteilt die Anschläge vom 26. August 2021 in der Nähe des internationalen Flughafens Hamid Karzai in Kabul, zu denen sich der Islamische Staat-Provinz Khorasan bekannt hat. Er verlangt, dass afghanisches Hoheitsgebiet nicht genutzt wird, um andere Länder zu bedrohen oder anzugreifen, Terroristen zu beherbergen oder auszubilden oder Terrorakte zu planen oder zu finanzieren. Er ermutigt alle Parteien, eine alle einschließende politische Verhandlungslösung unter voller, gleichberechtigter und konstruktiver Mitwirkung von Frauen herbeizuführen.	+13; -0; =2 (China, Russland)
	S/RES/2596(2021)	17.9.2021	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) bis zum 17. März 2022 zu verlängern.	einstimmige Annahme
Friedenssicherungseinsätze	S/RES/2589(2021)	18.8.2021	Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, eine umfassende Online-Datenbank einzurichten, die Fälle im Zusammenhang mit der Tötung von in Friedenssicherungseinsätzen tätigem UN-Personal umfasst, Informationen zu der von den UN angebotenen Kapazitätsaufbauhilfe für Mitgliedstaaten enthält, die UN-Friedenssicherungseinsätze aufgenommen haben, und die Fortschritte verzeichnet, die die Mitgliedstaaten dabei erzielt haben, die Tatverantwortlichen für derartige Handlungen vor Gericht zu bringen. Er legt den Mitgliedstaaten nahe, Unterstützung für diese Initiative bereitzustellen.	einstimmige Annahme
	S/RES/2594(2021)	9.9.2021	Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, Übergangsprozesse in UN-Friedensmissionen so zu planen, dass sie in breitere landesspezifische Prozesse des Übergangs zum Frieden eingebettet sind, und Übergangsstrategien für Missionen zu erarbeiten, die auf die Umstrukturierung der Strategie, der Aufstellung und der Kapazitäten der UN-Präsenz zielen. Er ersucht ferner darum, dass diese Missionsstrategien die Rolle und die Aufgaben aller maßgeblichen Akteure sowie klare und realistische Zielmarken und Indikatoren eindeutig festlegen, die die Faktoren und Umstände quantifizieren, die sich auf die Umstrukturierung auswirken könnten, um einen erfolgreichen und dauerhaften Übergang zu gewährleisten.	einstimmige Annahme
Libyen	S/RES/2595(2021)	15.9.2021	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen bis zum 30. September 2021 zu verlängern und sie als integrierte besondere politische Mission zu beauftragen, ihr festgelegtes Mandat durchzuführen.	einstimmige Annahme
Mali	S/RES/2590(2021)	30.8.2021	Der Sicherheitsrat beschließt, die in Resolution 2374(2017) festgelegten Sanktionsmaßnahmen gegen Personen und Einrichtungen bis zum 31. August 2022 zu verlängern und das Mandat der Sachverständigengruppe sowie das ergangene Ersuchen an die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) bis zum 30. September 2022 zu verlängern.	einstimmige Annahme
Naher Osten	S/RES/2591(2021)	30.8.2021	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) bis zum 31. August 2022 zu verlängern. Er fordert die Regierung Libanons auf, einen Plan zur Erweiterung ihres maritimen Potenzials mit dem Ziel vorzulegen, den Marineeinsatzverband der UNIFIL abzubauen und seine Verantwortlichkeiten auf die Libanesischen Streitkräfte zu übertragen.	einstimmige Annahme

Sicherheitsrat				
Thema	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
Somalia	S/RES/2592(2021)	30.8.2021	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM) bis zum 31. Mai 2022 zu verlängern. Er ersucht die UNSOM, ihre Präsenz in ganz Somalia auszubauen, vorbehaltlich der Sicherheitsanforderungen der Vereinten Nationen und soweit die Sicherheitslage es zulässt.	einstimmige Annahme
Sudan	S/PRST/2021/14	2.8.2021	Der Sicherheitsrat fordert die Regierung sowie die anderen maßgeblichen Interessenträger auf, während der Liquidationsphase des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten. Der Rat würdigt die Bevölkerung Darfurs für die Zusammenarbeit mit dem UNAMID, mit der sie zu den Friedensbemühungen beigetragen hat und erkennt die Verbesserungen bei den Sicherheitsbedingungen in manchen Gebieten an. Er betont die Notwendigkeit weiterer Fortschritte zur Festigung des Friedens und der Sicherheit, insbesondere durch die umfassende Durchführung des Friedensabkommens von Juba.	
Terrorismus	S/PRST/2021/15	9.8.2021	Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den anhaltenden Bedrohungen der maritimen Sicherheit durch Seeräuberei, bewaffnete Raubüberfälle sowie Reisetätigkeiten von Terroristen und ihre Nutzung der See zur Begehung von Straftaten. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, zu erwägen, globale Rechtsinstrumente zu ratifizieren und durchzuführen und sich an nationalen, regionalen und globalen Initiativen zu beteiligen, die darauf gerichtet sind, Kapazitäten aufzubauen, um den unerlaubten Handel mit natürlichen Ressourcen, Waffen, Drogen und Kulturgütern, einschließlich über Seehäfen und auf See, und den unerlaubten Handel zur direkten Unterstützung terroristischer Netzwerke sowie den Menschenhandel zu verhüten und zu bekämpfen.	
	S/RES/2597(2021)	17.9.2021	Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen der Regierung Iraks, die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, Daesh) zu besiegen. Der Rat beschließt, das Mandat des Sonderberaters und der Ermittlungsgruppe bis zum 17. September 2022 zu verlängern.	einstimmige Annahme
Westafrika	S/PRST/2021/16	17.8.2021	Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis angesichts der Verschlechterung der Sicherheitslage in manchen Ländern der Region Westafrika und Sahel, der Zunahme des Terrorismus und angesichts der Seeräuberei im Golf von Guinea. Er ermutigt zu nationalen und regionalen Anstrengungen gegen diese Bedrohungen sowie den Generalsekretär, bestehende Mechanismen der Vereinten Nationen für integrierte und säulenübergreifende Maßnahmen zu nutzen, um in enger Abstimmung mit der Afrikanischen Union, einschließlich ihrer Mission für Mali und den Sahel (MISAHEL), mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Gruppe der Fünf für den Sahel (G5 Sahel) Projekte einzuleiten, die darauf zielen, der Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen Einhalt zu gebieten.	
Zentralafrikanische Republik	S/RES/2588(2021)	29.7.2021	Der Sicherheitsrat beschließt, dass alle Mitgliedstaaten bis zum 31. Juli 2022 weiter die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihr Hoheitsgebiet, sei es auf direktem oder indirektem Weg, Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial jeder Art an die Zentralafrikanische Republik geliefert, verkauft oder weitergegeben werden. Der Rat beschließt ferner, das in Resolution 2399(2018) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 31. August 2022 zu verlängern.	+14; -0; =1 (China)
Zypern	S/RES/2587(2021)	29.7.2021	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) bis zum 31. Januar 2022 zu verlängern.	einstimmige Annahme

VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen.
Begründet von Kurt Seinsch.
ISSN 0042-384X
ISSN (Online): 2366-6773

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN), Berlin.
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: 030 | 25 93 75-0
info@dgvn.de | www.dgvn.de
Generalsekretärin: Dr. Lisa Heemann

Leitung der Redaktion: Dr. Patrick Rosenow
Redaktion/DTP: Monique Lehmann
Grafiken: Cornelia Agel
Redaktionsanschrift: VEREINTE NATIONEN
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 25 93 75-0
Telefax: +49 (0)30 | 25 93 75-29
E-Mail: zeitschrift@dgvn.de
Internet: www.zeitschrift-vereinte-nationen.de

Druck und Verlag:

BWV | Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Behaimstr. 25, 10585 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 84 17 70-0
Telefax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de
Internet: www.bwv-verlag.de

Erscheinungsweise: zweimonatlich
(Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Bezugspreise des BWV:

Jahresabonnement Printausgabe 73,- Euro*
Jahresabonnement Onlineausgabe 73,- Euro*
Jahresabonnement Print- und Onlineausgabe, Privat, 98,80 Euro*
Jahresabonnement Printausgabe, Institutionen, 82,- Euro*
Jahresabonnement Print- und Onlineausgabe, Institutionen, 145,- Euro*
Einzelheft 15,- Euro*
*Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Porto.

Für Mitglieder der DGVN ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen nehmen entgegen:

E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de
Tel.: +49 (0)30 | 84 17 70-22
Fax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
sowie der Buchhandel.
Kündigung drei Monate vor Kalenderjahresende.
Zahlungen im Voraus an:
BWV | Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH,
Postbank Berlin
IBAN DE 39 1001 0010 00288751 01,
SWIFT (BIC): PBNKDEFF

Anzeigenverwaltung und Anzeigenannahme:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Franziska Fiebig
Tel.: +49 (0)30 | 84 17 70-26
Fax: +49 (0)30 | 84 17 70-21
E-Mail: fiebig@bwv-verlag.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.



Gefördert durch das Auswärtige Amt.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Vorstand

Detlef Dzembritzki (Vorsitzender)
Dr. Ekkehard Griep (Stv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Sven Simon (Stv. Vorsitzender)
Dr. Hannah Birkenkötter (Schatzmeisterin)
Isabelle Beaucamp
Carolin Maluck
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun
Miriam Mona Müller
Winfried Nachtwei
Tim Richter
Dr. Manuela Scheuermann
Max Zuber
Dr. Viviane Brunne (kooptiert)
Inga Christina Müller (kooptiert)

Präsidium

Gerhart R. Baum
Prof. Dr. Harald Braun
Dr. Hans Otto Bräutigam
Dr. Eberhard Brecht
Prof. Dr. Thomas Bruha
Prof. Dr. Klaus Dicke
Bärbel Dieckmann
Dr. Hans D'Orville
Dr. Martin Dutzmann
Hans Eichel
Dr. Uschi Eid
Manfred Eisele
Dr. Alexander Gunther Friedrich
Sigmar Gabriel
Heike Hänsel
Dr. Wilhelm Höynck
Prof. Dr. Klaus Hüfner
Prälat Dr. Karl Jüsten
Angela Kane
Dr. Inge Kaul
Karin Kortmann
Dr. Manfred Kulesa
Armin Laschet
Prof. Dr. Klaus Leisinger
Dr. Kerstin Leitner
Thomas Matussek
Karin Nordmeyer
Karl Theodor Paschke
Dr. Gunter Pleuger
Prof. Dr. Beate Rudolf
Dr. Michael Schaefer
Prof. Wolfgang Schomburg
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer
Peter Schumann
Dr. Irmgard Schwaetzer
Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr
Prof. Dr. Bruno Simma
Michael Steiner
Wolfgang Stöckl
Prof. Dr. Rita Süßmuth
Prof. Dr. Klaus Töpfer
Prof. Dr. Christian Tomuschat
Dr. Günther Unser
Prof. Dr. Johannes Varwick
Prof. Dr. Hans-Joachim Vergau
Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Heidmarie Wiczorek-Zeul
Dr. Almut Wieland-Karimi
Dr. Peter Wittig
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum
Prof. Dr. Christoph Zöpel

Redaktionsbeirat

Friederike Bauer
Dr. Viviane Brunne
Dagmar Dehmer
Claudia Ehrenstein
Prof. Dr. Michael-Lysander Fremuth
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Dr. Ekkehard Griep
Arnd Henze
Annette Hornung-Pickert
Dr. Gerrit Kurtz
Thomas Nehls
Dr. Martin Pabst

Forschungsrat

Dr. Cornelia Ulbert (Kordinatorin)
Dr. Marianne Beisheim
Dr. Hannah Birkenkötter
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Prof. Dr. Gisela Hirschmann
Prof. Dr. Thomas Kleinlein
Prof. Dr. Fabian Klose
Dr. Anne Koch
Prof. Dr. Andrea Liese
Dr. Manuela Scheuermann
Dr. Silke Weinlich
Prof. Dr. Norman Weiß

Landesverbände

Landesverband Baden-Württemberg
Vorsitzender:
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun
info@dgvn-bw.de

Landesverband Bayern
Vorsitzender: Dr. Martin Pabst
info@dgvn-bayern.de

Landesverband Berlin-Brandenburg
Vorsitzender:
Dr. Lutz-Peter Gollnisch
info@dgvn.berlin

Landesverband Hessen
Vorsitzender: Matthias Eiles
info@dgvn-hessen.org

Landesverband Norddeutschland
Vorsitzender: Fabian Beigang
info@dgvn-nord.de

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender: Thomas Weiler
kontakt@dgvn-nrw.de

Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Vorsitzende: Johanna Leidel
info@dgvn-sachsen.de

Vorschau

Die nächste Ausgabe Heft 6/2021 erscheint im Dezember 2021 zum Thema ›Ungleichheiten‹.

VEREINTE NATIONEN wird auf Recycling-Papier aus 100% Altpapier gedruckt.